

Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten

E I N L A D U N G

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

zu der am

Mittwoch, dem 04.07.2018 um 18:00 Uhr

in der

Bibliothek Damgarten, Wasserstraße 34 a, 18311 Ribnitz-Damgarten,

stattfindenden 25. Sitzung der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten

möchte ich Sie recht herzlich einladen.

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Feierliche Übergabe des an Herrn Ullrich Balke verliehenen Goldenen Verdienstkreuzes der Republik Polen
5. Bestätigung des Protokolls der Stadtvertretersitzung vom 02.05.2018 mit Protokollkontrolle
6. Information der Koordinationsstelle in Sachen Asylbewerber in Ribnitz-Damgarten
7. Fortschreibung des Monitoring Stadtentwicklung für die Stadt Ribnitz-Damgarten (Berichtsjahre 2015 und 2016)
8. Satzungsbeschluss über die VI. Änderung und II. Ergänzung des Bebauungsplan Nr. 19 der Stadt Ribnitz-Damgarten "Körkwitzer Weg"
9. Beschluss zur Fortführung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 79 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohnbebauung Alte Schmiede", OT Petersdorf, im Verfahren nach § 13 b BauGB
10. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 79 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohnbebauung Alte Schmiede" OT Petersdorf, im Verfahren nach § 13 b BauGB
11. Beschluss zur Fortführung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 81 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohnbebauung Achterberg II", OT Klockenhagen, im Verfahren nach § 13 b BauGB
12. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 81 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohnbebauung Achterberg II" OT Klockenhagen, im Verfahren nach § 13 b BauGB
13. Beschluss über die Änderung des Aufstellungsbeschlusses über den Bebauungsplan Nr. 91 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohn- und Mischgebiet Damgartener Chaussee II" im Verfahren nach § 13 a BauGB einschließlich der Fortführung des Bebauungsplanverfahrens im Verfahren nach § 13 b BauGB
14. Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 95 der Stadt Ribnitz-Damgarten "SO Großflächiger Einzelhandel und Wohnen", Damgartener Chaussee, im Verfahren nach § 13a BauGB

15. Beschluss über die Änderung des Aufstellungsbeschlusses über den Bebauungsplan Nr. 93 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Einzelhandelsstandort Glashütte" Saaler Chausse, im Verfahren nach § 13 a BauGB
16. Beschluss zur Einleitung des Aufhebungsverfahrens über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 12 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Ländliche Wohnsiedlung Borg", im Verfahren nach § 13 BauGB
17. Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 96 "Wohnbebauung Weißer Weg", OT Borg, im Verfahren nach § 13 b BauGB
18. Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 97 der Stadt Ribnitz-Damgarten "Einzelhandelsstandort Rostocker Straße 33", im Verfahren nach § 13a BauGB
19. Aufstellungsbeschluss über die VI. Änderung der 2. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten (Grünfläche Golfplatz, OT Neuhof)
20. Beschluss der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten
21. 3. Änderungssatzung zur 2. Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen der Stadt Ribnitz-Damgarten (Straßenbaubeitragsatzung)
22. Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Ribnitz-Damgarten für das Haushaltsjahr 2016
23. Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Ribnitz-Damgarten für das Haushaltsjahr 2016
24. Feststellung des Jahresabschlusses für das Städtebauliche Sondervermögen "Ribnitz Innenstadt" der Stadt Ribnitz-Damgarten für das Haushaltsjahr 2016
25. Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Ribnitz-Damgarten für das Städtebauliche Sondervermögen "Ribnitz Innenstadt" für das Haushaltsjahr 2016
26. Feststellung des Jahresabschlusses für das Städtebauliche Sondervermögen "Innenstadt Damgarten" der Stadt Ribnitz-Damgarten für das Haushaltsjahr 2016
27. Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Ribnitz-Damgarten für das Städtebauliche Sondervermögen "Innenstadt Damgarten" für das Haushaltsjahr 2016
28. Feststellung des Jahresabschlusses für das Städtebauliche Sondervermögen "Ribnitz West" der Stadt Ribnitz-Damgarten für das Haushaltsjahr 2016
29. Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Ribnitz-Damgarten für das Städtebauliche Sondervermögen "Ribnitz West" für das Haushaltsjahr 2016
30. Berichtspflicht über den Stand der Haushaltsausführung nach § 20 GemHVO-Doppik
31. Beendigung des Einsatzes von Glyphosat und Neonicotinoid-Insektiziden (Antrag von Frau Falkert, Bürgerbündnis)
32. Abschaffung der Pflicht zur Erhebung von Straßenbaubeiträgen (Antrag von Frau Falkert, Bürgerbündnis)
33. Informationen des Bürgermeisters
34. Anfragen/Mitteilungen

nichtöffentlicher Teil:

35. Veräußerung von Liegenschaften
36. Auskünfte/Mitteilungen

Mit freundlichen Grüßen



Frau Kathrin Meyer
Stadtpräsidentin

Betreff

**Satzungsbeschluss über die VI. Änderung und II. Ergänzung des
 Bebauungsplan Nr. 19 der Stadt Ribnitz-Damgarten "Körkwitzer Weg"**

Sachbearbeitendes Amt:

Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften

Datum

06.06.2018

Sachbearbeitung:

Guido Keil

Verantwortlich:

Herr Körner

*Beteiligte Dienststellen:**Beratungsfolge (Zuständigkeit)**Sitzungstermin**Status*

Ausschuss für Stadt- und Ortsteilentwicklung, Bau und Wirtschaft der

21.06.2018

Ö

Hauptausschuss der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Vorberatung)

25.06.2018

N

Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)

04.07.2018

Ö

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-15/074/01

Satzungsbeschluss über die VI. Änderung und II. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 19 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Körkwitzer Weg“

1. Die während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfes der VI. Änderung und II. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 19 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Körkwitzer Weg“ durch die Öffentlichkeit vorgebrachten Stellungnahmen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden hat die Stadtvertretung laut den in der Beschlussvorlage vom 6. Juni 2018 niedergelegten Behandlungsvorschlägen geprüft (Abwägungsprotokoll). Der Bürgermeister wird beauftragt, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden, welche Anregungen und Bedenken vorgetragen haben, von diesem Ergebnis unter Angabe von Gründen in Kenntnis zu setzen.
2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) beschließt die Stadtvertretung die VI. Änderung und II. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 19 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Körkwitzer Weg“, bestehend aus dem Planteil (Planzeichnung - Teil A) und dem Textteil (textliche und gestalterische Festsetzungen - Teil B) mit Stand vom 6. Juni 2018 als Satzung.
3. Die Begründung mit Stand vom 6. Juni 2018 wird gebilligt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Satzungsbeschluss der VI. Änderung und II. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 19 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Körkwitzer Weg“, ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Mit der Bekanntmachung tritt die VI. Änderung und II. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 19 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Körkwitzer Weg“, in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:						
davon anwesend:		Ja-Stimmen:		Nein-Stimmen		Stimmenthaltungen:

Bemerkung:

Ausführliche Anlagen liegen bei den Fraktionsvorsitzenden zur Einsichtnahme vor.

Sachverhalt/Begründung

Im Bereich der Uferzone des Boddens auf Höhe des Schwimmbades sollen als besonderes maritimes Beherbergungsangebot an einer neuzuschaffenden Steganlage insgesamt 15 Hausboote untergebracht werden. Die unmittelbare Nähe der Bodden-Therme und weiterer gemäß Bebauungsplan Nr. 19 vorgesehener touristischer Einrichtungen ermöglicht für die Zukunft Synergien.

Zur städtebaulichen und funktionalen Einordnung der Anlage und zur Sicherung der Erschließung wurde neben der Berücksichtigung der für die Hausbootanlage erforderlichen Wasserfläche die teilweise Überplanung des angrenzenden rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 19, „Körkwitzer Weg“, erforderlich. Entsprechend erfolgte die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage für das Vorhaben der Hausbootanlage im Rahmen der VI. Änderung und II. Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 19.

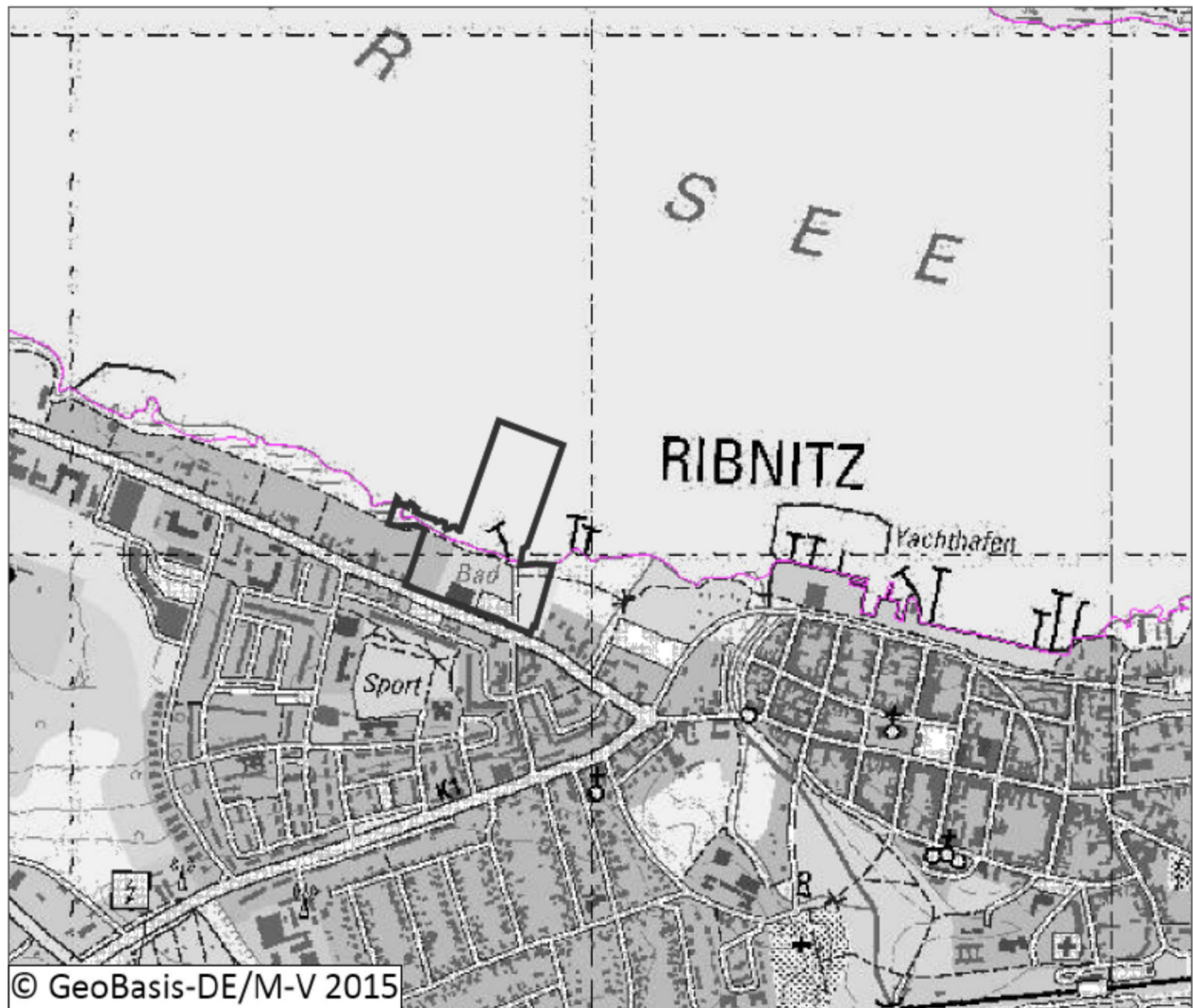
Die Anlage soll von einem privaten Inverstor errichtet und betrieben werden. Die Stadtvertretung hat den entsprechenden städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB am 7. März 2018 beschlossen. Die Erfüllung der Auflage des Beschlusses betreffs der Freigabe durch das Wirtschaftsministeriums ist in Aussicht, so dass der Vertragsabschluss zeitnah erfolgen wird.

Seitens der Öffentlichkeit wurden keine und seitens der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange keine wesentlichen Anregungen oder Bedenken zum Planvorhaben vorgetragen.

Bisherige Beschlussfassungen:

Aufstellungsbeschluss:	12. Juni 2013
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss:	1. Juli 2015
Beschluss des städtebaulichen Vertrages	7. März 2018

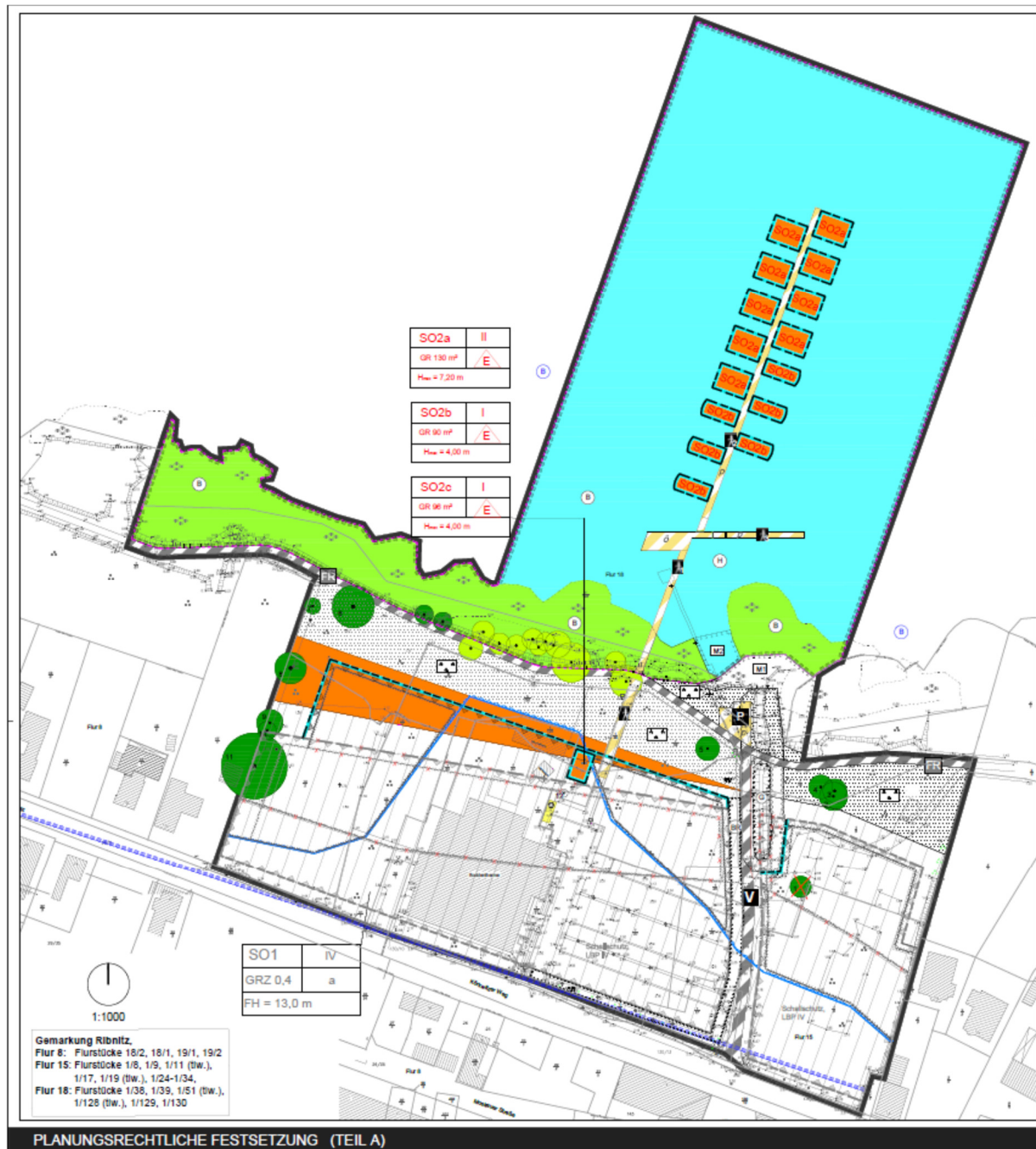
;



PROJEKTNAMEN

Stadt Ribnitz-Damgarten

VI. Änderung und II. Ergänzung Bebauungsplan Nr. 19 "Körkwitzer Weg"



Stadt Ribnitz-Damgarten

VI. Änderung und II. Ergänzung Bebauungsplan Nr. 19 "Körkwitzer Weg"

Betreff

Beschluss zur Fortführung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 79 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohnbebauung Alte Schmiede", OT Petersdorf, im Verfahren nach § 13 b BauGB

Sachbearbeitendes Amt:

Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften

Datum

05.06.2018

Sachbearbeitung:

Guido Keil

Verantwortlich:

Herr Körner

*Beteiligte Dienststellen:**Beratungsfolge (Zuständigkeit)**Sitzungstermin**Status*

Ausschuss für Stadt- und Ortsteilentwicklung, Bau und Wirtschaft der

21.06.2018

Ö

Hauptausschuss der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Vorberatung)

25.06.2018

N

Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)

04.07.2018

Ö

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-18/606

Beschluss zur Fortführung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 79 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Alte Schmiede“, OT Petersdorf, im Verfahren nach § 13 b BauGB

Die Stadtvertretung beschließt:

1. Das Verfahrens zum Bebauungsplan Nr. 79 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Alte Schmiede“, OT Petersdorf, wird im Verfahren nach § 13 b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren gem. § 13 a BauGB) fortgeführt.
2. Gemäß § 13 b BauGB i. V. m. § 13 a Abs. 2 BauGB gelten im beschleunigten Verfahren die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.
3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:						
davon anwesend:		Ja-Stimmen:		Nein-Stimmen		Stimmenthaltungen:

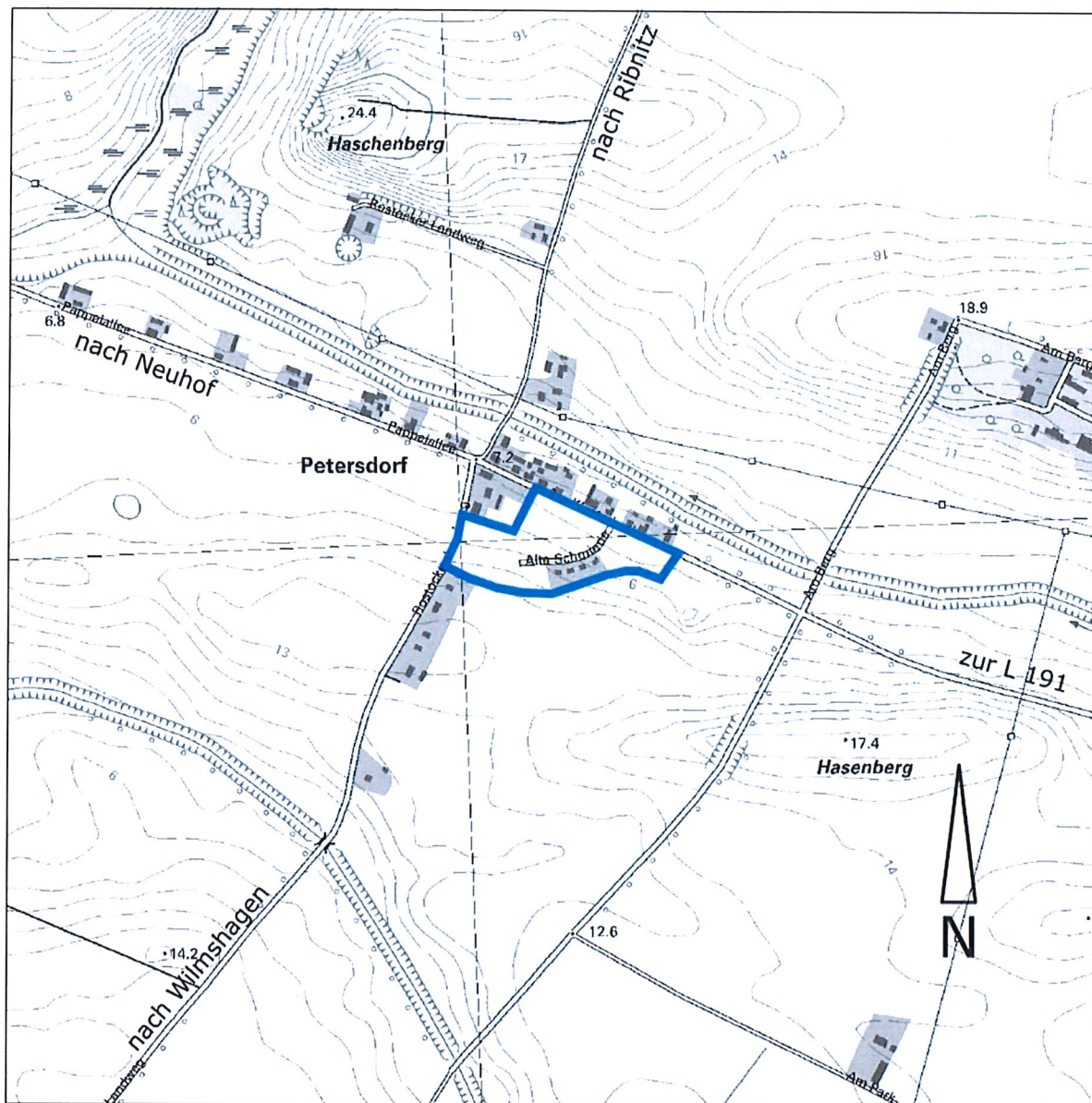
Sachverhalt/Begründung

Der § 13 b BauGB ermöglicht die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren nach § 13 a BauGB. Die Anwendungsvoraussetzungen des § 13 b BauGB sind im Bebauungsplan Nr. 79 u. a. gegeben, da es sich um Außenbereichsflächen handelt, ein Anschluss an den im Zusammenhang bebauten Ortsteil gegeben ist und die Zulässigkeit von Wohnnutzungen begründet werden soll.

Bisherige Beschlussfassungen:

Aufstellungsbeschluss:

12. Juni 2013



Bebauungsplan Nr. 79

Stadt Ribnitz-Damgarten

„Wohnbebauung Alte Schmiede“

OT Petersdorf

Betreff

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 79 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohnbebauung Alte Schmiede" OT Petersdorf, im Verfahren nach § 13 b BauGB

Sachbearbeitendes Amt:

Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften

Datum

05.06.2018

Sachbearbeitung:

Guido Keil

Verantwortlich:

Herr Körner

*Beteiligte Dienststellen:**Beratungsfolge (Zuständigkeit)**Sitzungstermin**Status*

Ausschuss für Stadt- und Ortsteilentwicklung, Bau und Wirtschaft der

21.06.2018

Ö

Hauptausschuss der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Vorberatung)

25.06.2018

N

Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)

04.07.2018

Ö

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-18/606/01

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 79 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Alte Schmiede“, OT Petersdorf, im Verfahren nach § 13 b BauGB

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Die Entwurfsunterlagen des Bebauungsplanes Nr. 79 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Alte Schmiede“, im Verfahren nach § 13 b werden in der vorliegenden Fassung mit Stand vom 5. Juni 2018 gebilligt und als Entwurf beschlossen.
2. Der Planentwurf und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
3. Den Behörden und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist nach § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, gleichfalls sind sie von der parallel durchzuführenden Auslegung des Satzungsentwurfes zu benachrichtigen.
4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:						
davon anwesend:		Ja-Stimmen:		Nein-Stimmen		Stimmenthaltungen:

Sachverhalt/Begründung:

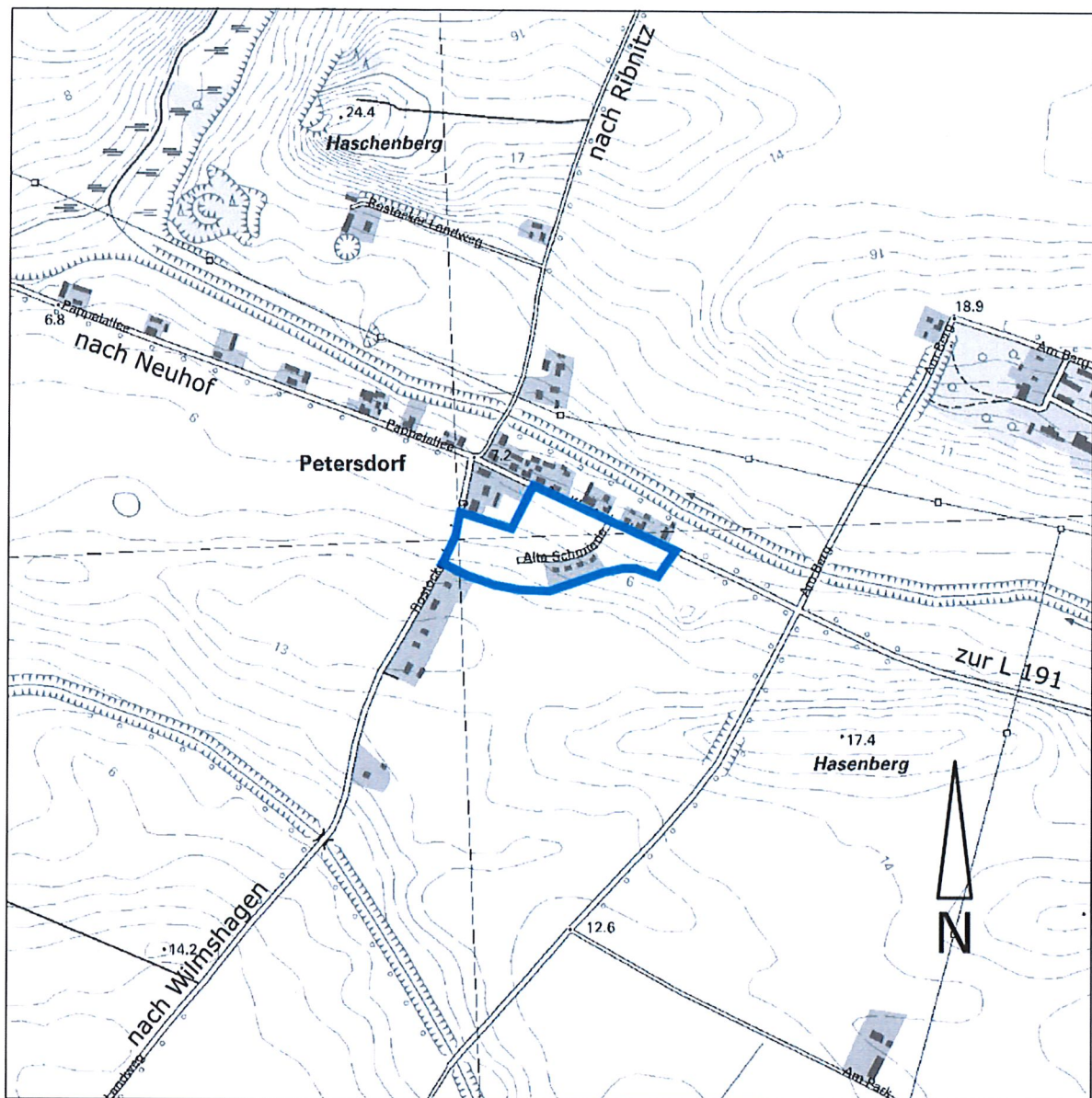
Bei dem Plangebiet handelt es um den ehemaligen Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 13 „ländliche Wohnsiedlung OT Petersdorf“, der mit Beschlussfassung der Stadtvertretung vom 13. Juni 2012 aufgehoben wurde. Planungsziel des Vorhaben- und Erschließungsplanes war die Errichtung von 40 Eigenheimen als Einzel- und Doppelhäuser, wovon lediglich 4 Einfamilienhäuser errichtet wurden, bevor der Vorhabenträger in Insolvenz ging.

Die Stadt Ribnitz-Damgarten konnte in den vergangenen Jahren die ehemals mit dem VE-Plan Nr. 13 überplanten Grundstücke aus der Insolvenzmasse weitestgehend erwerben und plant mit dem Bebauungsplan Nr. 79 die begonnene Erschließung fortzuführen und ein der Ortslage angepasstes Wohngebiet zu entwickeln. Insgesamt sollen ca. 26 Parzellen für Eigenheime ausgewiesen werden.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wurden keine und seitens der Träger öffentlicher Belange keine wesentlichen Anregungen oder Bedenken vorgetragen.

Bisherige Beschlussfassung:

Aufstellungsbeschluss: 12. Juni 2013



Bebauungsplan Nr. 79

Stadt Ribnitz-Damgarten

„Wohnbebauung Alte Schmiede“

OT Petersdorf

Betreff

Beschluss zur Fortführung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 81 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohnbebauung Achterberg II", OT Klockenhagen, im Verfahren nach § 13 b BauGB

Sachbearbeitendes Amt:

Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften

Datum

05.06.2018

Sachbearbeitung:

Guido Keil

Verantwortlich:

Herr Körner

*Beteiligte Dienststellen:**Beratungsfolge (Zuständigkeit)**Sitzungstermin**Status*

Ortsbeirat Klockenhagen der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten	20.06.2018	Ö
Ausschuss für Stadt- und Ortsteilentwicklung, Bau und Wirtschaft der	21.06.2018	Ö
Hauptausschuss der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Vorberatung)	25.06.2018	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	04.07.2018	Ö

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-18/605

Beschluss zur Fortführung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 81 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Achterberg II“, OT Klockenhagen, im Verfahren nach § 13 b BauGB

Die Stadtvertretung beschließt:

1. Das Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 81 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Achterberg II“, OT Klockenhagen, wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren gem. § 13a BauGB) fortgeführt.
2. Gemäß § 13 b BauGB i.V.m. § 13 a Abs. 2 BauGB gelten im beschleunigten Verfahren die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.
3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

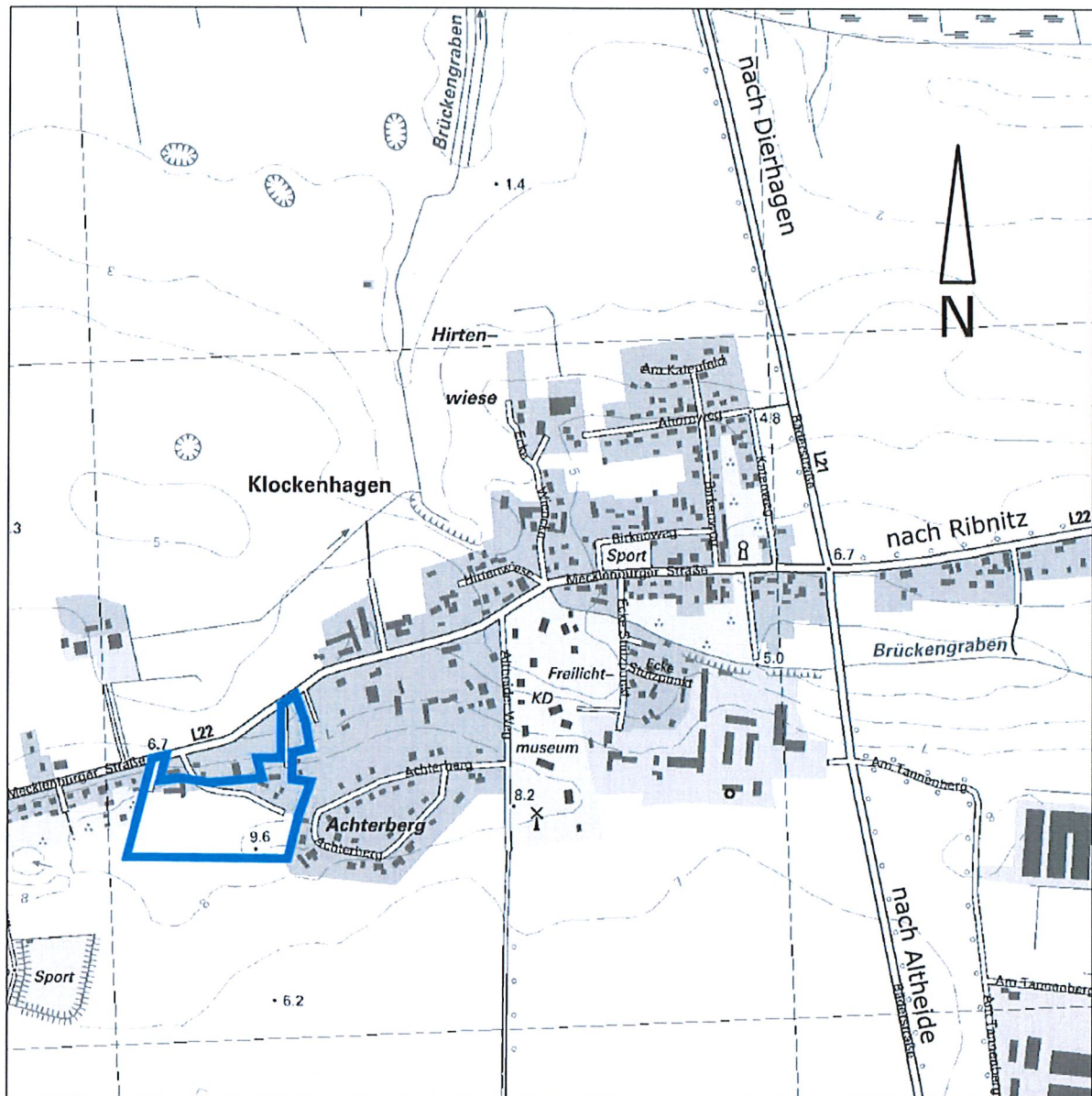
Anzahl der Mitglieder:						
davon anwesend:		Ja-Stimmen:		Nein-Stimmen		Stimmenthaltungen:

Sachverhalt/Begründung

Der § 13 b BauGB ermöglicht die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren nach § 13 a BauGB. Die Anwendungsvoraussetzungen des § 13 b BauGB sind im Bebauungsplan Nr. 81 gegeben, da es sich u.a. um Außenbereichsflächen handelt, ein Anschluss an den im Zusammenhang bebauten Ortsteil gegeben ist und die Zulässigkeit von Wohnnutzungen begründet werden soll.

Bisherige Beschlussfassungen:

Aufstellungsbeschluss: 23. Oktober 2013



Bebauungsplan Nr. 81
Stadt Ribnitz-Damgarten
Wohnbebauung Achterberg II
OT Klockenhagen

Betreff

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 81 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohnbebauung Achterberg II" OT Klockenhagen, im Verfahren nach § 13 b BauGB

Sachbearbeitendes Amt:

Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften

Datum

05.06.2018

Sachbearbeitung:

Guido Keil

Verantwortlich:

Herr Körner

*Beteiligte Dienststellen:**Beratungsfolge (Zuständigkeit)**Sitzungstermin**Status*

Ortsbeirat Klockenhagen der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten	20.06.2018	Ö
Ausschuss für Stadt- und Ortsteilentwicklung, Bau und Wirtschaft der	21.06.2018	Ö
Hauptausschuss der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Vorberatung)	25.06.2018	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	04.07.2018	Ö

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-18/605/01

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 81 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Achterberg II“, im Verfahren nach § 13 b BauGB

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Die Entwurfsunterlagen des Bebauungsplanes Nr. 81 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Achterberg II“, im Verfahren nach § 13 b werden in der vorliegenden Fassung mit Stand vom 5. Juni 2018 gebilligt und als Entwurf beschlossen.
2. Der Planentwurf und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
3. Den Behörden und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist nach § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, gleichfalls sind sie von der parallel durchzuführenden Auslegung des Satzungsentwurfes zu benachrichtigen.
4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:						
davon anwesend:		Ja-Stimmen:		Nein-Stimmen		Stimmenthaltungen:

Sachverhalt/Begründung:

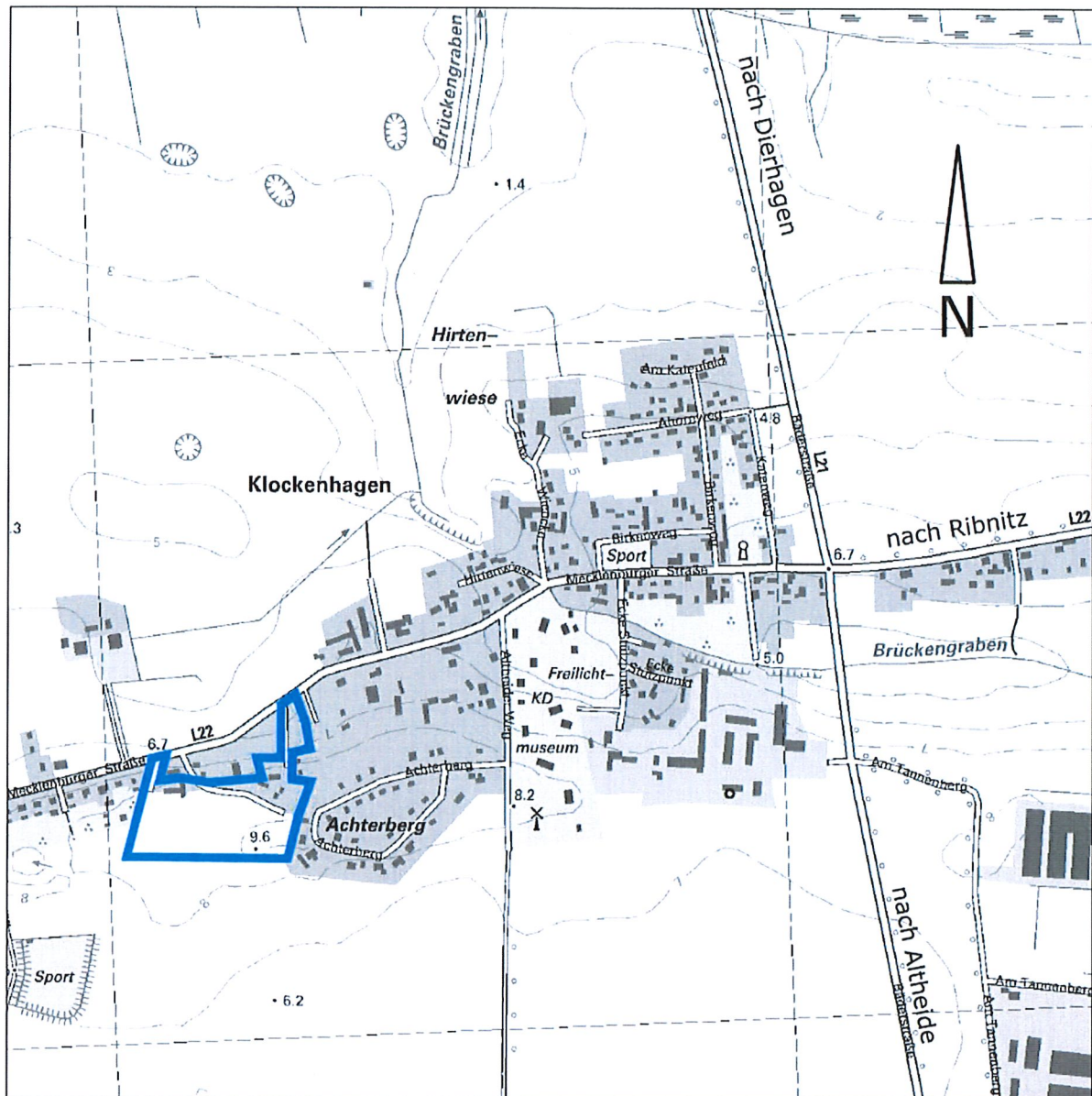
Der Ortsteil Klockenhagen ist seit Jahren ein beliebter Wohnungsbaustandort. So gibt es auch betreffs des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 81, „Wohnbebauung Achterberg II“, eine große Nachfrage bauinteressierter Bürger.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 81 schließt sich westlich an das Wohngebiet „Achterberg I“ (Bebauungsplan Nr. 34) an, wobei die beiden Wohngebiete künftig über einen Geh- und Radweg miteinander verbunden werden. Die Erschließung des Wohngebietes „Achterberg II“ erfolgt durch Ausbau bestehender Zufahrten zur Mecklenburger Straße. Geplant ist eine Ringerschließung als Einbahnstraßenverkehr. Insgesamt sollen ca. 25 Parzellen für Eigenheime ausgewiesen werden.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wurden keine und seitens der Träger öffentlicher Belange keine wesentliche Anregungen oder Bedenken vorgetragen.

Bisherige Beschlussfassung:

Aufstellungsbeschluss: 23. Oktober 2013



Bebauungsplan Nr. 81
Stadt Ribnitz-Damgarten
Wohnbebauung Achterberg II
OT Klockenhagen

Betreff

Beschluss über die Änderung des Aufstellungsbeschlusses über den Bebauungsplan Nr. 91 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohn- und Mischgebiet Damgartener Chaussee II" im Verfahren nach § 13 a BauGB einschließlich der Fortführung des Bebauungsplanverfahrens im Verfahren nach § 13 b BauGB

Sachbearbeitendes Amt:

Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften

Datum

06.06.2018

Sachbearbeitung:

Guido Keil

Verantwortlich:

Herr Körner

*Beteiligte Dienststellen:**Beratungsfolge (Zuständigkeit)**Sitzungstermin**Status*

Ausschuss für Stadt- und Ortsteilentwicklung, Bau und Wirtschaft der

21.06.2018

Ö

Hauptausschuss der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Vorberatung)

25.06.2018

N

Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)

04.07.2018

Ö

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-17/438/01

Beschluss über die Änderung des Aufstellungsbeschlusses über den Bebauungsplan Nr. 91 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohn- und Mischgebiet Damgartener Chaussee II“, im Verfahren nach § 13 a BauGB einschließlich der Fortführung des Bebauungsplanverfahrens im Verfahren nach § 13 b BauGB

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

Der Aufstellungsbeschluss Nr. RDG/BV/BA-17/438 über den Bebauungsplan Nr. 91 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohn- und Mischgebiet Damgartener Chaussee II“, im Verfahren nach § 13 a vom

19. Juli 2017 wird wie folgt neu formuliert:

1. Für die Flurstücke 27/11, 28 tlw., 29 tlw., 30 tlw., 31 tlw., 32 tlw. und 33 tlw. der Flur 12 Gemarkung Ribnitz wird ein Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach den Regelungen des § 13 b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren gem. § 13 a BauGB) aufgestellt. Die Verfahrensbezeichnung lautet „Bebauungsplan Nr. 91 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohngebiet Damgartener Chaussee II“, im Verfahren nach § 13 b BauGB“.
2. Das Plangebiet wird begrenzt:
 - im Norden durch das Wohnhaus „Damgartener Chaussee 62, Kleingärten und Grünflächen
 - im Osten durch das Gewerbegrundstück „Damgartener Chaussee 63“ (Reifengeschäft/Autohandel und -werkstatt)
 - im Süden durch Bahnanlagen
 - im Westen durch das Gewerbe- und Einzelhandelsgrundstück Damgartener Chaussee 61 c (Lebensmitteldiscounter) sowie die Wohnbebauung „Theodor-Körner-Straße 5 und 6“
3. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:
 - Entwicklung eines Wohngebietes
 - Sicherstellung der Erschließung einschl. verkehrlicher Anbindung an die Damgartener Chaussee
 - Bebauung unter Berücksichtigung einer geordneten und nachhaltigen städtebaulichen und gestalterischen Entwicklung

4. Das Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 91 der Stadt Ribnitz-Damgarten wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren gem. § 13 a BauGB) durchgeführt. Gemäß § 13 b BauGB i. V. m. § 13 a Abs. 2 BauGB gelten im beschleunigten Verfahren die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.
5. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist wie folgt durchzuführen:
 - dreiwöchige öffentliche Auslegung der Vorentwurfsunterlagen
6. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:						
davon anwesend:		Ja-Stimmen:		Nein-Stimmen		Stimmenthaltungen:

Sachverhalt/Begründung

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 91 umfasst im Wesentlichen das Grundstück „Damgartener Chaussee 62“, welches derzeit mit einem ehemaligen Bauernhaus bebaut und von einzelnen Kleingärtnern genutzt wird. Im Flächennutzungsplan ist die Fläche als gemischte Baufläche ausgewiesen. Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 19. Juli 2017 den entsprechenden Bebauungsplanaufstellungsbeschluss gefasst. Ziel war die Entwicklung eines Wohn- und Mischgebietes.

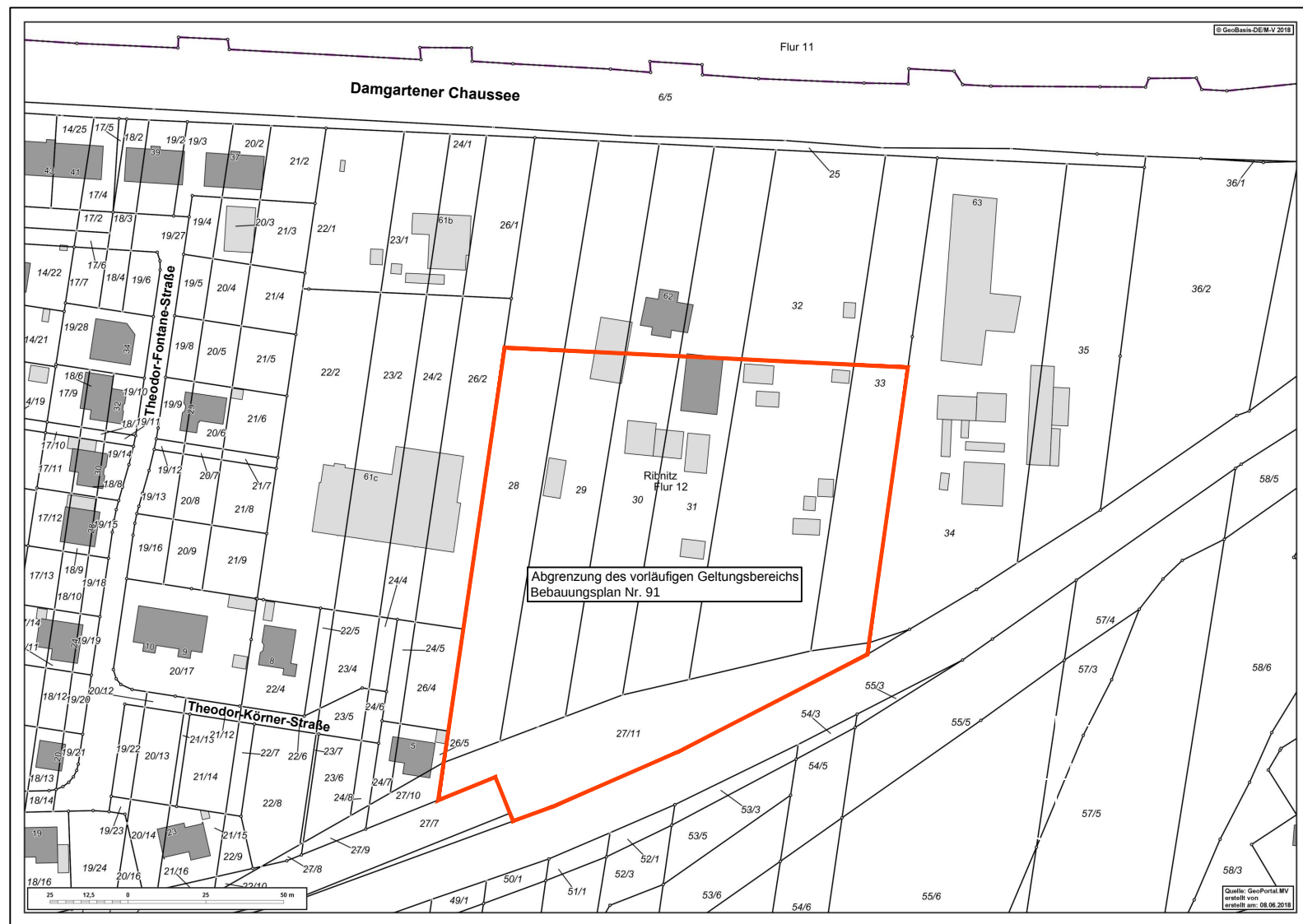
Nunmehr wurde seitens des westlichen angrenzenden Lebensmitteldiscounter das Interesse an einem Neubau geäußert, vorzugsweise in erster Reihe an der Damgartener Chaussee im nördlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 91. Diese Zielstellung ist aus städtebaulicher Sicht begrüßenswert, da somit ein Störfaktor aus dem sich weiter entwickelnden Wohngebiet verlagert würde. Auch könnte der Neubau die geplanten Wohnbauflächen vor dem Verkehrslärm der Damgartener Chaussee abschirmen. Die bislang genutzten Einzelhandelsflächen könnten dann ebenso einer Wohnnutzung zugeführt werden.

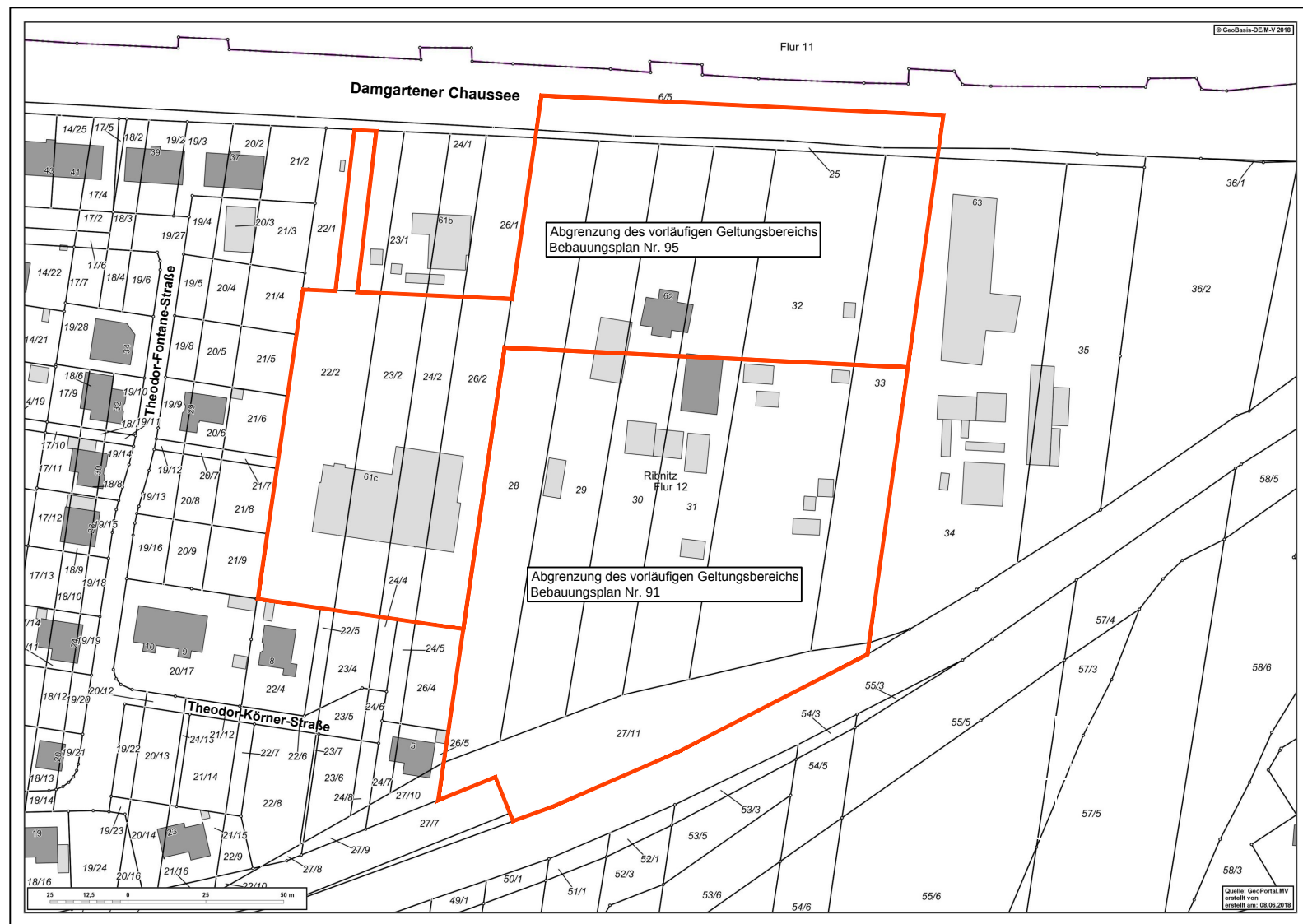
Die v. g. Änderung der Zielstellung bedingt eine Änderung der Inhalte des Aufstellungsbeschlusses in Bezug auf die Planungsziele und der Abgrenzung des Geltungsbereiches. Auch ist eine Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13 a BauGB aufgrund aktueller Rechtsprechungen nicht mehr gegeben, was einen Wechsel in § 13 b BauGB notwendig macht.

Die bislang für den Lebensmitteldiscounter genutzten Flächen einschließlich der geplanten Neubauflächen für den Discounter sind in einem separaten Bebauungsplanverfahren zu überplanen (Bebauungsplan Nr. 95), da hier die Anwendung des § 13 a BauGB weiterhin möglich ist.

Bisherige Beschlussfassungen:

Aufstellungsbeschluss: 19. Juli 2017





<i>Betreff</i>
Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 95 der Stadt Ribnitz-Damgarten "SO Großflächiger Einzelhandel und Wohnen", Damgartener Chaussee, im Verfahren nach § 13a BauGB

<i>Sachbearbeitendes Amt:</i>	<i>Datum</i>
Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften	07.06.2018
<i>Sachbearbeitung:</i>	
Guido Keil	
<i>Verantwortlich:</i>	
Herr Körner	
<i>Beteiligte Dienststellen:</i>	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Stadt- und Ortsteilentwicklung, Bau und Wirtschaft der	21.06.2018	Ö
Hauptausschuss der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Vorberatung)	25.06.2018	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	04.07.2018	Ö

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-18/619

Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 95 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „SO Großflächiger Einzelhandel und Wohnen“, Damgartener Chaussee, im Verfahren nach § 13 a BauGB

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Für die Flurstücke 6/5 tlw., 22/2, 23/2, 24/2, 25 tlw., 26/2, 28 tlw., 29 tlw., 30 tlw., 31 tlw., 32 tlw. und 33 tlw. 641/8 und 642/3 der Flur 12 der Gemarkung Ribnitz wird ein Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach den Regelungen des § 13 a BauGB aufgestellt.
2. Das Plangebiet wird begrenzt:
 - im Norden durch die Damgartener Chaussee und das Gewerbegrundstück Damgartener Chaussee 61 b (Tankstelle)
 - im Osten durch das Gewerbegrundstück „Damgartener Chaussee 63“ (Reifengeschäft/Autohandel und -werkstatt) und Grünflächen
 - im Süden durch die Wohngrundstücke „Theodor-Körner-Straße 6, 7 und 8“, Grundstücksflächen der „Damgartener Chaussee 62“ sowie Gärten und Grünflächen
 - im Westen durch die Wohngrundstücke „Theodor-Fontane-Straße 29 - 35 (nur ungerade)“
3. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:
 - Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für einen Neubau des örtlich bereits vorhandenen Lebensmitteldiscounters
 - Ausweisung von Wohnbauflächen für Einfamilienhäuser
 - Sicherstellung der Erschließung
 - Bebauung unter Berücksichtigung einer geordneten städtebaulichen und gestalterischen Entwicklung Beseitigung städtebaulicher Missstände
4. Gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB gelten im beschleunigten Verfahren die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.

5. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist wie folgt durchzuführen:

- dreiwöchige öffentliche Auslegung der Vorentwurfsunterlagen

6. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:						
davon anwesend:		Ja-Stimmen:		Nein-Stimmen		Stimmenthaltungen:

Begründung:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 95 umfasst den nördlichen Teil des Grundstückes „Damgartener Chaussee 62“, welches derzeit mit einem ehemaligen Bauernhaus bebaut und von einzelnen Kleingärtnern genutzt wird. Weiterer Bestandteil des Geltungsbereiches ist das Grundstück des in der Damgartener Chaussee 61 c ansässigen Lebensmitteldiscounters.

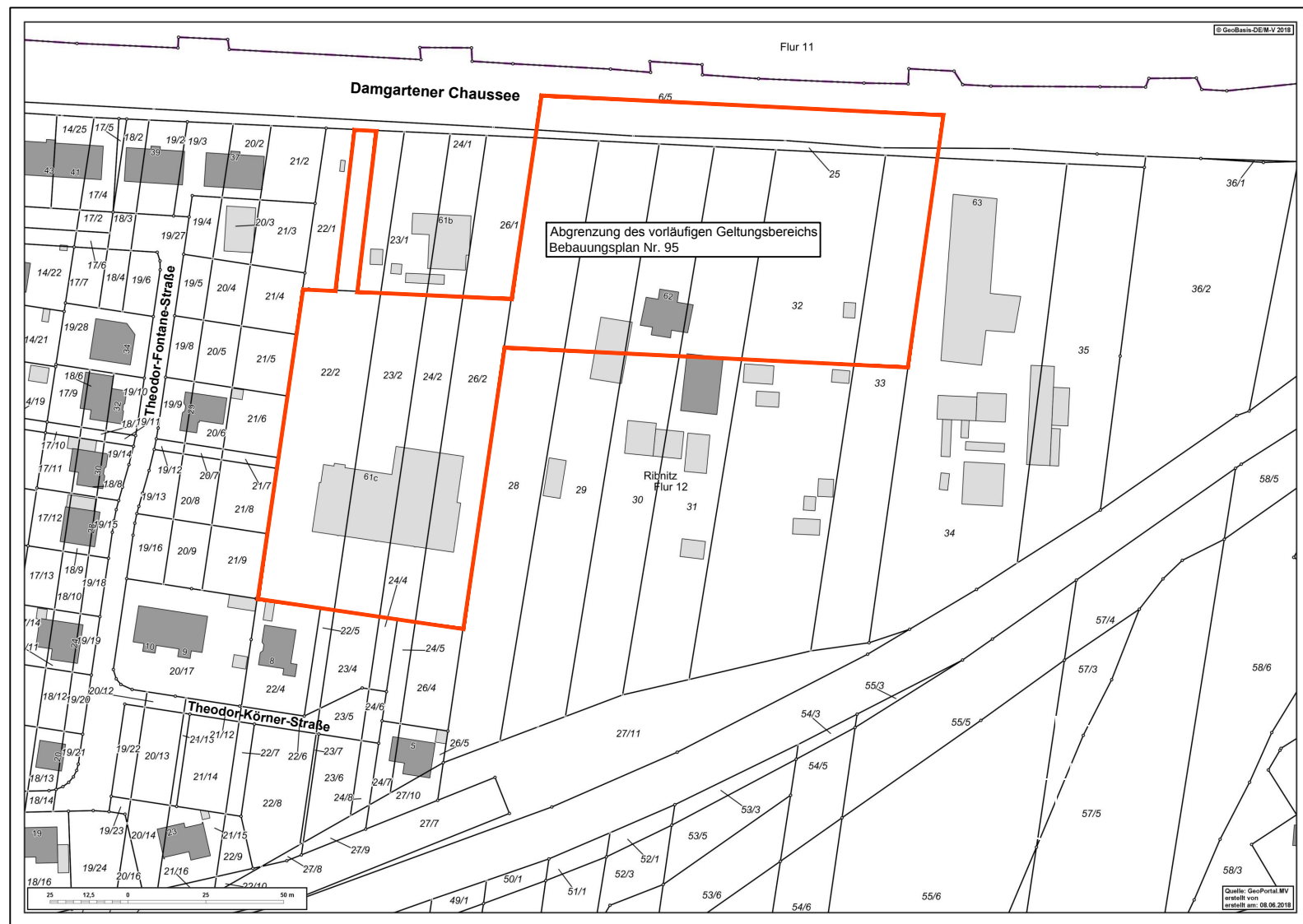
Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau des Lebensmitteldiscounters direkt an der Damgartener Chaussee im nördlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 95. Diese Zielstellung ist aus städtebaulicher Sicht begrüßenswert, da somit ein Störfaktor aus dem sich weiter entwickelnden Wohngebiet verlagert würde. Auch könnte der Neubau die geplanten Wohnbauflächen vor dem Verkehrslärm der Damgartener Chaussee abschirmen.

Die Platzverhältnisse ermöglichen es weiterhin, in dem Bereich eine Fläche von ca. 1.500 m² für eine eingeschränkte, das Wohnen nicht störende, gewerbliche Nutzung zuzulassen.

Planungsziel für den bislang genutzten Einzelhandelsstandort ist die Schaffung von Wohnbauflächen.

Vor Satzungsbeschluss sind über einen städtebaulichen Vertrag zwischen Stadt und dem Lebensmittel-discounter die Erschließungskosten zu regeln. Die Planungskosten für das Bebauungsplanverfahren tragen beide Parteien gemeinsam.

Der Bebauungsplan Nr. 95 steht im engen sachlichen Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 91, wobei aber auch eine alleinige Realisierung des Bebauungsplanes möglich ist.



Betreff

Beschluss über die Änderung des Aufstellungsbeschlusses über den Bebauungsplan Nr. 93 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Einzelhandelsstandort Glashütte" Saaler Chausse, im Verfahren nach § 13 a BauGB

<i>Sachbearbeitendes Amt:</i> Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften	<i>Datum</i> 12.06.2018
<i>Sachbearbeitung:</i> Guido Keil	
<i>Verantwortlich:</i> Herr Körner	
<i>Beteiligte Dienststellen:</i>	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtausschuss Damgarten der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten	20.06.2018	Ö
Ausschuss für Stadt- und Ortsteilentwicklung, Bau und Wirtschaft der	21.06.2018	Ö
Hauptausschuss der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Vorberatung)	25.06.2018	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	04.07.2018	Ö

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-18/557/01

Beschluss über die Änderung des Aufstellungsbeschlusses über den Bebauungsplan Nr. 93 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Einzelhandelsstandort Glashütte“, Saaler Chaussee, im Verfahren nach § 13 a BauGB

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

- In Änderung des Pkt. 4 des Aufstellungsbeschlusses Nr. RDG/BV/BA-18/557 vom 7. März 2018 der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten über den Bebauungsplan Nr. 93 ist die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wie folgt durchzuführen:
 - dreiwöchige öffentliche Auslegung der Vorentwurfsunterlagen
- Im Übrigen bleibt der Beschluss Nr. RDG/BV/BA-18/557 vom 7. März 2018 unverändert bestehen.
- Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

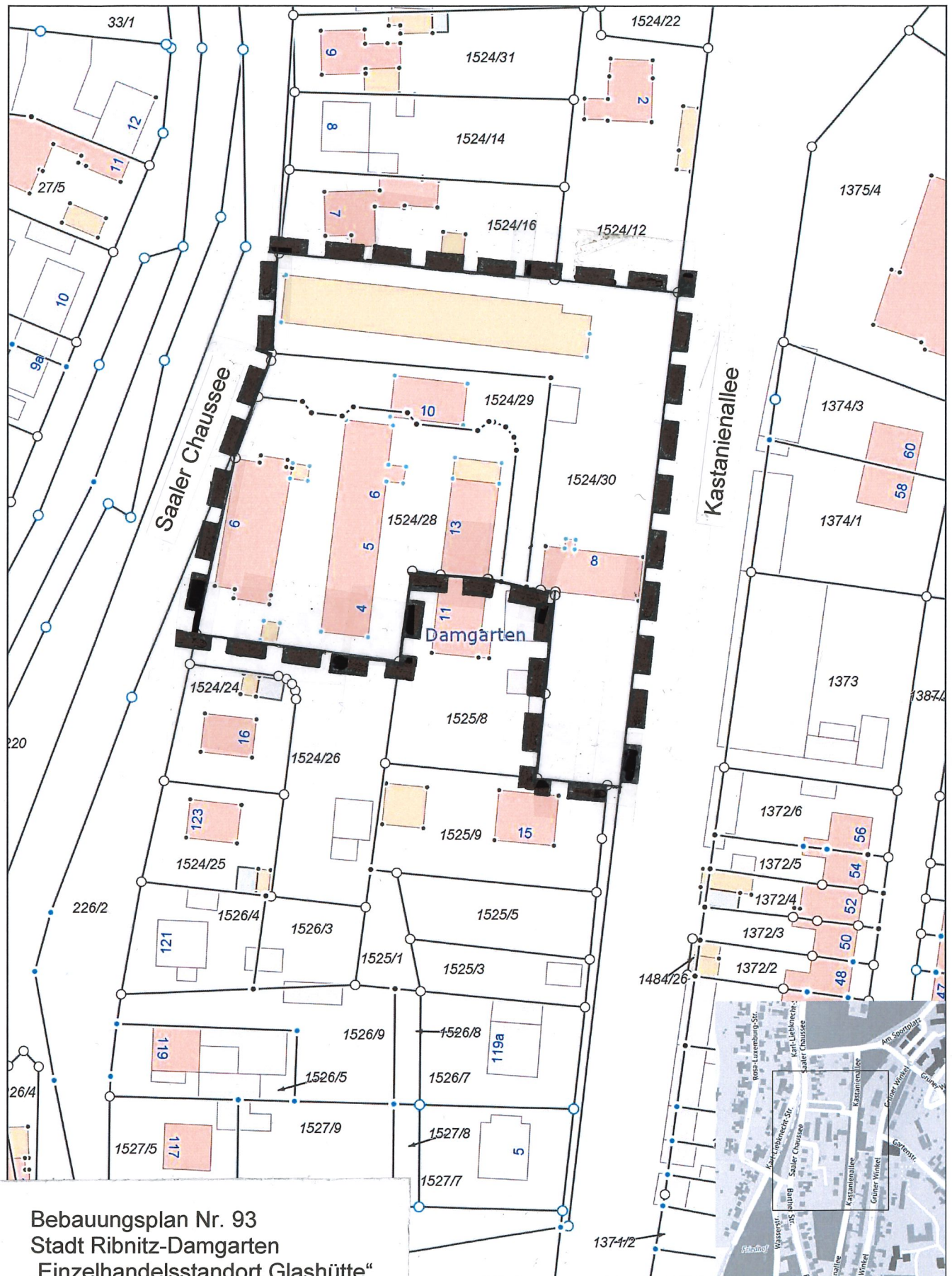
Anzahl der Mitglieder:						
davon anwesend:		Ja-Stimmen:		Nein-Stimmen		Stimmenthaltungen:

Begründung:

Die Stadtvertretung hat in der Sitzung am 7. März 2018 den Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 93 im beschleunigten Verfahren gefasst. Der Beschlusstext enthielt das Absehen von der Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung.

Um die bestehenden Interessenslagen der Öffentlichkeit zu eruieren und Sicherheit für die Entwurfserarbeitung zu erlangen, ist eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer öffentlichen Auslegung der Vorentwurfsunterlagen angebracht, was eine entsprechende Beschlussfassung bedingt.

Bisherige Beschlussfassung: Aufstellungsbeschluss 7. März 2018



**Bebauungsplan Nr. 93
Stadt Ribnitz-Damgarten
„Einzelhandelsstandort Glashütte“
Saaler Chaussee
Im Verfahren nach § 13a BauGB**

Betreff

Beschluss zur Einleitung des Aufhebungsverfahrens über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 12 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Ländliche Wohnsiedlung Borg", im Verfahren nach § 13 BauGB

Sachbearbeitendes Amt:

Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften

Datum

05.02.2018

Sachbearbeitung:

Guido Keil

*Verantwortlich:**Beteiligte Dienststellen:**Beratungsfolge (Zuständigkeit)**Sitzungstermin**Status*

Ortsbeirat Klockenhagen der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten	20.06.2018	Ö
Ausschuss für Stadt- und Ortsteilentwicklung, Bau und Wirtschaft der	21.06.2018	Ö
Hauptausschuss der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Vorberatung)	25.06.2018	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	04.07.2018	Ö

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-18/561

Beschluss zur Einleitung des Aufhebungsverfahrens über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 12 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Ländliche Wohnsiedlung Borg“, im Verfahren nach § 13 BauGB

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. die Einleitung des Aufhebungsverfahrens über den mit Ablauf des 8. Dezember 1994 in Kraft getretenen Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 12. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 10/2, 10/3, 10/4, 10/5, 10/6, 10/7 und 10/8 der Flur 1 Gemarkung Borg. Das Verfahren wird nach den Regelungen des § 13 BauGB durchgeführt.
2. Das Plangebiet wird begrenzt:
 - im Westen durch die Straße „Weißer Weg“ und das Wohngrundstück „Weißer Weg 9“
 - im Süden und Osten durch landwirtschaftlich genutzte Flächen
 - im Norden durch Erholungsgärten
3. Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Weiterhin wird nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.
4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:						
davon anwesend:		Ja-Stimmen:		Nein-Stimmen		Stimmenthaltungen:

Sachverhalt/Begründung:

Der Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 12 wurde mit Ablauf des 8. Dezember 1994 rechtskräftig. Planungsziel war die Errichtung von 3 Doppelhäusern sowie die vollständige Herstellung der Erschließungsanlagen. Im Durchführungsvertrag zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 12 hat sich der damalige Vorhabenträger verpflichtet, die Erschließung einschließlich der Hochbauten bis zum

8. Dezember 1996 herzustellen. Die Realisierungsfristen wurden mehrfach verlängert, letztmalig bis zum 1. Juli 2001. Das Vorhaben ist bis heute nicht realisiert.

Nunmehr liegt der Stadt ein Änderungsantrag zum VE-Plan vor. Konkret sollen 2 Einzelhäuser statt der bislang 3 Doppelhäuser errichtet werden. Die Schaffung der entsprechenden planungsrechtlichen Voraussetzungen soll über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 96 „Wohnbebauung Weißer Weg“ erfolgen. Der VE-Plan Nr. 12 der Stadt Ribnitz-Damgarten ist aufzuheben. Die Kosten übernimmt der Antragsteller.



Landkreis Vorpommern-Rügen
- Der Landrat -
Fachdienst Kataster und Vermessung

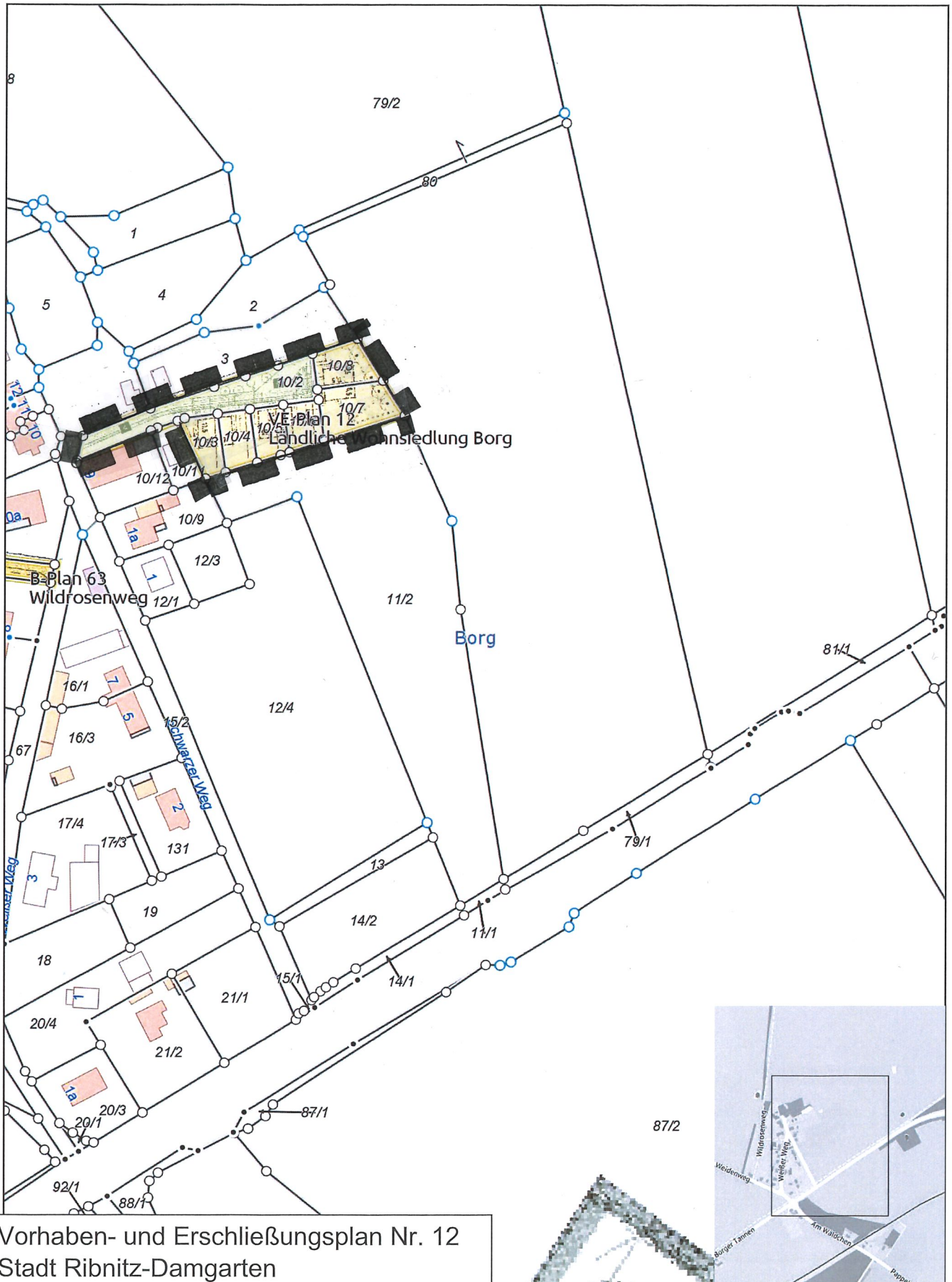
Auszug aus GeoPORT.VR

erstellt durch: Amt Ribnitz-Damgarten

Datum: 05.02.2018

Nur für interne Zwecke!

© GeoBasis-DE/M-V VR



Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 12
Stadt Ribnitz-Damgarten
"Ländliche Wohnsiedlung Borg"

Betreff

Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 96 "Wohnbebauung Weißer Weg", OT Borg, im Verfahren nach § 13 b BauGB

Sachbearbeitendes Amt:

Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften

Datum

04.06.2018

Sachbearbeitung:

Guido Keil

Verantwortlich:

Herr Körner

*Beteiligte Dienststellen:**Beratungsfolge (Zuständigkeit)**Sitzungstermin**Status*

Ortsbeirat Klockenhagen der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten	20.06.2018	Ö
Ausschuss für Stadt- und Ortsteilentwicklung, Bau und Wirtschaft der	21.06.2018	Ö
Hauptausschuss der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Vorberatung)	25.06.2018	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	04.07.2018	Ö

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-18/603

Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 96 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Weißer Weg“, OT Borg, im Verfahren nach § 13 b BauGB

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Für die Flurstücke 3, 10/2, 10/3, 10/4, 10/5, 10/6, 10/7, 10/ 8 und 15/2 tlw. der Flur 1 der Gemarkung Borg wird ein Bebauungsplan im Verfahren nach den Regelungen des § 13 b BauGB - Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren - aufgestellt.
2. Das Plangebiet wird begrenzt:
 - im Westen durch die Straße „Weißer Weg“ und das Wohngrundstück „Weißer Weg 9“
 - im Süden und Osten durch landwirtschaftlich genutzte Flächen
 - im Norden durch Grünflächen
3. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:
 - Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung 4 Wohnhäusern
 - Sicherstellung der Erschließung mit Anbindung an die Straße „Weißer Weg“
 - Bebauung unter Berücksichtigung einer geordneten und nachhaltigen städtebaulichen und gestalterischen Entwicklung
4. Gemäß § 13 b i. V. m. § 13 a Abs. 2 BauGB gelten im beschleunigten Verfahren die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.
5. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist wie folgt durchzuführen:
 - dreiwöchige öffentliche Auslegung der Vorentwurfsunterlagen
6. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:						
davon anwesend:		Ja-Stimmen:		Nein-Stimmen		Stimmenthaltungen:

Sachverhalt/Begründung:

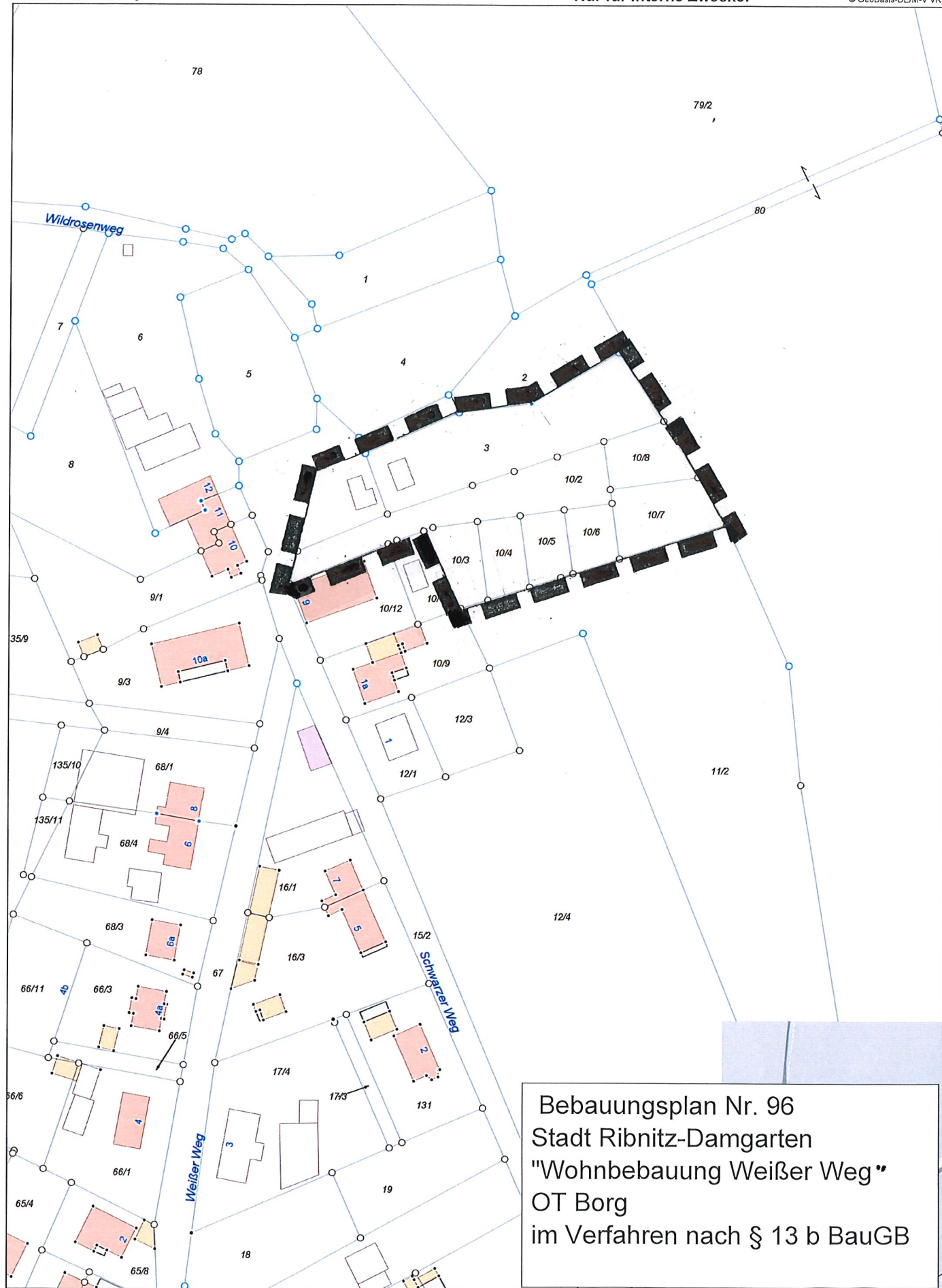
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 96 umfasst u. a. den Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes (VE-Plan) Nr. 12, „ländliche Wohnsiedlung Borg“, der bereits 1994 rechtskräftig wurde. Planungsziel war die Errichtung von 3 Doppelhäusern sowie die vollständige Herstellung der Erschließungsanlagen. Im Durchführungsvertrag zum VE-Plan hatte sich Investor verpflichtet, das Vorhaben innerhalb einer bestimmten Frist zu errichten, wobei diese bereits seit mehreren Jahren abgelaufen ist. Das Vorhaben ist bis heute nicht realisiert.

Nunmehr liegt der Stadt ein Änderungsantrag zu dem VE-Plan vor. Konkret sollen 2 Einzelhäuser statt der bislang 3 Doppelhäuser errichtet werden. Weiterhin besteht aus städtebaulicher Sicht die Überlegung, zur Abrundung des Gebietes die nördlich angrenzende und mit 2 Bungalows bebaute Fläche einzubeziehen, die ebenso wie das VE-Plangebiet Nr. 12 im wirksamen Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche ausgewiesen ist. Hier könnten künftig auch 2 Einzelhäuser errichtet werden.

Die Kosten des Planverfahrens tragen die betroffenen Flächeneigentümer.

Das Bebauungsplanverfahren Nr. 96 erfolgt in Anwendung des § 13 b BauGB. Hiernach gilt der § 13 a entsprechend für Bebauungspläne mit einer Grundfläche im Sinne des § 13 a Abs. 1 Satz 2 von weniger als 10.000 m², durch die die Zulässigkeit von Wohnnutzungen auf Flächen begründet wird, die sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen.

Die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 12 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Ländliche Wohnsiedlung Borg“, erfolgt in einem parallelen Verfahren.



Bebauungsplan Nr. 96
Stadt Ribnitz-Damgarten
"Wohnbebauung Weißer Weg"
OT Borg
im Verfahren nach § 13 b BauGB

<i>Betreff</i>
Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 97 der Stadt Ribnitz-Damgarten "Einzelhandelsstandort Rostocker Straße 33", im Verfahren nach § 13a BauGB

<i>Sachbearbeitendes Amt:</i>	<i>Datum</i>
Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften	11.06.2018
<i>Sachbearbeitung:</i>	
Guido Keil	
<i>Verantwortlich:</i>	
Herr Körner	
<i>Beteiligte Dienststellen:</i>	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Stadt- und Ortsteilentwicklung, Bau und Wirtschaft der	21.06.2018	Ö
Hauptausschuss der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Vorberatung)	25.06.2018	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	04.07.2018	Ö

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-18/620

Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 97 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Einzelhandelsstandort Rostocker Straße 33“, im Verfahren nach § 13 a BauGB

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Für die Flurstücke 29/27, 139/3, 140/4, 141/4, 141/5, 141/6, 141/7, 142/12 tlw. der Flur 8 Gemarkung Ribnitz sowie die Flurstücke 99/4 und 99/5 der Flur 15 Gemarkung Ribnitz wird ein Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach den Regelungen des § 13 a BauGB aufgestellt.
2. Das Plangebiet wird begrenzt:
 - im Norden durch die Bebauung „Jiciner Straße 3/4“, und die rückwärtige Bebauung des Grundstückes „Bergstraße 6“
 - im Osten durch die „Bergstraße“ und die Bebauung „Bergstraße 2, 2 a, 4 und 6“
 - im Süden durch die „Rostocker Straße“
 - im Westen durch die Bebauungen „Rostocker Straße 37“ und „Worthlandstraße 2, 4, 6, 8 und 10“
3. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:
 - Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für den Neubau eines Einzelhandelsmarktes
 - Sicherstellung der Erschließung
 - Bebauung unter Berücksichtigung einer geordneten städtebaulichen und gestalterischen Entwicklung
4. Gemäß § 13 b i. V. m. § 13 a Abs. 2 BauGB gelten im beschleunigten Verfahren die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.
5. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist wie folgt durchzuführen:

- dreiwöchige öffentliche Auslegung der Vorentwurfsunterlagen

6. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:							
davon anwesend:		Ja-Stimmen:		Nein-Stimmen		Stimmenthaltungen:	

Begründung:

Die Stadt hat 2017 das Grundstück „Rostocker Straße 33“ mit der ehemaligen Spar-Kaufhalle zur Vergabe eines Erbbaurechtes ausgeschrieben. Der Zuschlag erfolgte an Rewe-Gruppe, die dort einen Penny Markt einschließlich eines Bäckers mit einer Gesamtverkaufsfläche von ca. 1100 m² errichten will. Die Hauptzufahrt zu dem Objekt soll künftig über die „Worthlandstraße“ erfolgen.

Über den Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung des Marktes geschaffen werden. Der Investor übernimmt alle im Zusammenhang mit der Erstellung des Bebauungsplanes anfallenden Kosten. Vor Satzungsbeschluss ist zwischen dem Investor und der Stadt ein Erschließungsvertrag abzuschließen.



Landkreis Vorpommern-Rügen
- Der Landrat -
Fachdienst Kataster und Vermessung

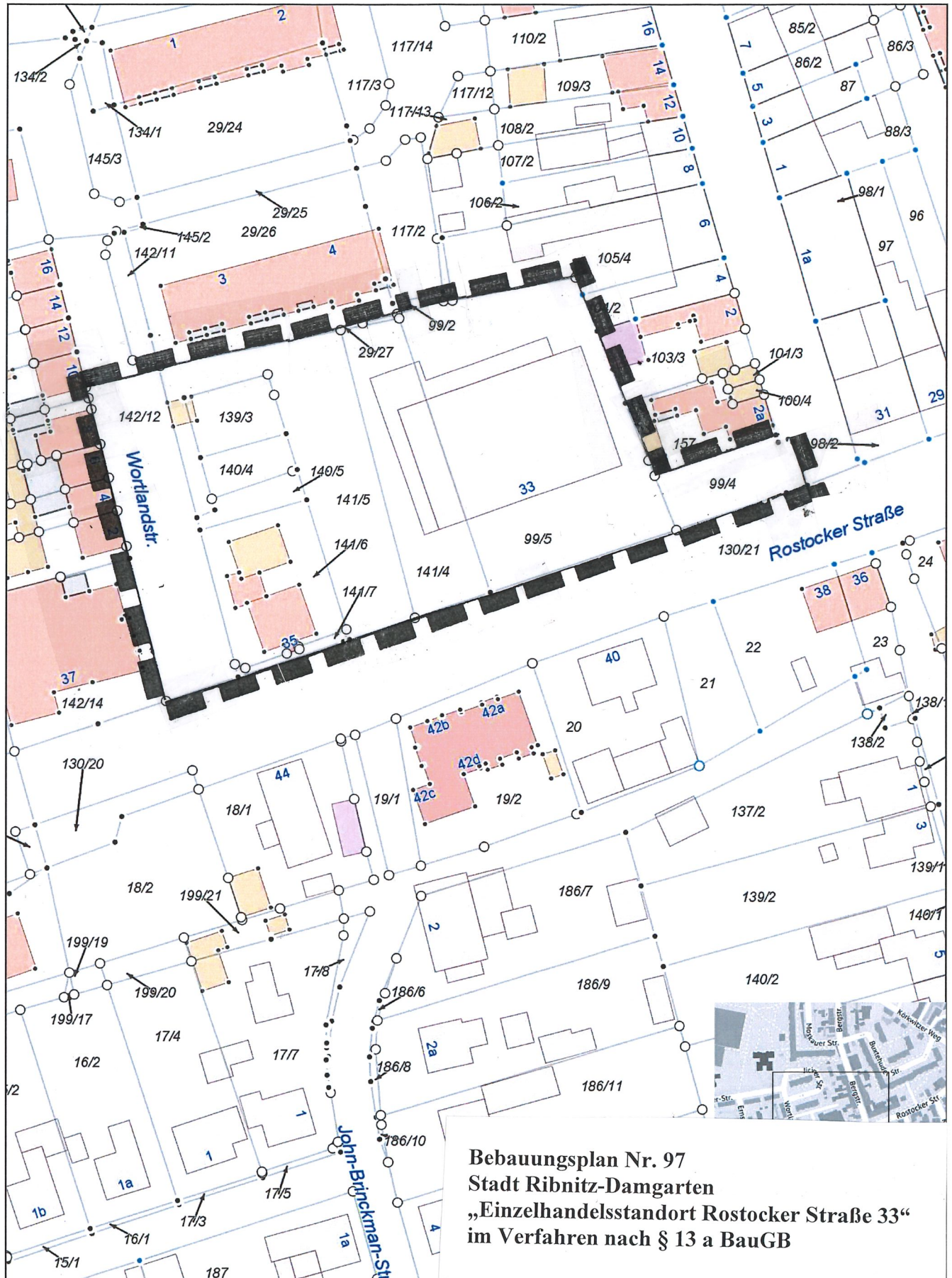
Auszug aus GeoPORT.VR

erstellt durch: Amt Ribnitz-Damgarten

Datum: 11.06.2018

Nur für interne Zwecke!

© GeoBasis-DE/M-V VR



Bebauungsplan Nr. 97
Stadt Ribnitz-Damgarten
„Einzelhandelsstandort Rostocker Straße 33“
im Verfahren nach § 13 a BauGB

Gemarkung: Ribnitz (132521)
Flur: 15
Maßstab dieses Auszugs: 1: 1000

Betreff

Aufstellungsbeschluss über die VI. Änderung der 2. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten (Grünfläche Golfplatz, OT Neuhof)

Sachbearbeitendes Amt:

Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften

Datum

04.06.2018

Sachbearbeitung:

Guido Keil

Verantwortlich:

Herr Körner

*Beteiligte Dienststellen:**Beratungsfolge (Zuständigkeit)**Sitzungstermin**Status*

Ausschuss für Stadt- und Ortsteilentwicklung, Bau und Wirtschaft der

21.06.2018

Ö

Hauptausschuss der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Vorberatung)

25.06.2018

N

Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)

04.07.2018

Ö

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-18/604

Aufstellungsbeschluss über die VI. Änderung der 2. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten (Grünfläche Golfplatz, OT Neuhof)

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

- Der mit Datum vom 21. November 2011 neu bekannt gemachte Flächennutzungsplan (2. Neubekanntmachung) der Stadt Ribnitz- Damgarten wird in nachfolgendem Bereich, begrenzt:

- im Norden und Osten durch landwirtschaftliche genutzte Flächen
- im Süden durch eine Wegeverbindung Wilmshagen - Neuhof
- im Westen durch den Altheider Forst

geändert.

- Ziel der Änderung

Änderung der Ausweisung „Grünfläche Sportplatz - Golfplatz“ in „Fläche für die Landwirtschaft“

- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB erfolgt mittels einer dreiwöchigen öffentlichen Auslegung der Vorentwurfsunterlagen.

Gemäß § 4 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB sind parallel zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich die Planung berühren kann, zu beteiligen.

- Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:						
davon anwesend:		Ja-Stimmen:		Nein-Stimmen		Stimmenthaltungen:

Sachverhalt/Begründung:

Die Flächenausweisung „Grünfläche Sportplatz - Golfplatz“ in der 2. Neubekanntmachung des Flächen-nutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten basierte auf der damaligen Planung, im Bereich Neuhof eine Golfanlage mit 2 x 18 und 1 x 9 Lochplätze zu errichten. Realisiert wurde bislang eine 9 Lochanlage. Das 1999 positiv abgeschlossenes Raumordnungsverfahren sieht die Errichtung eines 18-Loch Golfplatzes vor.

Es liegt der Antrag eines Flächeneigentümers vor, der sein Flurstück aufgrund der bestehenden Vernässung dauerhaft in Extensivgrünland überführen möchte, ggf. auch unter Anrechnung als Ökokonto. Für dieses Vorhaben benötigt er die Zustimmung der Stadt aus städtebaulichen Sicht und beantragt die entsprechende Änderung des Flächennutzungsplanes, die das Flurstück als „Grünfläche Sportplatz - Golfplatz“ ausweist.

Das Flurstück liegt teilweise im Bereich der raumordnerisch bestätigten 18 Loch-Golfanlage. Unabhängig davon hat der Betreiber der Golfanlage, auch angesichts der bestehenden großräumigen Flächenpotentiale, dem Begehren des Flächeneigentümers zugestimmt.



Landkreis Vorpommern-Rügen
- Der Landrat -
Fachdienst Kataster und Vermessung

Auszug aus GeoPORT.VR

erstellt durch: Amt Ribnitz-Damgarten

Datum: 04.06.2018

Nur für interne Zwecke!

© GeoBasis-DE/M-V VR



VI. Änderung der 2. Neubekanntmachung des
Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten
(Grünfläche Golfplatz, OT Neuhof)

Bearbeiter: Keil
Gemarkung: Neuhof (132510)
Flur: 2
Maßstab dieses Auszugs: 1: 5000

Betreff

Beschluss der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten

Sachbearbeitendes Amt:

Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften

Datum

11.06.2018

Sachbearbeitung:

Guido Keil

Verantwortlich:

Herr Körner

*Beteiligte Dienststellen:**Beratungsfolge (Zuständigkeit)**Sitzungstermin**Status*

Ausschuss für Stadt- und Ortsteilentwicklung, Bau und Wirtschaft der

21.06.2018

Ö

Hauptausschuss der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Vorberatung)

25.06.2018

N

Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)

04.07.2018

Ö

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-17/534/01

Beschluss der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen vorgebrachten Stellungnahmen sowie die Stellungnahmen der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung lt. den in der Beschlussvorlage vom 21. Juni 2018 niedergelegten Behandlungsvorschlägen geprüft (Abwägungsprotokoll). Der Bürgermeister wird beauftragt, die Öffentlichkeit sowie die betroffenen Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Anregungen und Bedenken vorgetragen haben, von diesem Ergebnis unter Angabe von Gründen in Kenntnis zu setzen.
2. Die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes in der Fassung vom 21. Juni 2018 wird beschlossen.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Beschluss der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo die Planunterlagen während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:						
davon anwesend:		Ja-Stimmen:		Nein-Stimmen		Stimmenthaltungen:

Sachverhalt/Begründung

Die Stadt Ribnitz-Damgarten wurde vom Landesamt für Umwelt, Natur und Geologie MV (LUNG) gem. EU-Richtlinie 2002/49/EG über die „Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm“ i. V. m. § 47 c BImSchG aufgefordert, den bestehenden Lärmaktionsplan bis zum 18. Juli 2018 fortzuschreiben. Dem entsprechend fasste die Stadtvertretung am 13. Dezember 2017 den Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur Fortschreibung des Lärmaktionsplanes. Im Anschluss daran erfolgte die Beauftragung der Firma UmweltPlan Stralsund als fachbegleitendes Planungsbüro. Der weitere Verfahrensablauf stellt sich wie folgt dar:

- 22. März 2018 - öffentliche Bürgerinformationsveranstaltung zur Fortschreibung des Lärmaktionsplanes
- 8. Mai 2018 – öffentliche Vorstellung der Inhalte des Entwurfes des Lärmaktionsplanes im Rahmen einer Sondersitzung der Fachausschüsse der Stadtvertretung
- 11. Mai 2018 - Beteiligung der betroffenen TÖB / Behörden
- 17. Mai bis 18. Juni 2018 – öffentliche Auslegung des Entwurfes des Lärmaktionsplanes

Der Lärmaktionsplan enthält neben den vom LUNG benannten Hauptlärmquellen im Bereich der B 105 (Altheide / Borg und Kreuzungspunkte Freudenberger Weg bis Richtenberger Straße) auch weitere weniger befahrende Straßen, die ebenso lärmrelevant sind, aber nicht den §§ 47 a – f BImSchG unterliegen.

Die Auswahl dieser Straßen und der Benennung möglicher Lärminderungsmaßnahmen erfolgte unter Beachtung der Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligungen / Einbindung der Fachausschüsse einschließlich der durch die Öffentlichkeit vorgetragenen Stellungnahmen.

Stadt Ribnitz-Damgarten

Lärmaktionsplan der Stadt Ribnitz-Damgarten - Fortschreibung 2018

Regionalplanung

Umweltplanung

Landschaftsarchitektur

Landschaftsökologie

Wasserbau

Immissionsschutz

Hydrogeologie

Projekt-Nr.: 27646-00

Fertigstellung: 21. Juni 2018

Verfasser/
Handlungs-
bevollmächtigter: Dipl.-Phys. Rainer Horenburg

Mitarbeit: M. Sc. Geow. Maiko Becker



UmweltPlan GmbH Stralsund

info@umweltplan.de
www.umweltplan.de

Hauptsitz Stralsund

Postanschrift
Tribseer Damm 2
18437 Stralsund
Tel. +49 3831 6108-0
Fax +49 3831 6108-49

Niederlassung Rostock

Majakowskistraße 58
18059 Rostock
Tel. +49 381 877161-50

Außenstelle Greifswald

Bahnhofstraße 43
17489 Greifswald
Tel. +49 38 34/231 11-91
Fax +49 38 34/231 11-99

Geschäftsführerin

Dipl.-Geogr. Synke Ahlmeyer

Zertifikate

Qualitätsmanagement
DIN EN 9001:2015
TÜV CERT Nr. 01 100 010689

Familienfreundlichkeit
Audit Erwerbs- und Privatleben

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung	1
1.1	Vorbemerkungen	1
1.2	Mindestanforderung für Aktionspläne gemäß Anhang V RL 2002/49/EG	1
1.3	Aktionsplanbereich.....	2
1.4	Rechtlicher Hintergrund	2
1.5	Auslösewerte des Lärmaktionsplans.....	3
1.6	Nationale Gesetzgebung.....	3
1.7	Zuständige Behörden.....	3
2	Beschreibung des Kartierungsumfangs.....	4
2.1	Beschreibung der Örtlichkeit	4
2.2	Beschreibung der zu berücksichtigenden Lärmquellen	4
3	Lärmaktionsplan.....	5
3.1	Übernahme der Lärmkarten und Geodaten.....	5
3.2	Erstellung des Lärmaktionsplans	7
4	Ableitung von Handlungsmöglichkeiten.....	10
4.1	Allgemeine Kurzdarstellung von Handlungsmöglichkeiten	10
4.2	Schwerpunkthandlungsfelder für die Stadt Ribnitz-Damgarten	12
5	Maßnahmen	13
5.1	Abwägungsmethodik für die beiden Handlungsmöglichkeiten.....	13
5.2	Beschreibung der Maßnahmen.....	14
6	Ruhige Gebiete	35
7	Öffentlichkeitsbeteiligung.....	36
8	Ausblick	37

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Anzahl der im Amtsbereich durch Straßenverkehr betroffenen Menschen.....	7
Tabelle 2:	Anzahl der betroffenen Menschen je Untersuchungsgebiet	8
Tabelle 3:	Straßenabschnittsbezogene Übersicht der empfohlenen Maßnahmen	15
Tabelle 4:	Kurz- und langfristige Maßnahmen im Vergleich.....	26

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Hauptstraßennetz nach EG-Umgebungsärmrichtlinie (rot) und Ergänzungsnetz (blau) im Amtsbereich	5
Abbildung 2:	Lärmimmissionen im Beurteilungszeitraum „DEN“	6
Abbildung 3:	Lärmimmissionen im Beurteilungszeitraum „NIGHT“	6
Abbildung 4:	Das Minderungspotential unterschiedlicher potentieller Maßnahmen	12
Abbildung 5:	Kurzfristige Maßnahme K 2 (Schillstr., Barther Str., Saaler Ch.)	17
Abbildung 6:	B 105 – OD Damgarten	18
Abbildung 7:	Ist-Zustand B 105 – Paßgehöft	19
Abbildung 8:	kurzfristige Maßnahme Damgartener Ch. West	20
Abbildung 9:	Kurzfristige Maßnahme Am See/Fritz-Reuter-Straße	21
Abbildung 10:	Kurzfristige Maßnahme Lange Straße mit Umsetzungsbeispiel für einen verkehrsberuhigten Bereich	22
Abbildung 11:	Kurzfristige Maßnahme Bahnhofstraße	23
Abbildung 12:	Ist-Zustand B 105 – OD Borg und OD Altheide	24
Abbildung 13:	Kurzfristige Maßnahmen B 105 – OD Borg und OD Altheide	25
Abbildung 14:	Kurzfristige Maßnahme B 105 – OD Altheide	25
Abbildung 15:	Maßnahmenwirkung – K 2 (Schillstr., Barther Str., Saaler Ch.), ganztags	29
Abbildung 16:	Maßnahmenwirkung – K 2 (Schillstr., Barther Str., Saaler Ch.) nachts	30
Abbildung 17:	Maßnahmenwirkung – Damgartener Ch. West (Bahnhofstr. bis Fritz-Reuter-Str.), ganztags	30
Abbildung 18:	Maßnahmenwirkung – Damgartener Ch. West (Bahnhofstr. bis Fritz-Reuter-Str.), nachts	31
Abbildung 19:	Maßnahmenwirkung – Am See/Fritz-Reuter-Str., ganztags	31
Abbildung 20:	Maßnahmenwirkung – Am See/Fritz-Reuter-Str., nachts	32
Abbildung 21:	Maßnahmenwirkung –Lange Straße, ganztags	32

<i>Abbildung 22: Maßnahmenwirkung –Lange Straße, nachts</i>	33
<i>Abbildung 23: Maßnahmenwirkung –Bahnhofstraße, ganztags</i>	33
<i>Abbildung 24: Maßnahmenwirkung –Bahnhofstraße, nachts</i>	34
<i>Abbildung 25: Maßnahmenwirkung – OD Altheide, ganztags</i>	34
<i>Abbildung 26: Maßnahmenwirkung – OD Altheide, nachts</i>	35

Quellenverzeichnis

1 Einführung

1.1 Vorbemerkungen

Die Richtlinie 2002/49/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (EG-Umgebungslärmrichtlinie, RICHTLINIE 2002/49/EG) und die entsprechende nationale Umsetzung in das Bundes-Immissionsschutzgesetz (UMSETZUNGSGESETZ, BImSchG) fordern ein Konzept, mit dem schädliche Auswirkungen und Belästigungen durch Umgebungslärm verhindert, gemindert und ihnen vorgebeugt werden soll. Neben der Lärmkartierung ist der Lärmaktionsplan wesentlicher Bestandteil des Konzeptes. Die Gemeinden haben nach § 47d BImSchG den gesetzlichen Auftrag, Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen für die in der Lärmkartierung erfassten Straßen geregelt werden.

Bei dieser Lärmkartierung fanden die Hauptverkehrsstraßen mit einer Verkehrsstärke von mehr als 3 Mio. Kfz/Jahr Beachtung. Dabei handelt es sich einerseits um Bundes- und Landesstraßen, wie von der EG-Umgebungslärmrichtlinie gefordert. Als freiwillige Leistung nahm die Stadt Ribnitz-Damgarten zusätzlich nachrangige Straßen mit vergleichbaren Verkehrsmengen in die Untersuchung auf (sog. Ergänzungsnetz).

Der Straßenverkehr erweist sich mit Abstand als die bedeutendste Lärmquelle. Industrie- bzw. Gewerbelärm dagegen ist in Ribnitz-Damgarten nicht von vergleichbarer Relevanz. Die vorhandenen Eisenbahnstrecken weisen Streckenbelegungen auf, die deutlich unter den Berücksichtigungsgrenzen der EG-Umgebungslärmrichtlinie liegen. Flugverkehrslärm besitzt wegen Fehlens eines Großflughafens ebenfalls keine Bedeutung.

1.2 Mindestanforderung für Aktionspläne gemäß Anhang V RL 2002/49/EG

Im Anhang V der EG-Umgebungslärmrichtlinie sind Mindestanforderungen an die Aktionspläne beschrieben. Diese enthalten z.B.:

- eine Beschreibung des Ballungsraums, der Hauptverkehrsstraßen, der Haupteisenbahnstrecken oder der Großflughäfen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind (siehe Kapitel 2),
- den rechtlichen Hintergrund (siehe Kapitel 1.4),
- alle geltenden Richtwerte gemäß Artikel 5 (siehe Kapitel 1.5),
- die zuständige Behörde (siehe Kapitel 1.7),
- eine Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten, eine Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind, sowie Angaben von Problemen und verbesserungsbedürftigen Situationen, die bereits vorhandenen oder geplanten Maßnahmen zur Lärminderung, die Maßnahmen, die die zuständigen Behörden für die nächsten 5 Jahre geplant haben, einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete (siehe Kapitel 3 bis 6),

- Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen (siehe Kapitel 5.1 und 8).

1.3 Aktionsplanbereich

Entsprechend dem Artikel 8 der Richtlinie 2002/49/EG sind auf der Grundlage der Lärmkarten Aktionspläne zur Lärminderung und zum Erhalt ruhiger Gebiete zu erarbeiten. Mit ihnen sollen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen von

- Hauptverkehrsstraßen mit über 3 Mio. Kraftfahrzeugen pro Jahr
- Schienenverkehrsstrecken mit mehr als 30.000 Zugbewegungen pro Jahr
- Großflughäfen mit mehr als 50.000 Bewegungen pro Jahr

geregelt werden.

Die Lärmkarten, die Betroffenheitsanalyse und die Maßnahmen zur Lärminderung umfassen ausschließlich das Stadtgebiet von Ribnitz-Damgarten.

1.4 Rechtlicher Hintergrund

Die Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm vom 25.06.2002 trat am 18. Juli 2002 mit der Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft (ABl. EG vom 18.07.2002 Nr. L189 S. 12) in Kraft (RICHTLINIE 2002/49/EG).

Sie ist mit der Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (UMSETZUNGSGESETZ) in deutsches Recht umgesetzt worden. Der sechste Teil des BImSchG „Lärminderungsplanung“ umfasst nun die Paragraphen 47 a bis f (BImSchG) und beinhaltet, neben Anwendungsbereichen und Begriffsbestimmungen, Aussagen zu Zuständigkeiten, Zeiträumen und Anforderungen an Lärmkarten und Lärmaktionspläne.

Auf der Grundlage des § 47 f des BImSchG veröffentlichte das Bundesgesetzblatt am 15. März 2006 in Gestalt der 34. Bundes-Immissionsschutzverordnung (34. BImSchV) die Verordnung über die Lärmkartierung. Die 34. BImSchV konkretisiert die Anforderungen an die Lärmkarten nach § 47c des BImSchG.

Zur Ermittlung der Lärmbelastung passte die Bundesregierung die vorhandenen Verfahren an die Erfordernisse der Richtlinie an. Vorläufige Berechnungsmethoden wurden für den Umgebungslärm an Straßen (VBUS), Schienenwegen (VBUSCH) und Flugplätzen (VBUF) im Bundesanzeiger vom 22. Mai 2006 veröffentlicht. Eine Methode zur Ermittlung der von Lärm betroffenen Menschen beschreibt die Vorläufige Berechnungsmethode zur Ermittlung der Belastetenzahlen durch Umgebungslärm (VBEB).

Die neu in das BImSchG eingeführte Vorschrift des § 47 d zur Lärmaktionsplanung verweist im Absatz 2 auf die Anforderungen des Anhangs V der EG-Richtlinie, denen die Lärmaktionspläne zu entsprechen haben. Eine darüber hinausgehende spezielle Verordnung über die Lärmaktionsplanung existiert nicht.

1.5 Auslösewerte des Lärmaktionsplans

Die Bewertung der mittels Lärmkartierung gewonnenen Ergebnisse erfolgt auf Basis der für Mecklenburg-Vorpommern vom Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (LUNG MV) zur Anwendung empfohlenen Auslösewerte von

- $L_{\text{den}} \geq 65 \text{ dB(A)}$ und
- $L_{\text{night}} \geq 55 \text{ dB(A)}$.

Der L_{den} ist ein mittlerer Pegel über das gesamte Jahr und beschreibt die Belastung über 24 Stunden: day (Tag), evening (Abend), night (Nacht). Bei seiner Berechnung wird der Lärm in den Abendstunden und in den Nachtstunden durch einen Zuschlag von 5 dB(A) (Abend) bzw. 10 dB(A) (Nacht) stärker gewichtet. Der L_{den} dient zur Bewertung der allgemeinen Lärmbelastung.

Der L_{night} beschreibt den Umgebungslärm im Jahresmittel zur Nachtzeit (22 Uhr – 6 Uhr). Der L_{night} dient zur Bewertung der Nachtruhe.

Als Kriterium für die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes wird die Überschreitung mindestens eines der beiden Werte angesehen.

Ein direkter Vergleich mit dem nach deutschem Recht ermittelten Grenzwerten z.B. der 16. BImSchV (16. BImSchV) ist aufgrund der abweichenden Berechnungsmethode (andere Zeitbereiche, keine Zu- und Abschläge) nur bedingt möglich.

1.6 Nationale Gesetzgebung

Auf nationaler Ebene sind je nach Lärmart verschiedene Grenz-, Richt- und Orientierungswerte gültig. Diese haben neben den Auslösewerten der EG-Umgebungslärmrichtlinie weiterhin Gültigkeit und sind bspw. in der Bauleitplanung und der Genehmigungsplanung weiterhin verbindlich. So werden z.B.

- beim Neubau und der wesentlichen Änderung von öffentlichen Straßen- und Schienenwegen die Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV,
- bei der Genehmigung von Gewerbebetrieben die Immissionsrichtwerte der TA Lärm,
- bei nachträglicher Minderung der Lärmbelastung an bestehenden Verkehrswegen in der Baulast des Bundes die Richtwerte der VLärmSchR 97 und
- bei der städtebaulichen Planung die Orientierungswerte der DIN 18005, Beiblatt 1

von den betreffenden Behörden zur Beurteilung der Schallimmission herangezogen.

1.7 Zuständige Behörden

Die zuständige Behörde für die Aufstellung des Lärmaktionsplanes ist die Stadt Ribnitz-Damgarten. Die amtsbezogen strukturierte Berechnung der strategischen Lärmkarten und die Betroffenheitsanalyse für den Straßenverkehr erfolgte durch das Landesamt für

Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (LUNG MV) und wurde der Gemeinde zur Verfügung gestellt (hier LÄRMKARTEN AMT RIBNITZ-DAMGARTEN).

2 Beschreibung des Kartierungsumfangs

2.1 Beschreibung der Örtlichkeit

Das Amt Ribnitz-Damgarten liegt im Westen des Landkreises Vorpommern-Rügen östlich von Rostock an der Mündung der Recknitz in den Ribnitzer See, einem Teil der Darß-Zingster Boddenkette. Die Stadt Ribnitz-Damgarten ist der Verwaltungssitz. Zu dem Amt gehören außerdem die Gemeinden Ahrenshagen-Daskow, Schlemmin und Semlow. Wegen fehlender erheblicher Lärmbetroffenheiten fanden letztere Gemeinden einvernehmlich keine Aufnahme in den vorliegenden Lärmaktionsplan.

Die Stadt Ribnitz-Damgarten gliedert sich in die Ortsteile Altheide, Beiershagen, Borg, Damgarten, Dechowshof, Freudenberg, Hirschburg, Hof Körkwitz, Klein Müritz, Klockenhagen, Körkwitz, Langendamm, Neuheide, Neuhof, Neu Klockenhagen, Petersdorf, Pütnitz, Ribnitz, Tempel und Wilmshagen.

Das Amt Ribnitz-Damgarten ist wie folgt charakterisiert:

- Gesamtfläche: 237,04 km²
- Einwohnerzahl: 18.278
- Bevölkerungsdichte: 76,9 Einwohner/km².

Durch das Amt Ribnitz-Damgarten führen die Bundesstraße B 105 (mit einer Ortsumgehung um den Ortsteil Ribnitz), sowie die Landesstraßen L 18, 21, 22, 23, 181, 191 und die Kreisstraßen K 1 und K 2.

Durch das Gemeindegebiet führt die Bahnstrecke von Rostock nach Stralsund. Die Streckenbelegungen liegen deutlich unter den Berücksichtigungsgrenzen der EG-Umgebungslärmrichtlinie.

2.2 Beschreibung der zu berücksichtigenden Lärmquellen

Die Lärmkartierung nach EG-Umgebungslärmrichtlinie definiert im Amts- und damit Stadtgebiet die Bundesstraße B 105 als Hauptlärmquelle mit bis zu 17.920 Kfz/24h und darüber hinaus aus dem Ergänzungsnetz die L 18 mit bis zu 1771 Kfz/24h, L 21 mit bis zu 7568 Kfz/24h, L 22 mit bis zu 3876 Kfz/24h, L 23 mit bis zu 1696 Kfz/24h, L 181 mit bis zu 2257 Kfz/24h, L 191 mit bis zu 4265 Kfz/24h. Im Rahmen der Lärmaktionsplanung wurden außerdem folgende Kreis- und Gemeindestraßen einbezogen:

- K 1 – DTV bis 5.355 Kfz/24 h,
- K 2 – DTV bis 4.144 Kfz/24 h,
- Am See/Fritz-Reuter-Str. – DTV bis 8.000 Kfz/24 h,
- Bahnhofstr. – DTV bis 8.000 Kfz/24h,

- Lange Str. – DTV bis 8.000 Kfz/24 h,
- Damgartener Chaussee – DTV bis 10.000 Kfz/24 h,
- Rostocker Str. – DTV bis 8.000 Kfz/24 h sowie
- Sanitzer Str. – DTV bis 5.000 Kfz/24 h.

Die Verkehrsmengen stammen aus der Lärmkartierung 2017 (LÄRMKARTEN AMT RIBNITZ-DAMGARTEN) des LUNG MV. Lediglich die der K 2 rühren aus einer Verkehrszählung der Stadt Ribnitz-Damgarten an der Saaler Chaussee (E-Mail der Stadt Ribnitz-Damgarten vom 17.04.2018).

Abbildung 1 zeigt die genannten Straßenzüge.

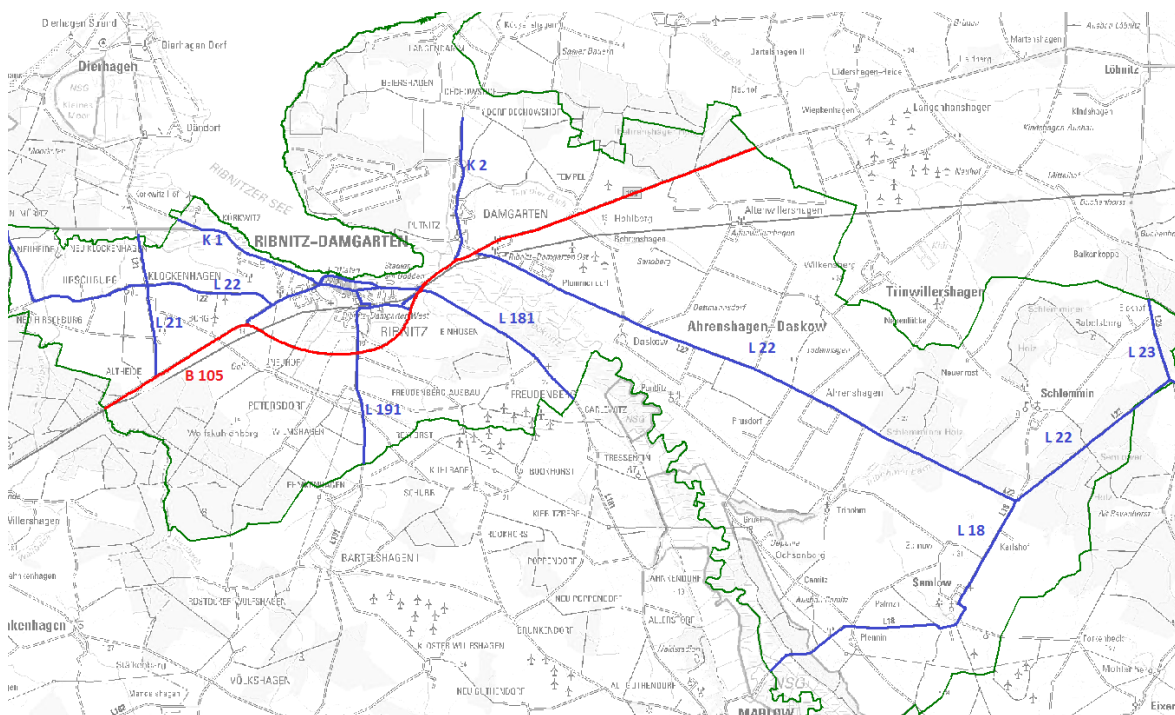


Abbildung 1: Hauptstraßennetz nach EG-Umgebungslärmrichtlinie (rot) und Ergänzungsnetz (blau) im Amtsbereich

3 Lärmaktionsplan

3.1 Übernahme der Lärmkarten und Geodaten

Das LUNG MV stellte die Bebauung und das Straßennetz in einem standardisierten sog. QSI-Format zur Verfügung. Die bereits kartierten Bereiche wurden als Shape-File übernommen und bilden ebenso wie die Daten für den Verkehr und die Topographie die Grundlage der weiteren Analysen.

Die zugrundeliegenden Lärmkarten für den Straßenverkehr sind auf der Website des LUNG MV veröffentlicht:

http://www.lung.mv-regierung.de/insite/cms/umwelt/laerm/laerm_eu/laerm_einzelber_2/berichte_vp.htm

regierung.de/insite/cms/umwelt/laerm/laerm_eu/laerm_einzelber_2/berichte_vp.htm

Lediglich einer Übersicht über die Lärmimmissionen des Straßennetzes dienen die folgenden Abbildungen 2 und 3 (Quelle: LÄRMKARTEN AMT RIBNITZ-DAMGARTEN). Beliebig vergrößerbare Ansichten liefert die zitierte Quelle mit dem dort vorhandenen Viewer.

Die Abbildung 2 zeigt die Schallausbreitung als ganztägige L_{den} -Pegel für die Bundes- und Landesstraßen sowie die Kreisstraße K 1 im Gemeindegebiet, die Abbildung 3 dieselbe als L_{night} für die Nacht. Die Wirkung sowohl hoher Verkehrsmengen und Geschwindigkeiten als auch die Abschirmwirkung der Bebauung sind sofort augenfällig.

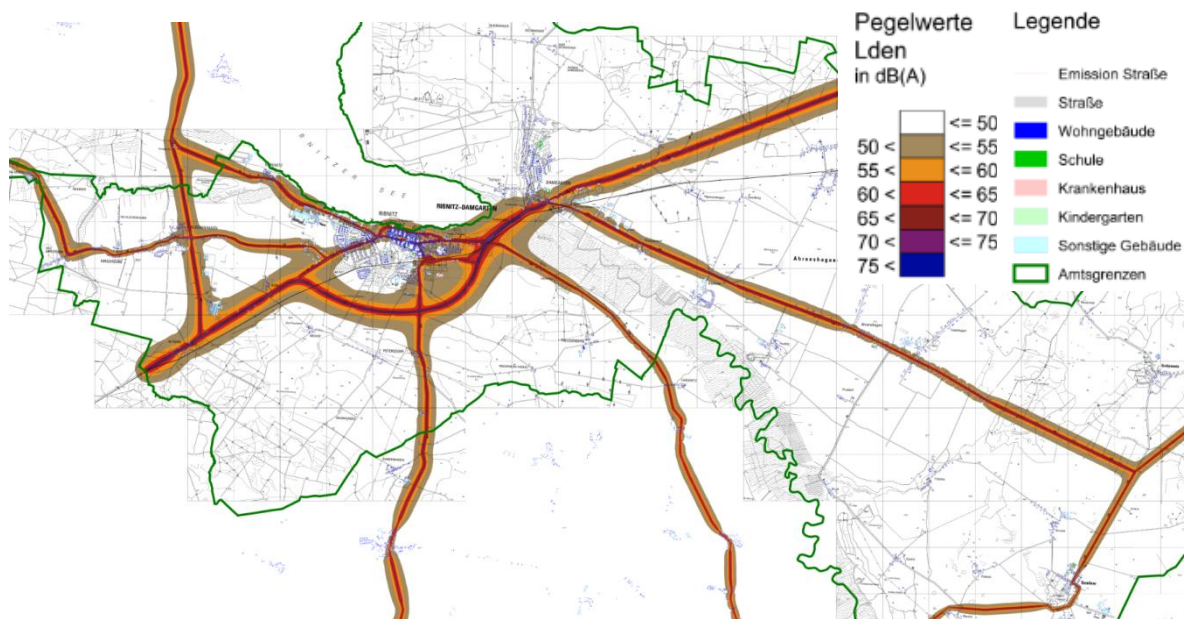


Abbildung 2: Lärmimmissionen im Beurteilungszeitraum „DEN“

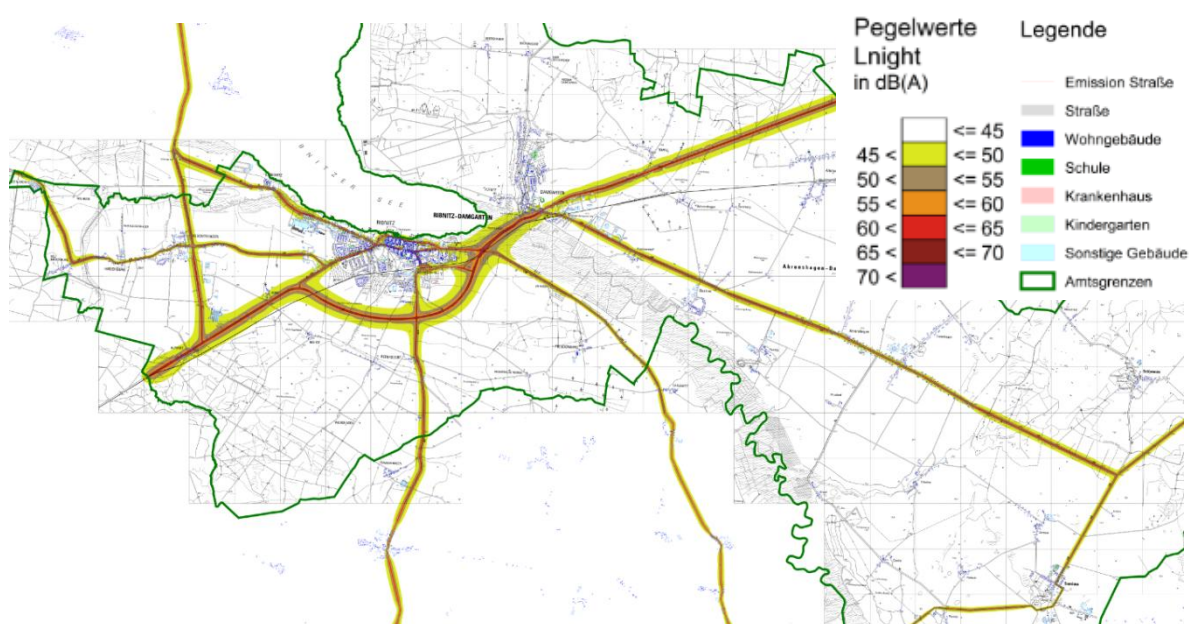


Abbildung 3: Lärmimmissionen im Beurteilungszeitraum „NIGHT“

Die Lärmkartierung hat für die untersuchten Straßenzüge der B 105 mit bis zu 17.920 Kfz/24h hinsichtlich der Lärmbelastung im gesamten Amtsgebiet Ribnitz-Damgarten folgende Ergebnisse erbracht (vgl. Tabelle 1).

Tabelle 1: Anzahl der im Amtsbereich durch Straßenverkehr betroffenen Menschen

L_{den} in dB(A)	Betroffene Menschen	Anteil an der Gesamtbevölkerung¹	L_{night} in dB(A)	Betroffene Menschen	Anteil an der Gesamtbevölkerung¹
> 55 bis 60	84	0,46%	> 45 bis 50	99	0,54%
> 60 bis 65	34	0,19%	> 50 bis 55	47	0,26%
> 65 bis 70	36	0,20%	> 55 bis 60	43	0,24%
> 70 bis 75	24	0,13%	> 60 bis 65	27	0,15%
> 75	0	0,00%	> 65	0	0,00%
Summe	178	0,97%	Summe	216	1,18%

¹ Bezug: Einwohnerzahl von Amt Ribnitz-Damgarten 31.12.2016: 18.278 (Quelle: Statistisches Landesamt M-V – Bevölkerungsstand der Kreise, Ämter und Gemeinden 2016)

Weiterhin war festzustellen, dass Schulstandorte und Krankenhäuser im Amt Ribnitz-Damgarten nicht betroffen sind.

3.2 Erstellung des Lärmaktionsplans

In der Analyse der Lärmsituation in der Stadt Ribnitz-Damgarten wurden mit Hilfe eigener Schallausbreitungsberechnungen Bereiche mit einer höheren Anzahl der vom Straßenverkehrslärm Betroffenen in Verbindung mit hohen Pegeln identifiziert. Richtlinienkonform standen die Bereiche mit mehr als 3 Millionen Kfz pro Jahr – dies entspricht einem durchschnittlichen Verkehr von rund 8.200 Kfz am Tag – im Fokus der Betrachtung. Darüber hinaus wurden auch die in Kapitel 2.2 genannten Straßenabschnitte trotz etwas geringerer Verkehrsmengen einbezogen.

Für die Identifizierung von Straßenabschnitten mit erhöhten Lärmbetroffenheiten wurde die B 105 in Abschnitte untergliedert. Für diese und die anderen Straßenabschnitte wurde anschließend die Anzahl der Lärmbetroffenen ermittelt und 5 dB(A)-Pegelintervallen zugeordnet.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Ergebnisse dieser Betrachtung dargestellt.

Tabelle 2: Anzahl der betroffenen Menschen je Untersuchungsgebiet

Gebiet	Intervalle	Betroffene		Gebiet	Intervalle	Betroffene	
		L _{den}	L _{night}			L _{den}	L _{night}
Ahrenshagen	45 - 50	-	193	Bahnhofstraße	45 - 50	-	39
	50 - 55	-	72		50 - 55	-	26
	55 - 60	153	1		55 - 60	36	30
	60 - 65	52	1		60 - 65	27	42
	65 - 70	2	0		65 - 70	25	0
	70 - 75	0	0		70 - 75	48	0
	> 75	0	0		> 75	0	0
	Summe	207	267		Summe	136	137
K 2 (Schillstr., Bather Str., Saaler Ch.)	45 - 50	-	89	Sanitzer Straße	45 - 50	-	28
	50 - 55	-	75		50 - 55	-	18
	55 - 60	80	77		55 - 60	26	5
	60 - 65	71	0		60 - 65	18	0
	65 - 70	94	0		65 - 70	10	0
	70 - 75	0	0		70 - 75	0	0
	> 75	0	0		> 75	0	0
	Summe	245	241		Summe	54	51
B 105 OD Damgarten	45 - 50	-	2	Körkwitzer Weg (Ost)	45 - 50	-	56
	50 - 55	-	9		50 - 55	-	52
	55 - 60	2	8		55 - 60	56	24
	60 - 65	12	3		60 - 65	51	0
	65 - 70	6	0		65 - 70	15	0
	70 - 75	1	0		70 - 75	0	0
	> 75	0	0		> 75	0	0
	Summe	21	22		Summe	122	132
B 105 Paßgehöft	45 - 50	-	0	Rostocker Straße	45 - 50	-	73
	50 - 55	-	0		50 - 55	-	97
	55 - 60	0	1		55 - 60	68	33
	60 - 65	1	1		60 - 65	100	1
	65 - 70	1	0		65 - 70	41	0
	70 - 75	0	0		70 - 75	1	0
	> 75	0	0		> 75	0	0
	Summe	2	2		Summe	210	204
Damgartener Chaussee	45 - 50	-	29	Klockenhagen, Hirschburg	45 - 50	-	110
	50 - 55	-	23		50 - 55	-	77
	55 - 60	24	13		55 - 60	110	12
	60 - 65	22	0		60 - 65	71	0
	65 - 70	14	0		65 - 70	5	0
	70 - 75	0	0		70 - 75	0	0
	> 75	0	0		> 75	0	0
	Summe	60	65		Summe	186	199

Damgartener Chaussee (West)	45 - 50	-	22	B 105 Borg	45 - 50	-	19
	50 - 55	-	29		50 - 55	-	7
	55 - 60	19	49		55 - 60	9	7
	60 - 65	30	1		60 - 65	6	5
	65 - 70	44	0		65 - 70	6	0
	70 - 75	8	0		70 - 75	4	0
	> 75	0	0		> 75	0	0
	Summe	101	101		Summe	25	38
Am See/Fritz- Reuter-Str	45 - 50	-	49	B 105 Altheide	45 - 50	-	30
	50 - 55	-	43		50 - 55	-	26
	55 - 60	51	50		55 - 60	32	31
	60 - 65	44	0		60 - 65	21	20
	65 - 70	59	0		65 - 70	25	0
	70 - 75	0	0		70 - 75	18	0
	> 75	0	0		> 75	0	0
	Summe	154	142		Summe	96	107
Lange Straße	45 - 50	-	54	alle Gebiete	45 - 50	-	793
	50 - 55	-	32		50 - 55	-	586
	55 - 60	54	110		55 - 60	720	451
	60 - 65	36	0		60 - 65	562	74
	65 - 70	112	0		65 - 70	459	0
	70 - 75	0	0		70 - 75	80	0
	> 75	0	0		> 75	0	0
	Summe	202	196		Summe	1821	3701

Aus den Ergebnissen wird ersichtlich, dass alle Straßenabschnitte Betroffenheiten über den Auslösewerten aufweisen.

Um den Handlungsbedarf für die einzelnen Straßenabschnitte zu ermitteln, wurde anhand der Betroffenenzahlen eine Kategorisierung vorgenommen. Die Betroffenenzahlen der Intervalle >75, 70 - 75 und 65 - 70 wurden gewichtet summiert und in drei farblich unterschiedene Kategorien eingeteilt. Rot steht hierbei für dringenden Handlungsbedarf, orange für mittel- bis langfristigen Handlungsbedarf.

Die grün markierten Straßenzüge stellen im Unterschied zur den anderen beiden Kategorien keine Lärmschwerpunkte dar und sind in den Maßnahmenberechnungen nicht weiter berücksichtigt.

Die Intervalle 45 bis 50 und 50 bis 55 von L_{den} enthalten keine Zahlen, da Immissionen in diesen Pegelbereichen - immerhin drei bzw. vier Pegelklassen unter dem Auslösewert liegend - im vorliegenden Zusammenhang nicht als Lärmbetroffenheit anzusehen sind.

4 Ableitung von Handlungsmöglichkeiten

4.1 Allgemeine Kurzdarstellung von Handlungsmöglichkeiten

Der Reduzierung des Straßenverkehrslärms steht grundsätzlich ein ganzes Paket von Möglichkeiten zur Verfügung. Im Folgenden soll eine Auswahl vorgestellt werden. Sie lässt sich unterteilen in nicht quantifizierbare, jedoch allgemein lärmreduzierende Maßnahmen und quantifizierbare, lärmreduzierende Maßnahmen.

Nicht quantifizierbare, jedoch allgemein lärmreduzierende Maßnahmen und ihre Bewertung durch die Stadt Ribnitz-Damgarten (kursive Textstellen)

- **Parkleitsysteme:** Dienen der Vermeidung von unnötigen Suchverkehren.
Spielt wegen der Größe der Gemeinde nur eine untergeordnete Rolle.
- **Optimierung des Radwegenetzes:** *Das vorhandene Radwegenetz wird im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit optimiert. Dazu gehören baulich hergestellte Radwege außerhalb der Fahrbahn sowie Maßnahmen des Radfahrkomforts, wie Bordsteinabsenkungen und die Ausbesserung von schadhafte Radwegbelägen. Weiterhin werden insbesondere Lücken im Radwegenetz geschlossen.*
Im Rahmen der Weiterentwicklung des Verkehrskonzeptes sollten Radwege mit einbezogen werden. In weiten Bereichen sind Möglichkeiten für Radfahrer durch Tempo-30-Zonen sowie angelegte Radwege gut ausgestaltet
- **Versorgung des Gemeindegebietes durch ÖPNV:** Maßnahmen zur Stärkung des ÖPNV weisen viele Synergieeffekte mit der Lärminderungsplanung auf. Neben der durch einen großen Verkehrsanteil ÖPNV-Nutzer hervorgerufenen Reduzierung des individuellen motorisierten Verkehrs können konkrete straßenräumliche Maßnahmen zur Lärminderung beitragen.
Eine Übernahme der Lokalverkehrsfunktion durch regionale Busunternehmen findet bereits statt. Es besteht nur wenig Raum für Optimierungen.
- **Geschwindigkeitsbeschränkung in Wohngebieten:** *Die Gemeinde hat unter vollständiger Ausnutzung ihrer rechtlichen Möglichkeiten in Wohngebieten flächendeckend Tempo-30-Zonen eingerichtet. Sie prüfen kontinuierlich als Geschäft der laufenden Verwaltung, ob sich darüber hinaus weitere Straßenzüge für eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h eignen.*
- **Verkehrsberuhigung in Wohngebieten:** *In vielen Wohngebieten hat die Gemeinde bereits Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung umgesetzt. Bei der Neuplanung von Wohngebieten werden die Möglichkeiten zur Verkehrsberuhigung grundsätzlich berücksichtigt. Die Verkehrssituation in den Wohngebieten wird als Geschäft der laufenden Verwaltung ständig überprüft, um weitere Optimierungen vornehmen zu können.*
Mit der Einrichtung von großangelegten Tempo-30-Zonen ist es bereits zu umfangreichen Verkehrsberuhigungen in Wohngebieten gekommen.

- **Vermeidung von Durchgangsverkehren in Wohngebieten:** *Zur Vermeidung von Durchgangsverkehren in Wohngebieten, insbesondere Durchgangsverkehr von Schwerlastfahrzeugen, wurden mögliche Maßnahmen bereits umfänglich umgesetzt. Die Verkehrssituation wird als Geschäft der laufenden Verwaltung ständig überprüft, um weitere Optimierungen vornehmen zu können.*
Eine weitere Reduzierung der Verkehrsströme wäre nur durch eine konsequente Lenkung auf die existierende Umgehung der untersuchten Gemeinde möglich.
- **Umleitung des Schwerlastverkehrs:** Der Schwerlastverkehr ist im hohen Maße für Lärm- und Luftschadstoffemissionen verantwortlich.
Die Konzentration des Schwerverkehrs erfolgt auf das übergeordnete Straßennetz.
- **Verkehrsabhängige Steuerungen, Einrichtung und Optimierung der „Grünen Welle“:** Sind an einem Straßenzug mehrere lichtzeichengesteuerte Knotenpunkte vorhanden, sollten diese so aufeinander abgestimmt werden, dass lärmintensive Anfahrvorgänge vermieden werden. Dabei gilt die „Grüne Welle“ als wirksame Methode der Verkehrsverstetigung. Im Ergebnis soll die angestrebte Geschwindigkeit der Fahrzeuge auf den Ausbauzustand und die Verkehrsbedingungen des Straßenzuges abgestimmt werden.
Besitzt für die Stadt aufgrund von wenigen Lichtsignalanlagen in der Ortsdurchfahrt keine gesteigerte Relevanz.
- **Beseitigung von Straßenschäden:** Die Sanierung schadhafter Asphaltbeläge kann eine Lärmreduzierung von bis zu 2 dB(A) erreichen. Die Straßen in städtischer Baulast werden im Zuge der Verkehrssicherungspflicht regelmäßig begangen. Die Behebung hierdurch bekannt gewordener Straßenschäden städtischer Straßen wird durch die Gemeinden zeitnah veranlasst. In diesem Zusammenhang bekannt gewordene Schäden an Straßen anderer Straßenbaulastträger werden an diese schnellstmöglich gemeldet.
Schäden werden schnellst möglichst behoben oder sofort an den zuständigen Baulastträger gemeldet und es wird auf eine zeitnahe Mängelbeseitigung gedrungen.
- **Sanierung von Kanaldeckeln:** Der unerwünschte Niveauunterschied zwischen Kanaldeckel und Straßenbelag sorgt für unerwünschte Lärmemissionen. Durch eine ständige Sanierung nicht optimaler Deckel kann lokal eine erhebliche Lärmreduzierung erzielt werden.
Schäden werden schnellst möglichst behoben oder sofort an den zuständigen Baulastträger gemeldet und es wird auf eine zeitnahe Mängelbeseitigung gedrungen.

Quantifizierbare, lärmreduzierende Maßnahmen

Die folgende Abbildung (Quelle: UBA-MAßNAHMENBLÄTTER) zeigt ein Spektrum möglicher lärmindernder Maßnahmen mit ihrem jeweiligen Minderungspotenzial.

Es handelt sich hauptsächlich um die Handlungsfelder

- Geschwindigkeitsreduzierung,
- Veränderung/Verschiebung des Straßenquerschnitts,
- Verkehrsmengenreduzierung,
- Verbesserung/Beruhigung des Verkehrsflusses und
- Verbesserungen der Fahrbahnoberfläche.

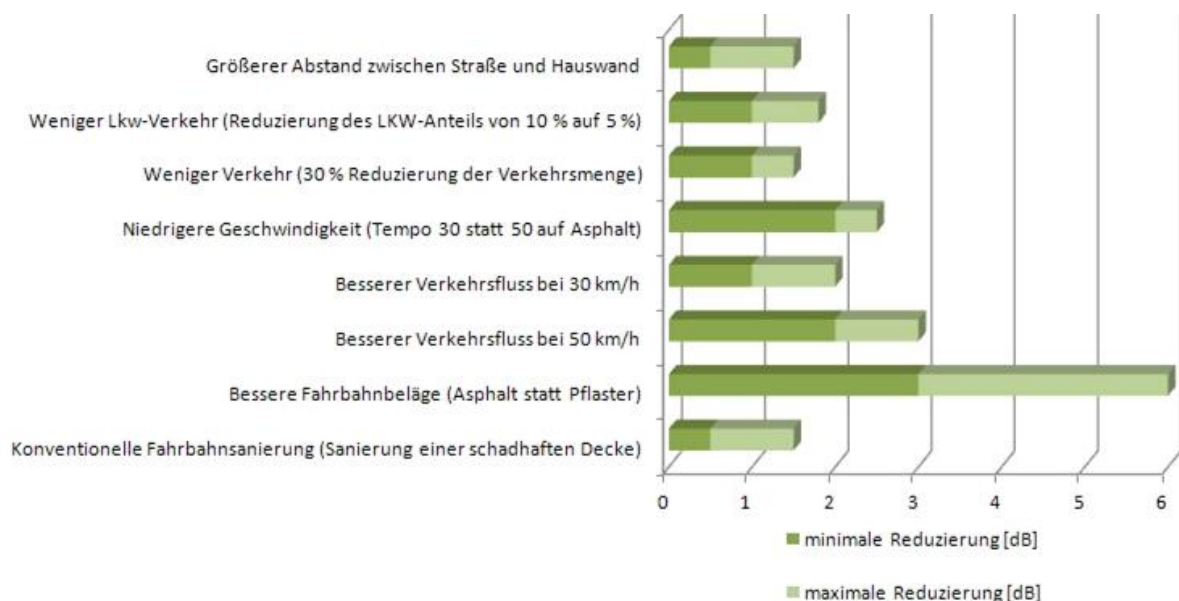


Abbildung 4: Das Minderungspotential unterschiedlicher potentieller Maßnahmen

4.2 Schwerpunkthandlungsfelder für die Stadt Ribnitz-Damgarten

Im Ergebnis intensiver Arbeitsgespräche mit der Stadtverwaltung kristallisierten sich für Ribnitz-Damgarten die folgenden Schwerpunktfelder heraus:

1. Geschwindigkeitsreduzierungen ganztags auf eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 bzw. 50 und 70 km/h, als relativ kostengünstige Maßnahme mit spürbarem Reduzierungspotenzial,
2. Verbesserung der Fahrbahnoberfläche mit schallmindernden Asphaltdecken und Minderungswerten für D_{Stro} von -2 dB(A),
3. Durchfahrverbot für den Schwerverkehr im Innenstadtbereich und
4. Verbesserung des Verkehrsflusses auf der Ortsumgehung durch Optimierung der Lichtsignalanlagenschaltung.

Darüber hinaus werden auch die in Kap. 4.1 aufgeführten nicht quantifizierbaren, jedoch allgemein lärmreduzierenden Maßnahmen als Daueraufgabe begriffen.

5 Maßnahmen

5.1 Abwägungsmethodik für die beiden Handlungsmöglichkeiten

Im vorstehenden Kapitel wurden als Handlungsmöglichkeiten die Anwendung von Geschwindigkeitsreduzierungen und/oder die Verbesserung der Straßenoberfläche durch schallmindernden Asphalt begründet. Um diese einer Abwägung zugänglich zu machen, kam das Instrumentarium der EG-Umgebungslärmrichtlinie konsequent auf ausgewählte Maßnahmen zur Anwendung. Es geht also jeweils um die Fragestellung, in welchem Umfang durch die betrachtete Maßnahme Entlastungen für die betroffenen Anwohner erzielbar sind.

Hierfür wird die Anzahl der betroffenen Menschen in den vorgegebenen 5-dB(A)-Pegelintervallen genutzt und für jeden Maßnahmenbereich untersucht. Das Maß für eine Verbesserung stellt, ungeachtet der Tatsache, dass die Reduzierung selbstverständlich bei allen wirkt, jeweils der Wechsel von Betroffenen in das darunter liegende Intervall dar.

Bei den infrage kommenden Maßnahmen handelt es sich um Pegelreduzierungen, die allein oder kombiniert immer kleiner als 5 dB(A) ausfallen. Es erfolgt also immer nur ein Wechsel in das darunter liegende Intervall und äußerst selten ein Sprung darüber hinweg. Dieser Sachverhalt erleichtert es im vorliegenden Fall, die Zahlen in den Intervallen insofern zu bereinigen, dass tatsächlich nur die verbliebenen Betroffenen Berücksichtigung finden. Anwohner, die durch die Maßnahme aus dem darüber liegenden Intervall eine Verbesserung erfahren haben und darum in das darunter liegende fallen, werden somit dort nicht gezählt.

Seinen Sinn entfaltet das Vorgehen erst in der Differenzbildung des Prognoseszenarios zum Ist-Zustand. Im direkten Vergleich der Reduziertenzahlen in jedem Intervall wird die Wirksamkeit jeder Maßnahme sehr anschaulich deutlich und somit vergleichbar.

Wie bereits begründet, geht es einerseits um Reduzierungen der Geschwindigkeit und andererseits um emissionsreduzierende Verbesserungen der Straßenoberfläche. Hierzu ist folgendes grundsätzlich auszuführen:

Derzeit sind lärm mindernde Straßenoberflächen für Geschwindigkeiten von 50 km/h und darunter noch nicht eingeführt. Die hierfür erforderlichen Regelwerke und Vorschriften müssen noch geschaffen werden bzw. befinden sich in der Entwicklung. Der wichtigste hierzu vorgenommene Modellversuch in der Praxis ist unter der Bezeichnung „Düsseldorfer Asphalt“ bekannt geworden.

An zwei innerstädtischen Straßen in Düsseldorf wurde bereits 2007 ein neuartiger, leiserer Fahrbahnbelag eingebaut. Es handelt sich um einen herkömmlichen Asphalt mit einer speziellen Oberflächengestaltung und feinkörnigen Gesteinsanteilen, entwickelt vom Lehrstuhl für Verkehrswegebau der Ruhr-Universität Bochum. Erste Ergebnisse lassen bereits den Schluss zu, dass damit deutliche Lärminderungen um bis zu 3 dB(A) erzielt werden, die etwa einer Halbierung des Verkehrsaufkommens entsprechen. Es konnte somit der Nachweis erbracht werden, dass derartige Oberflächen machbar und auch bei

niedrigen Geschwindigkeiten wirksam sind. Diese Art Oberflächen bildet die Grundlage für die hier angewandten D_{StrO} von -2 dB(A).

Hinsichtlich der Straßenoberfläche ist also künftig die Entwicklung zu verfolgen, inwiefern sie als Verbesserungen bei anstehenden Fahrbahnsanierungen zur Anwendung kommen können.

Bei der Reduzierung der Geschwindigkeit hingegen wird häufig der Ansatz verfolgt, dieselbe lediglich für den LKW-Verkehr anzuordnen. Hintergrund hierfür sind Immissionspegelvergleiche zwischen den Varianten Reduzierung nur für den LKW-Verkehr und einer weiteren für PKW-Geschwindigkeitsreduzierungen gleichermaßen. In der Tat kann es in Abhängigkeit von der Größe des LKW-Anteils zu Ergebnissen kommen, die den Zusatzeffekt einer PKW-Einbeziehung vergleichsweise gering erscheinen lassen.

Gesetzt den Fall, es gäbe in beiden Richtungen jeweils eine getrennte LKW- und PKW-Spur, entspräche dieser Ansatz in etwa der Realität. Dem ist in der Praxis jedoch nicht so. In der Regel steht nur eine Spur zur Verfügung, was naturgemäß Überholvorgänge mit den zugehörigen Lärmemissionen zur Folge hat. Der Verkehrsfluss erfährt sozusagen wahrnehmbar eine Entstetigung.

Die einschlägige Literatur enthält viele Beispiele empfohlener invers wirkender Verstetigungsmaßnahmen, wie bspw. „Grüne Welle“, Ersatz von Lichtsignalanlagen durch Kreisverkehre oder auch eine angepasste Geschwindigkeitsreglementierung. Die hierfür angegebenen erzielbaren Reduzierungen betragen zwischen -1 und -4 dB(A).

Im Analogieschluss könnte der genannte Entstetigungseffekt mit einem Aufschlag von +1 dB(A) berücksichtigt werden. Er dürfte auch höher sein, führt jedoch bereits ab +2 dB(A) nahezu zu einer Kompensation der partiellen LKW-Geschwindigkeitsreduzierung bzw. zu Immissionssituationen, die schlechter als der Ausgangszustand sein können. Darum erfolgt hier lediglich ein Minimalansatz.

Weiterhin ist anzumerken, dass verbesserte Straßenoberflächen tags und nachts sowie (zukünftig) bei jeder Geschwindigkeit ihre Wirkung entfalten. Insofern wäre ihnen bei einem Vergleich mit ähnlich wirksamen nächtlichen Geschwindigkeitsreduzierungen der Vorzug zu geben. Die Minderungseffekte letzter sind erfahrungsgemäß in hohem Maße verhaltensabhängig und erfordern häufige Kontrollen.

Vorstehend beschriebenes hat im Rahmen des Maßnahmenportfolios von Ribnitz-Damgarten zunächst keine Bedeutung und soll lediglich Hilfestellung bei ggf. entstehenden Überlegungen geben.

5.2 Beschreibung der Maßnahmen

Für die Begründung der aus den Handlungsschwerpunkten abgeleiteten Lärmminierungsmaßnahmen wurden die nachfolgenden Minderungsbetrachtungen durchgeführt. Sie dienen der Unterstützung des Abwägungsprozesses, in dem üblicherweise die Beurteilung der Wirksamkeit eine besondere Rolle spielt.

Eine Betrachtung von bereits durchgeführten aktiven Lärmminderungsmaßnahmen aufgrund des ersten Lärmaktionsplans und dessen 1. Fortschreibung konnte hier nicht erfolgen, da zum Zeitpunkt der vorliegenden Planerstellung keine Umsetzung aktiver Maßnahmen bekannt war.

Für die Auswertung der Betroffenenzahlen wurden die im Folgenden für die einzelnen Straßenabschnitte beschriebenen Maßnahmen verwendet. Dabei gab es Geschwindigkeitsansätze für PKW und LKW zwischen 70, 50 und 30 km/h sowie auch Ansätze bei der Lärmminderungswirkung der Straßenoberfläche ($D_{\text{Stro}} - 2 \text{ dB(A)}$).

Die Straßenabschnitte, bei denen die Maßnahme eine Änderung in der Beschilderung war, wurden im Folgenden jeweils zusätzlich in einer Karte dargestellt. Das ermöglicht einen guten Überblick über die Standorte der Beschilderung.

Tabelle 3: Straßenabschnittsbezogene Übersicht der empfohlenen Maßnahmen

Straßenabschnitt	kurzfristige Maßnahme	langfristige Maßnahme
Schillstraße, Barther Straße	Ausweitung des Tempo-30-Bereiches auf Straßenzug Schillstr. und Barther Str.	bei Erneuerung/Sanierung der Straßenoberfläche → lärmoptimierte Oberfläche aufbringen
OD Damgarten	-	Harmonisierte Knotenpunktgestaltung und -abläufe zur Verstetigung des Verkehrsflusses
Damgartener Chaussee West (Bahnhofstr. - Fritz-Reuter-Str.)	zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h begrenzen, im Zusammenhang mit derzeitigen T30-Bereichen Am See/Fritz-Reuter-Str. und Lange Str.	bei Erneuerung/Sanierung der Straßenoberfläche → lärmoptimierte Oberfläche aufbringen
Fritz-Reuter-Straße / Am See	Durchfahrverbot für LKW auf 24 h ausweiten	bei Erneuerung/Sanierung der Straßenoberfläche → lärmoptimierte Oberfläche aufbringen
Lange Straße		Einführung von zusätzlichen verkehrsberuhigenden Maßnahmen z.B. vom Südl./Nördl. Rosengarten bis Am Graben zur Verdrängung von Durchfahrverkehr auf die OU Ribnitz
Bahnhofstr.	zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h begrenzen, im Zusammenhang mit derzeitigen T30-Bereichen Am See/Fritz-Reuter-Str. und Lange Str. und vorgeschlagener T30 für Damgartener Ch. West	bei Erneuerung/Sanierung der Straßenoberfläche → lärmoptimierte Oberfläche aufbringen
Körkwitzer Weg	-	bei Erneuerung/Sanierung der Straßenoberfläche → lärmoptimierte Oberfläche aufbringen

Rostocker Str.	-	bei Erneuerung/Sanierung der Straßenoberfläche → lärmoptimierte Oberfläche aufbringen
Boddenstraße	Beschilderung LKW T30	Straßenausbau
OD Altheide	für die Ortsdurchfahrt zulässige Geschwindigkeit auf 50 km/h reduzieren	bei Erneuerung/Sanierung der Straßenoberfläche → lärmoptimierte Oberfläche aufbringen Einrichtung einer Querungshilfe mit Auslenkung der Fahrspur(en) in Höhe des Ortsausgangs Altheide Richtung Rostock im Zusammenhang mit dem geplanten Radwegebau → Querungshilfe verhindert Überholvorgänge im Bereich des Ortsausgangs und trägt zur Verminderung der Geschwindigkeit bei
OD Borg	zulässige Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h ausweiten auf den Bereich zwischen den Ortslagen Altheide und Borg	bei Erneuerung/Sanierung der Straßenoberfläche → lärmoptimierte Oberfläche aufbringen
OU Ribnitz	Prüfen der Einstellungen der Lichtsignalanlagen auf der Ortsumgehung und Optimierung derselben, mit dem Ziel den Verkehrsfluss zu verstetigen und die Umgehung damit attraktiver zu gestalten	-
LSA-Kreuzung L 21/L 22 Klockenhagen		Harmonisierte Knotenpunktgestaltung und -abläufe zur Verstetigung des Verkehrsflusses
Mecklenburger Straße	Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit vom OA Ribnitz bis zur Kreuzung L 21/L 22 von 70 km/h auf 50 km/h	
markiert: für diese Maßnahmen wurden Reduzierungen an Betroffenenheiten bestimmt keine Hintergrundfarbe: zählen zu den nichtquantifizierbaren Maßnahmen <u>Anmerkung:</u> Voraussetzung für alle im Innenstadtbereich geplanten verkehrsorganisatorischen Maßnahmen (Lange Straße, Am See usw.) ist die Beachtung der verkehrlichen Gesamtzusammenhänge, die es zu untersuchen gilt, u.a. zwecks Vermeidung von Ausweichverkehren, die zur Verlärmung anderer Bereiche führen.		

Geschwindigkeitsanzeigen numerischer oder grafischer Art ("Smileys") können sich grundsätzlich als ein sinnvolles Mittel zur Unterstützung der Lärminderung erweisen. Die konkreten Umsetzungsmöglichkeiten sind im Weiteren zu prüfen.

An dieser Stelle folgen ergänzende Erläuterungen für ausgewählte Straßenabschnitte:

Kreisstraße K 2 (Schillstr., Barther Str., Saaler Ch.)

Aufgrund des geringen Abstands der Wohnbebauung zur Straße wird als kurzfristige Maßnahme eine Ausweitung des Tempo-30-Bereiches auf die volle Länge der Straßenzüge Schillstraße und Barther Straße vorgeschlagen.

Langfristige Maßnahme: Bei Erneuerung/Sanierung der Straßenoberfläche eine lärmoptimierte Oberfläche (-2 dB(A)) aufbringen.



Abbildung 5: Kurzfristige Maßnahme K 2 (Schillstr., Barther Str., Saaler Ch.)

B 105 – OD Damgarten

Für den Straßenabschnitt der B 105 – OD Damgarten wurden aufgrund vergleichsweise geringerer Belastetenzahlen keine Maßnahmen berechnet. Jedoch wird empfohlen, für den in der Abbildung gelb markierten Bereich durch eine harmonisierte Knotenpunktgestaltung und der Gestaltung der dortigen Verkehrsabläufe eine Verstetigung des Verkehrsflusses zu erreichen.

Das könnte bspw. dadurch erreicht werden, die Ampelanlagen einen Kreisel zu ersetzen. Diese Maßnahme kann zu einer Lärminderung von bis zu -4 dB(A) führen.

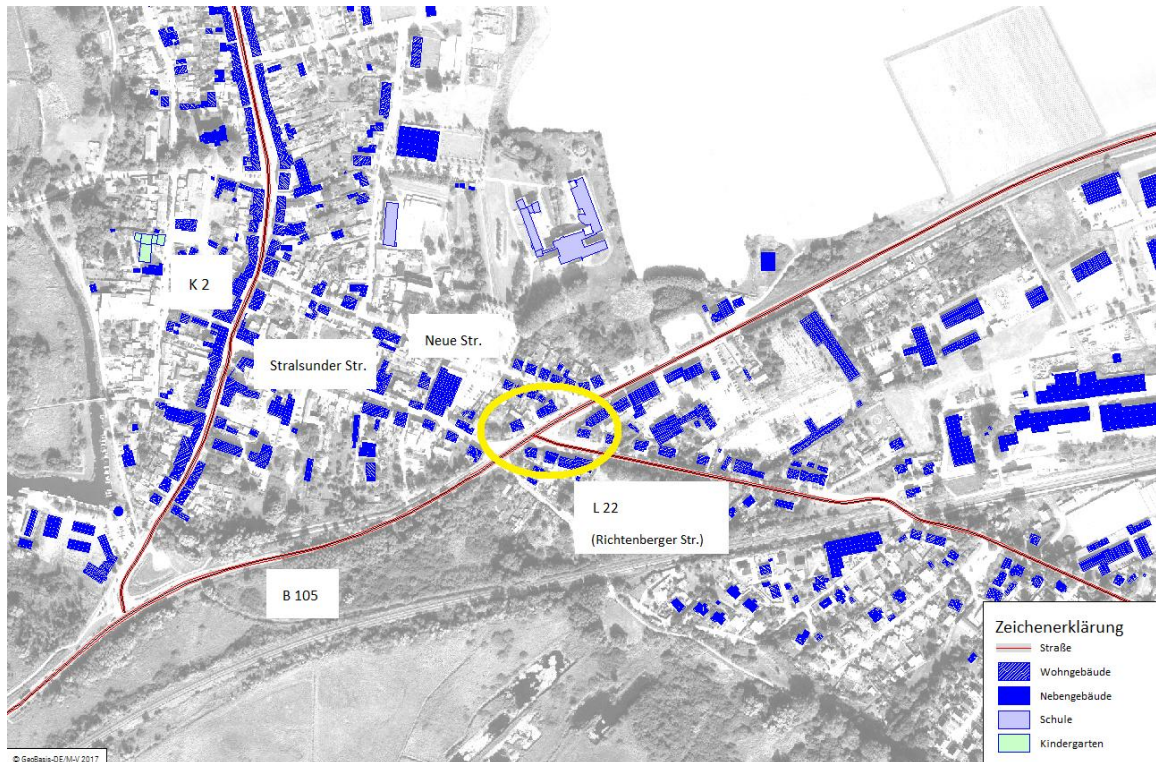


Abbildung 6: B 105 – OD Damgarten

B 105 - Paßgehöft

Für den Straßenabschnitt der B 105 – Paßgehöft wurden aufgrund der sehr geringen Belastetenzahlen in dieser Phase der Lärmaktionsplanung auf Maßnahmen verzichtet.

Die folgende Abbildung beschreibt den Ist-Zustand. Die aktuelle Tempolimitierung weicht von der im vorangegangenen Lärmaktionsplan angegeben ab (kein T100 auf Höhe des Paßgehöfts).

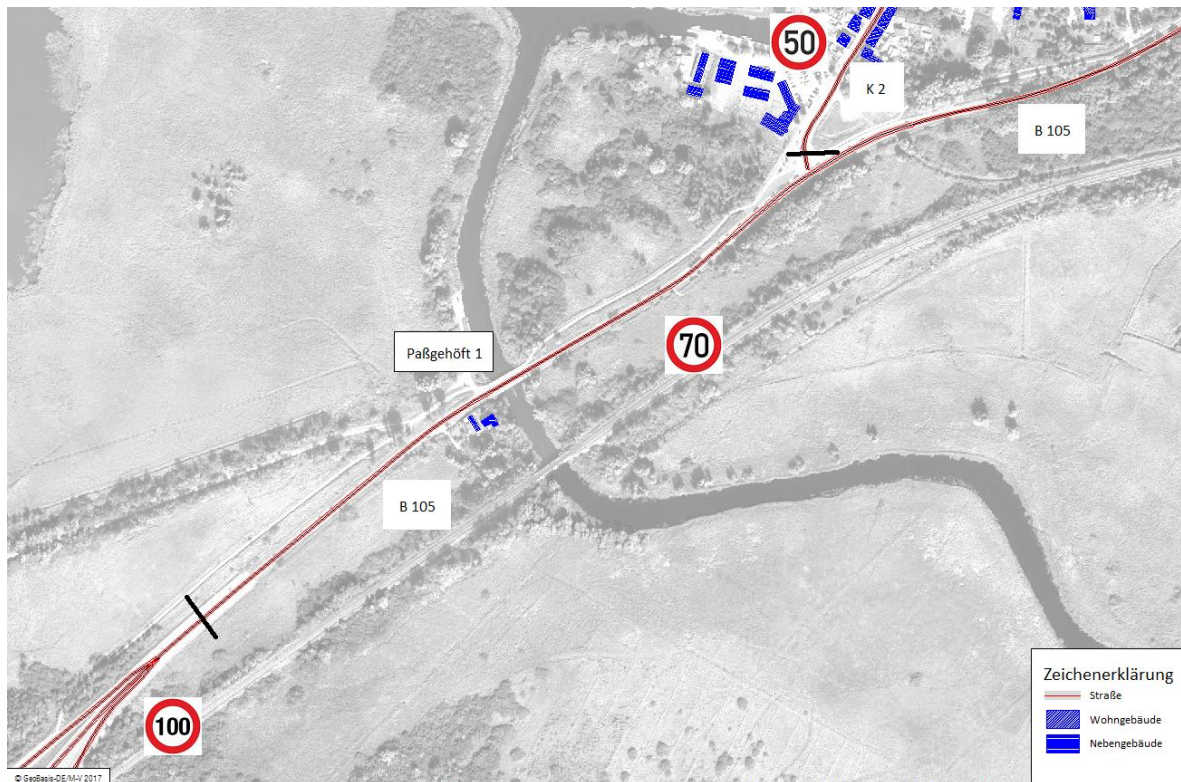


Abbildung 7: Ist-Zustand B 105 – Paßgehöft

Damgartener Chaussee (von Fritz-Reuter-Straße bis B 105)

Für die Damgartener Chaussee wurden aufgrund der geringen Belastetenzahlen, die aus der einseitigen und relativ fahrbahnfern liegenden Bebauung resultiert, zunächst keine Maßnahmen entwickelt.

Damgartener Chaussee West (von Bahnhofstraße bis Fritz-Reuter-Straße)

Kurzfristige Maßnahme: zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h begrenzen, im Zusammenhang mit derzeitigen T30-Bereichen Am See/Fritz-Reuter-Straße und Lange Straße, siehe folgende Abbildung.

Langfristige Maßnahme: bei Erneuerung/Sanierung der Straßenoberfläche eine lärmoptimierte Oberfläche aufbringen, aufgrund derzeitigem Zustand aktuell +1 dB(A).



Abbildung 8: kurzfristige Maßnahme Damgartener Ch. West

Am See/Fritz-Reuter-Str.

Kurzfristige Maßnahme: Die bereits bestehende Tempo-30-Regulierung wird als zweckmäßig und sinnvoll eingeschätzt. Zusätzlich wird empfohlen, das bestehende nächtliche Durchfahrverbot für LKW auf 24 h auszuweiten. Lieferverkehr wäre tagsüber hiervon auszunehmen, siehe folgende Abbildung.

Langfristige Maßnahme: bei Erneuerung/Sanierung der Straßenoberfläche lärmoptimierte Oberfläche aufbringen.



Abbildung 9: Kurzfristige Maßnahme Am See/Fritz-Reuter-Straße

Lange Straße

Langfristige Maßnahme: Mit dem Ziel, den Widerstand in der Langen Straße für den Durchfahrtverkehr zu erhöhen, und dadurch die Attraktivität der Ortsumgehung zu steigern, ist eine Verkehrsberuhigung zu empfehlen. Für die Berechnung wurde eine daraus resultierende Halbierung des Verkehrsaufkommens angenommen. Diese hat erhebliche Betroffenheitsreduzierungen zur Folge. Der in der folgenden Abbildung dargestellte Abschnitt und seine Beschilderung sind nur beispielhaft. Verkürzte oder andere Längen erbringen vergleichbare Ergebnisse in den Betroffenenzahlen.

Die Umsetzung der Maßnahme sollte durch eine qualifizierte Verkehrsnetzberechnung vorbereitet werden. Die Lösung könnte in einer Tempo-20-Zone oder einem verkehrsberuhigten Geschäftsbereich liegen. Falls eine sog. Begegnungszone, ähnlich der in der

Schweiz und Österreich, auch in Zukunft im deutschen Recht Eingang fände, wäre dies ebenfalls eine vorstellbare Methode.

Zusätzlich ist im Zuge einer Sanierung das Ersetzen des großfugigen Steinpflasters im Bereich des Marktes durch eine ebenere Oberfläche mit D_{StrO} 0 dB(A) bei ähnlicher optischer Wirkung zu empfehlen.



Abbildung 10: Kurzfristige Maßnahme Lange Straße mit Umsetzungsbeispiel für einen verkehrsberuhigten Bereich

Bahnhofstraße

Aufgrund des schlechten Zustandes der Straßenoberfläche kam für die Berechnung ein D_{StrO} -Zuschlag von +1 dB(A) zum Ansatz.

Kurzfristige Maßnahme: Es wird empfohlen die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h zu begrenzen. Die geschlossene beidseitige Randbebauung mit Wohnhäusern führt durch Mehrfachreflexionen zu erhöhten Lärmbelastungen für die Anwohner, die hierdurch eine Minderung erfahren. Darüber hinaus würde die Bahnhofstraße in diesem Zusammenhang hierdurch mit den derzeitigen T30-Bereichen Am See/Fritz-Reuter-Straße und Lange Straße sowie dem vorgeschlagenen T30-Abschnitt der Damgartener Chaussee West in den Innenstadtbereich integriert werden (s. auch folgende Abbildung).

Langfristige Maßnahme: Bei einer Erneuerung oder Sanierung der Straßenoberfläche wäre eine lärmoptimierte Oberfläche aufzubringen. Die Schachtdeckel sollten mit dem Straßenniveau bündig sein.

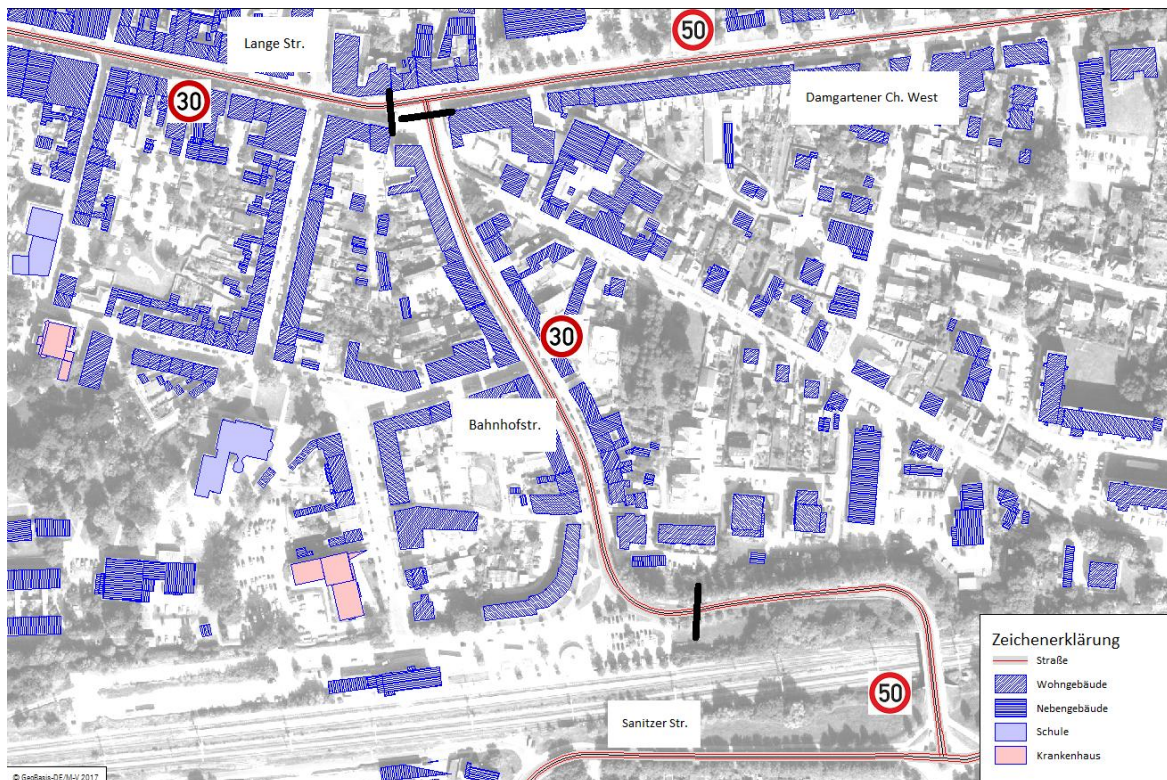


Abbildung 11: Kurzfristige Maßnahme Bahnhofstraße

Sanitzer Straße

Für die Sanitzer Straße wurden aufgrund der geringen Belastetenzahlen, die aus der nicht durchgängigen und nur einseitigen Bebauung resultiert, zunächst keine Maßnahmen vorgesehen.

B 105 – OD Borg und OD Altheide

Die Übersicht in der folgenden Abbildung über den aktuellen Ist-Zustand auf dem Straßenabschnitt der B 105 zwischen Altheide und Borg soll verdeutlichen, dass die auf dem kurzen Abschnitt zwischen den Ortslagen zugelassene Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h nicht sinnvoll erscheint und hinsichtlich der Akzeptanz der benachbarten geschwindigkeitsreduzierten Bereiche regelrecht kontraproduktiv wirkt. Beobachtungen von Bürgern zufolge verringern viele PKW in Borg im Kreuzungsbereich mit der Straße „Weißer Weg“ die Geschwindigkeit nicht auf 70 km/h, was diesen Kreuzungsbereich möglicherweise zu einem Unfallschwerpunkt machen könnte.

Die folgenden Maßnahmen finden in den nachstehenden Abbildungen Darstellung.

B 105 – OD Borg

Kurzfristige Maßnahme: Es wird empfohlen die Begrenzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 70 km/h auf den Bereich zwischen den Ortslagen Altheide und Borg auszuweiten.

Langfristige Maßnahme: Bei einer Erneuerung oder Sanierung der Straßenoberfläche wird das Aufbringen einer lärmoptimierten Oberfläche empfohlen.

B 105 – OD Altheide

Kurzfristige Maßnahme: Für die Ortsdurchfahrt wird empfohlen die zulässige Geschwindigkeit auf 50 km/h zu reduzieren.

Langfristige Maßnahme: Bei einer Erneuerung oder Sanierung der Straßenoberfläche wird das Aufbringen einer lärmoptimierten Oberfläche empfohlen.

Weiterhin empfiehlt sich die Einrichtung einer Querungshilfe mit Auslenkung der Fahrspur(en) in Höhe des Ortsausgangs Altheide Richtung Rostock im Zusammenhang mit dem geplanten Radwegbau. Diese Querungshilfe verhindert Überholvorgänge im Bereich des Ortsausganges und trägt zur Verminderung der Geschwindigkeit bei.



Abbildung 12: Ist-Zustand B 105 – OD Borg und OD Altheide



Abbildung 13: Kurzfristige Maßnahmen B 105 – OD Borg und OD Altheide

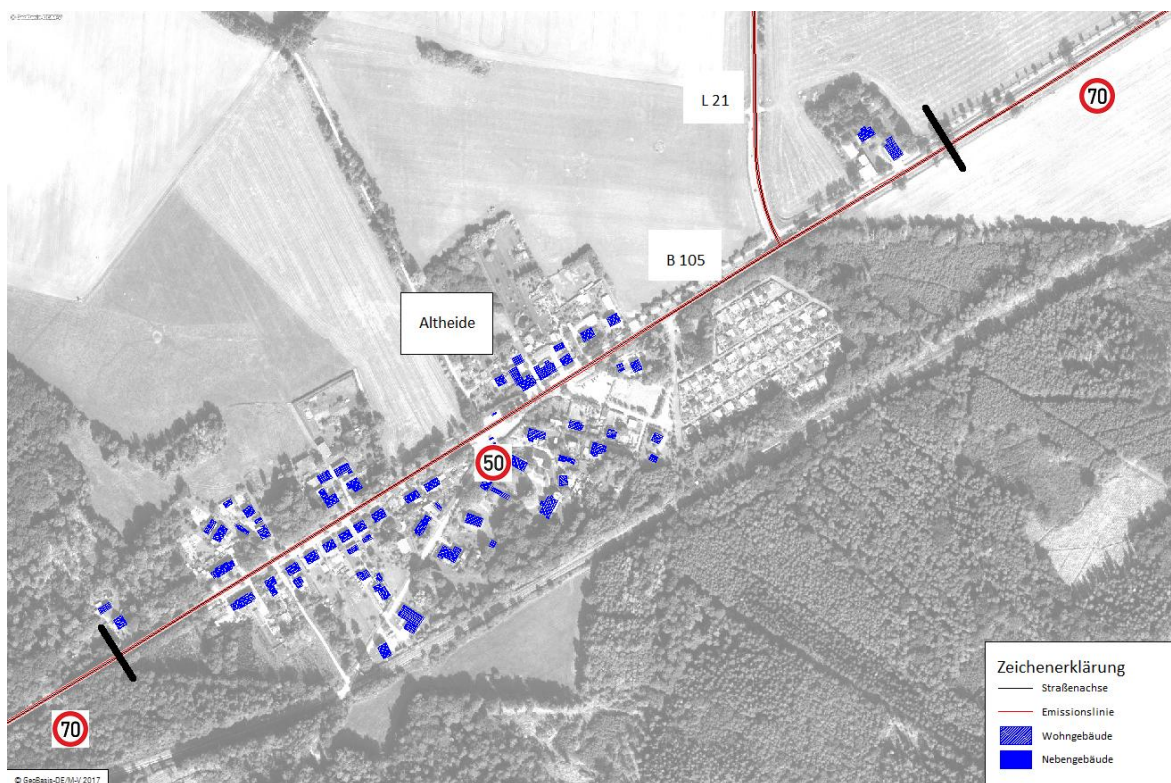


Abbildung 14: Kurzfristige Maßnahme B 105 – OD Altheide

Durch die aufgelisteten Maßnahmen verändern sich die Zahlen betroffener Menschen in den einzelnen Pegelklassen. Sie sind in der folgenden Tabelle als Anzahl betroffener Anwohner dargestellt. Die Maßnahmen sind wie oben als kurzfristige und langfristige Maßnahme bezeichnet. L_{den} und L_n kennzeichnen die dem Ganzttag bzw. der Nacht zugeordneten Beurteilungszeiten. Zusätzlich zu den über alle Straßenabschnitte aufsummierten Zahlen sind diese auch für die einzelnen Straßen aufgeschlüsselt enthalten.

Tabelle 4: Kurz- und langfristige Maßnahmen im Vergleich

Gebiet	Intervalle	Anzahl betroffener Anwohner					
		IST-Zustand		kurzfristige Maßnahme		langfristige Maßnahme	
		L_{den}	L_{night}	L_{den}	L_{night}	L_{den}	L_{night}
K 2 (Schillstr., Bather Str., Saaler Ch.)	45 - 50	-	89	-	102	-	93
	50 - 55	-	75	-	115	-	106
	55 - 60	80	77	94	15	94	0
	60 - 65	71	0	90	0	114	0
	65 - 70	94	0	55	0	0	0
	70 - 75	0	0	0	0	0	0
	> 75	0	0	0	0	0	0
	Summe	245	241	239	232	208	199
B 105 OD Damgarten	45 - 50	-	2				
	50 - 55	-	9				
	55 - 60	2	8				
	60 - 65	12	3				
	65 - 70	6	0				
	70 - 75	1	0				
	> 75	0	0				
	Summe	21	22				
B 105 Paßgehöft	45 - 50	-	0				
	50 - 55	-	0				
	55 - 60	0	1				
	60 - 65	1	1				
	65 - 70	1	0				
	70 - 75	0	0				
	> 75	0	0				
	Summe	2	2				
Damgartener Chaussee (von Fritz-Reuter-Str. bis B 105)	45 - 50	-	29				
	50 - 55	-	23				
	55 - 60	24	13				
	60 - 65	22	0				
	65 - 70	14	0				
	70 - 75	0	0				
	> 75	0	0				
	Summe	60	65				

Damgartener Chaussee West (von Bahnhofstr. bis Fritz-Reuter-Str.)	45 - 50	-	22	-	29	-	34
	50 - 55	-	29	-	45	-	45
	55 - 60	19	49	27	24	33	5
	60 - 65	30	1	33	0	48	0
	65 - 70	44	0	37	0	5	0
	70 - 75	8	0	1	0	0	0
	> 75	0	0	0	0	0	0
	Summe	101	101	98	98	86	84
Am See/Fritz-Reuter-Str	45 - 50	-	49	-	49	-	49
	50 - 55	-	43	-	43	-	65
	55 - 60	51	50	46	51	47	2
	60 - 65	44	0	35	0	32	0
	65 - 70	59	0	48	0	47	0
	70 - 75	0	0	0	0	0	0
	> 75	0	0	0	0	0	0
	Summe	154	142	129	143	126	116
Lange Straße	45 - 50	-	54	-	46	-	45
	50 - 55	-	32	-	96	-	110
	55 - 60	54	110	49	24	50	8
	60 - 65	36	0	76	0	88	0
	65 - 70	112	0	46	0	30	0
	70 - 75	0	0	0	0	0	0
	> 75	0	0	0	0	0	0
	Summe	202	196	171	166	168	163
Bahnhofstraße	45 - 50	-	39	-	38	-	25
	50 - 55	-	26	-	21	-	42
	55 - 60	36	30	36	54	25	19
	60 - 65	27	42	21	0	29	0
	65 - 70	25	0	58	0	34	0
	70 - 75	48	0	0	0	0	0
	> 75	0	0	0	0	0	0
	Summe	136	137	115	113	88	86
Sanitzer Straße	45 - 50	-	28				
	50 - 55	-	18				
	55 - 60	26	5				
	60 - 65	18	0				
	65 - 70	10	0				
	70 - 75	0	0				
	> 75	0	0				
	Summe	54	51				
Körkwitzer Weg (Ost)	45 - 50	-	56			-	58
	50 - 55	-	52			-	47
	55 - 60	56	24			61	6
	60 - 65	51	0			41	0

	65 - 70	15	0			1	0
	70 - 75	0	0			0	0
	> 75	0	0			0	0
	Summe	122	132			103	111
Rostocker Straße	45 - 50	-	73			-	73
	50 - 55	-	97			-	82
	55 - 60	68	33			69	26
	60 - 65	100	1			88	0
	65 - 70	41	0			28	0
	70 - 75	1	0			0	0
	> 75	0	0			0	0
	Summe	210	204			185	181
Klockenhagen, Hirschburg	45 - 50	-	110				
	50 - 55	-	77				
	55 - 60	110	12				
	60 - 65	71	0				
	65 - 70	5	0				
	70 - 75	0	0				
	> 75	0	0				
	Summe	186	199				
B 105 Borg	45 - 50	-	19	-	19	-	12
	50 - 55	-	7	-	8	-	8
	55 - 60	9	7	10	6	7	6
	60 - 65	6	5	6	4	9	0
	65 - 70	6	0	7	0	5	0
	70 - 75	4	0	1	0	0	0
	> 75	0	0	0	0	0	0
	Summe	25	38	24	37	21	26
B 105 Altheide	45 - 50	-	30	-	30	-	31
	50 - 55	-	26	-	24	-	29
	55 - 60	32	31	29	27	22	25
	60 - 65	21	20	27	14	29	0
	65 - 70	25	0	28	0	19	0
	70 - 75	18	0	0	0	0	0
	> 75	0	0	0	0	0	0
	Summe	96	107	84	95	70	85
alle Gebiete	45 - 50	-	793	-	313	-	420
	50 - 55	-	586	-	352	-	534
	55 - 60	720	451	291	201	408	97
	60 - 65	562	74	288	18	478	0
	65 - 70	459	0	279	0	169	0
	70 - 75	80	0	2	0	0	0
	> 75	0	0	0	0	0	0
	Summe	1821	3701	860	1673	1055	2017

Für die folgenden Abbildungen sind aus den Ergebnissen der vorstehenden Tabelle, wie im Kap. 5.1 beschrieben, intervallbezogen die Differenzen ausgewählter Maßnahmen zum Ausgangszustand gebildet und grafisch für den Tages- und Nachtzeitraum dargestellt worden. In jedem Intervall steht eine Säule für die Anzahl der Einwohner, für die sich durch Intervallwechsel die Lärmimmissionssituation verbessert hat. Wie bereits erörtert, stellt dies ein Maß für die erzielbare Verbesserung dar. Hohe Säulen weisen auf ein großes Verbesserungspotenzial hin, niedrige auf eine ggf. nur marginale Wirkung.

In die Darstellung der Diagramme ist der Ist-Zustand jeweils mit eingestellt. Erreicht eine davor stehende „Differenzsäule“ die Höhe der Säule des Ist-Zustandes, bedeutet das praktisch eine umfängliche Entlastung der Anwohner in dieser Pegelklasse. Bei kleineren Differenzsäulen wirkt die Entlastung entsprechend anteilig mehr oder weniger umfangreich.

Verständlicherweise erzielen kombinierte Maßnahmen höher Entlastungswirkungen als einzelne. An dieser Stelle sei jedoch darauf hingewiesen, dass auch eine Einzelmaßnahme gerade in den jeweils höchsten Pegelklassen erhebliche Minderungswirkung erreichen kann (bspw. K 2 - Schillstraße, Barther Straße und Saaler Chaussee).

Der Verwendungszweck der folgenden Diagramme besteht hauptsächlich in einer künftigen argumentativen Begründung ggf. anstehender Maßnahmen. Durch die enthaltenen Legenden sind die Inhalte weitestgehend selbsterklärend und erfahren an dieser Stelle keine weiteren, den Umfang unnötig aufblähenden Kommentierungen.

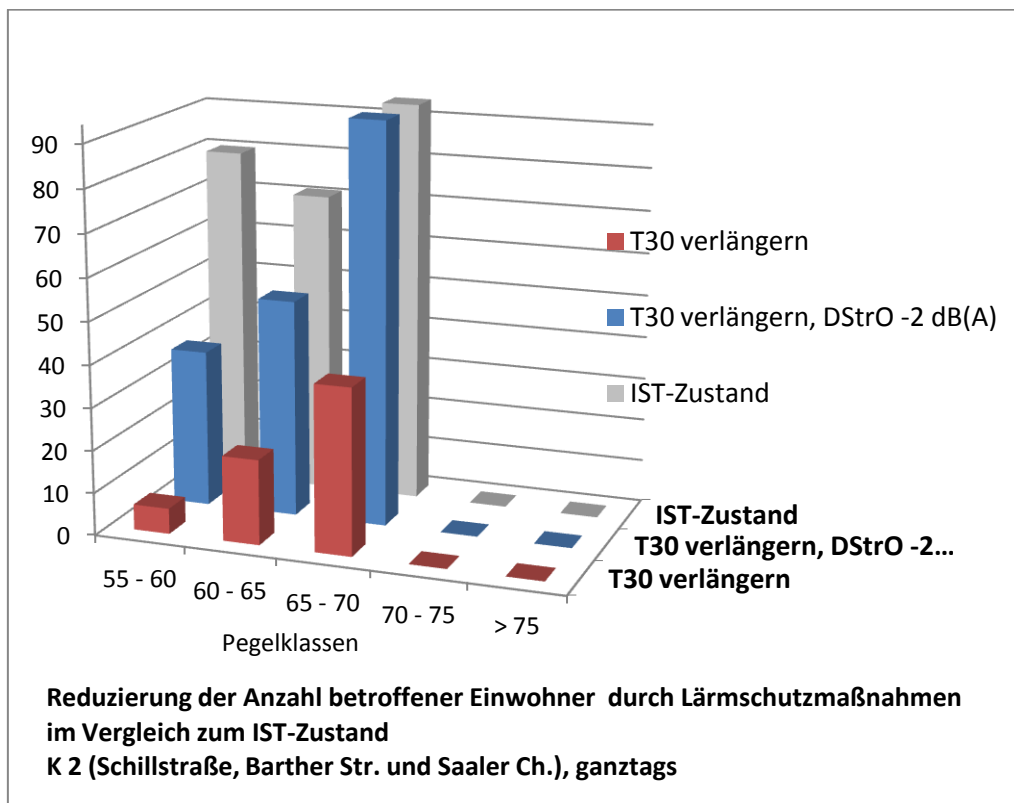


Abbildung 15: Maßnahmenwirkung – K 2 (Schillstr., Barther Str., Saaler Ch.), ganztags

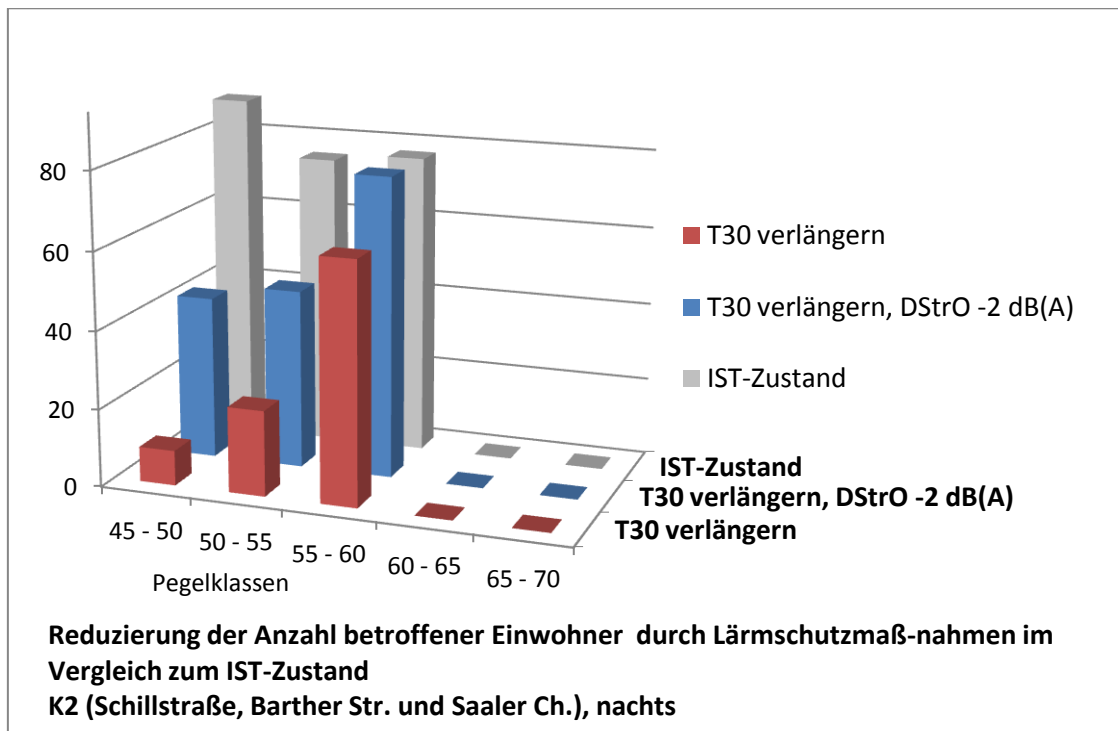


Abbildung 16: Maßnahmenwirkung – K 2 (Schillstr., Barther Str., Saaler Ch.) nachts

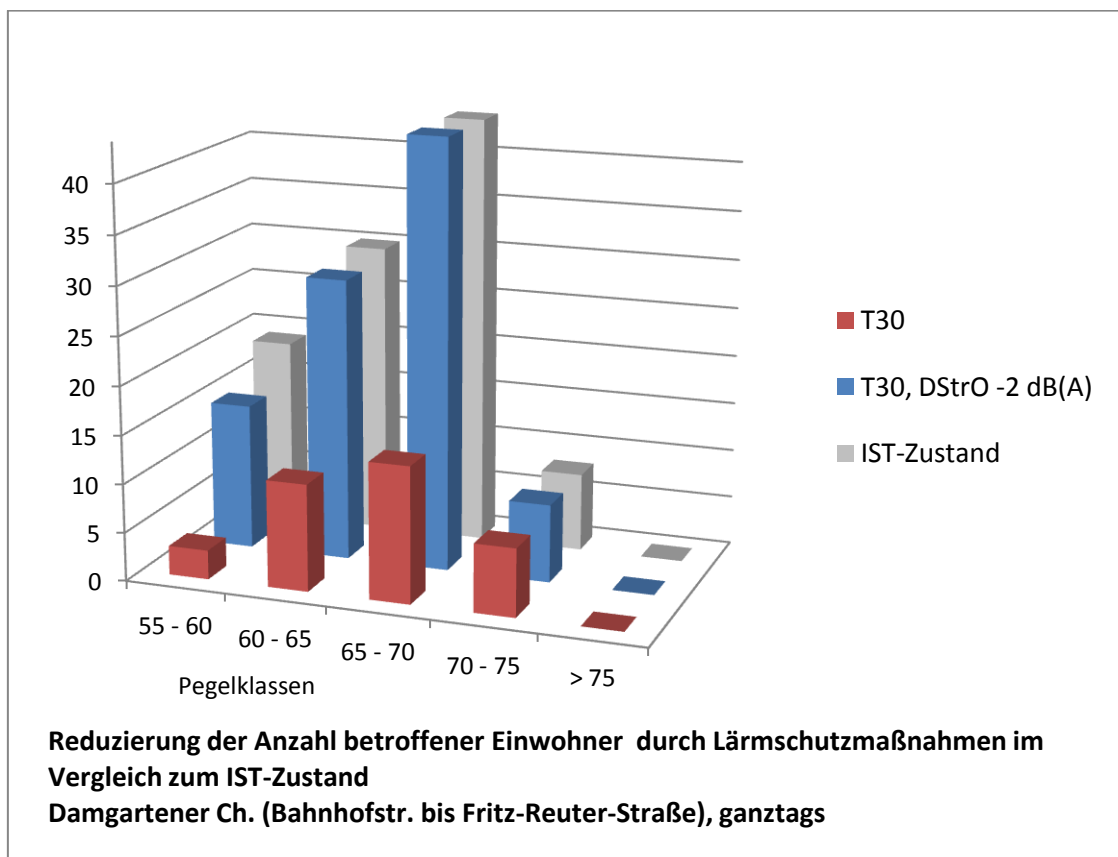


Abbildung 17: Maßnahmenwirkung – Damgartener Ch. West (Bahnhofstr. bis Fritz-Reuter-Str.), ganztags

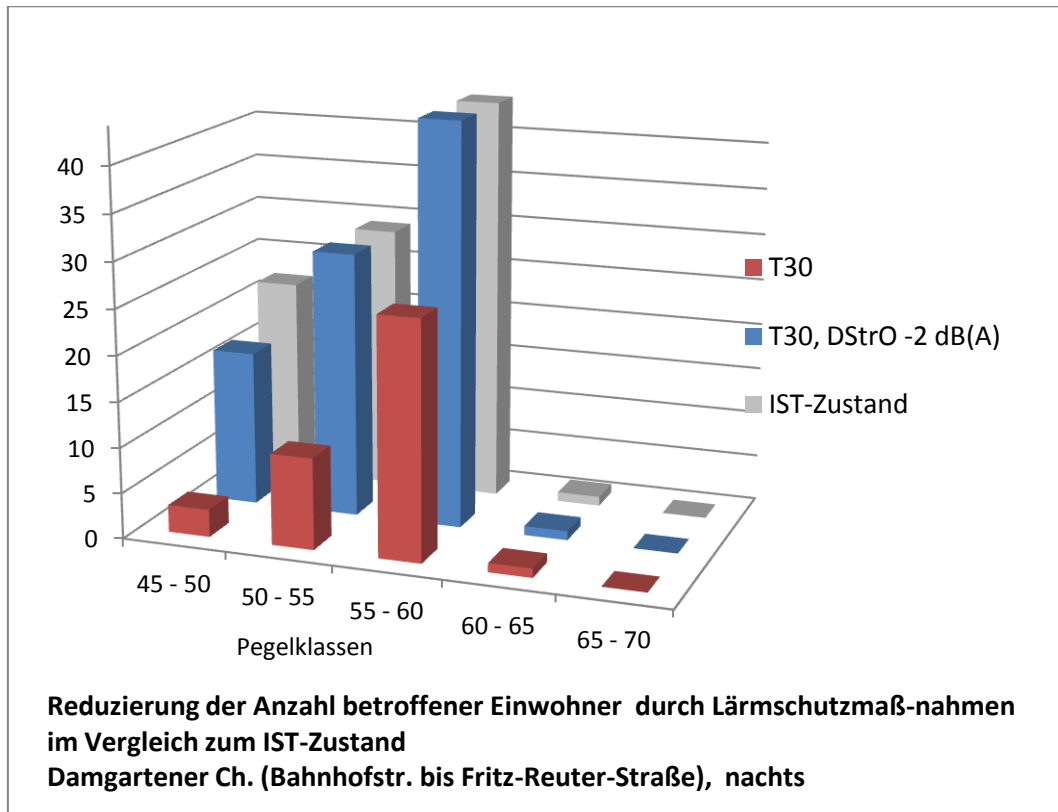


Abbildung 18: Maßnahmenwirkung – Damgartener Ch. West (Bahnhofstr. bis Fritz-Reuter-Str.), nachts

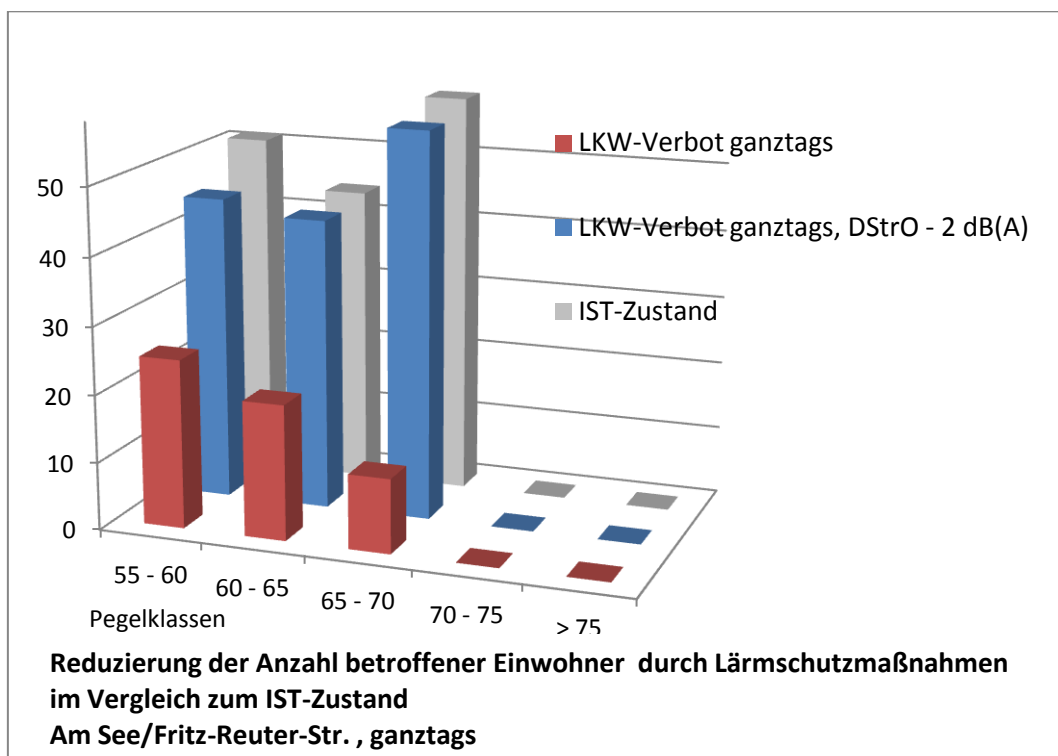


Abbildung 19: Maßnahmenwirkung – Am See/Fritz-Reuter-Str., ganztags

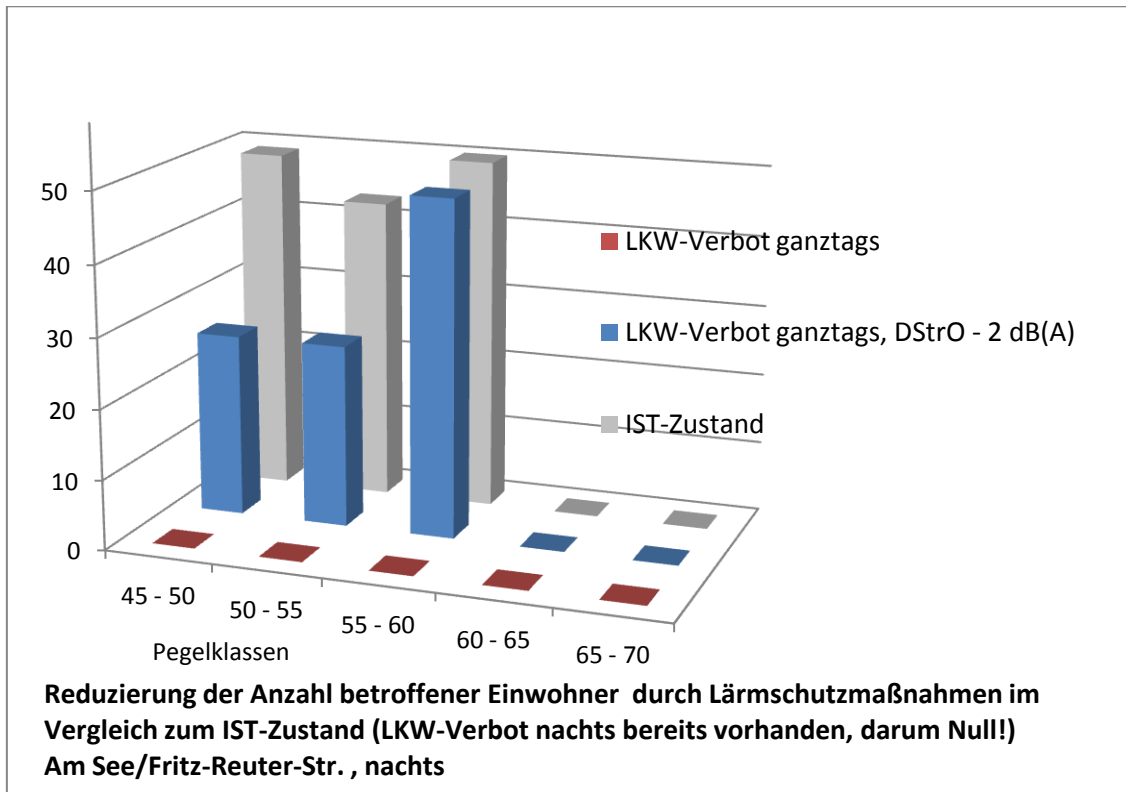


Abbildung 20: Maßnahmenwirkung – Am See/Fritz-Reuter-Str., nachts

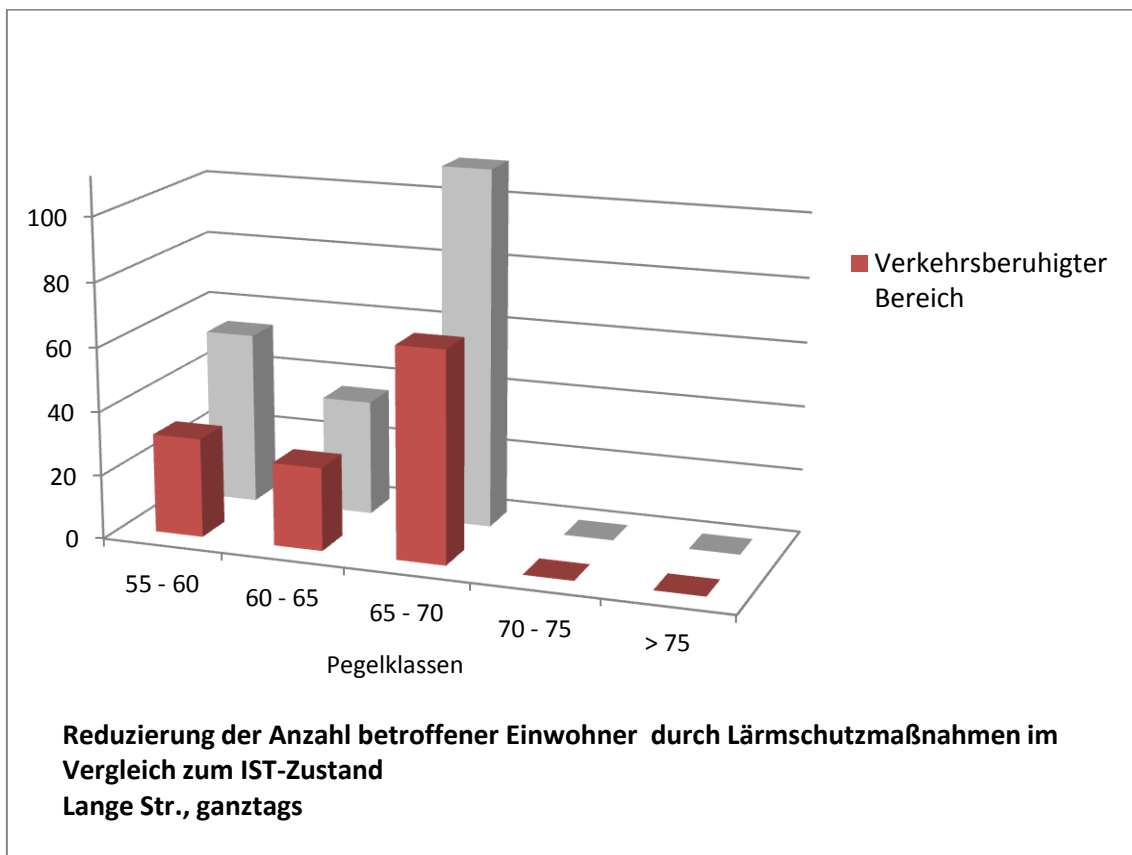


Abbildung 21: Maßnahmenwirkung –Lange Straße, ganztags

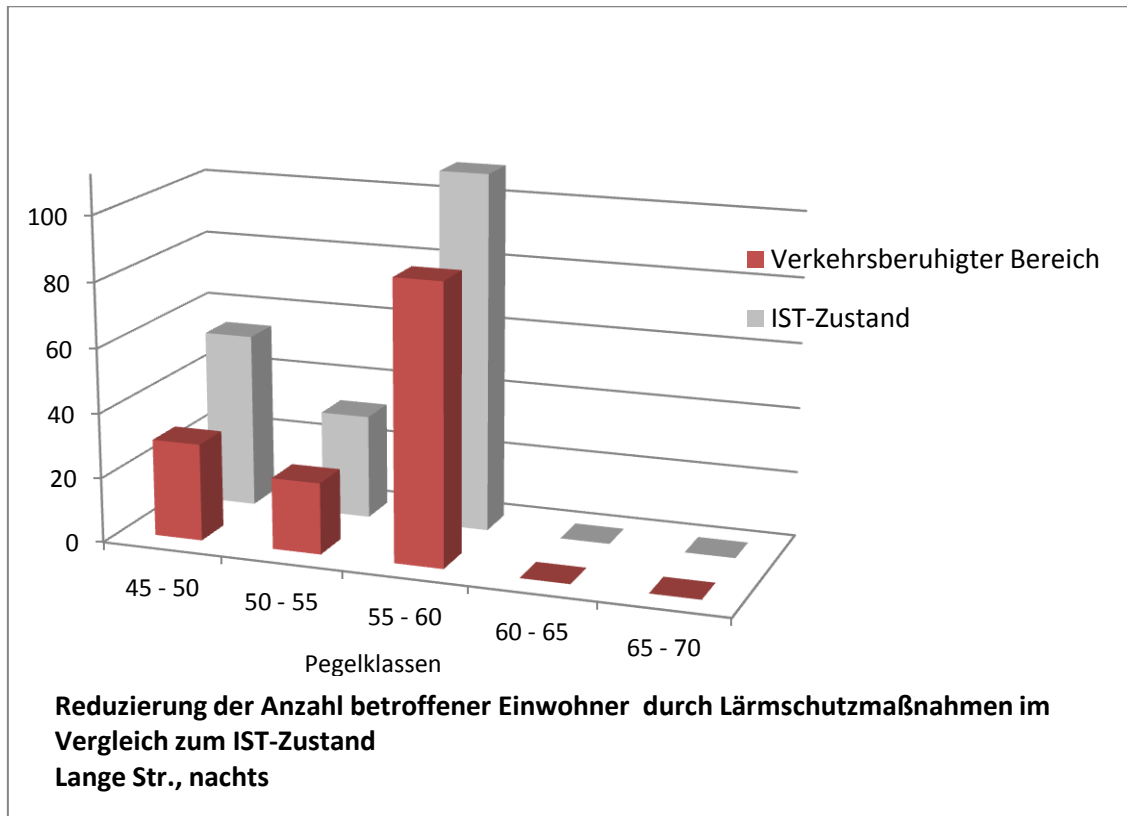


Abbildung 22: Maßnahmenwirkung –Lange Straße, nachts

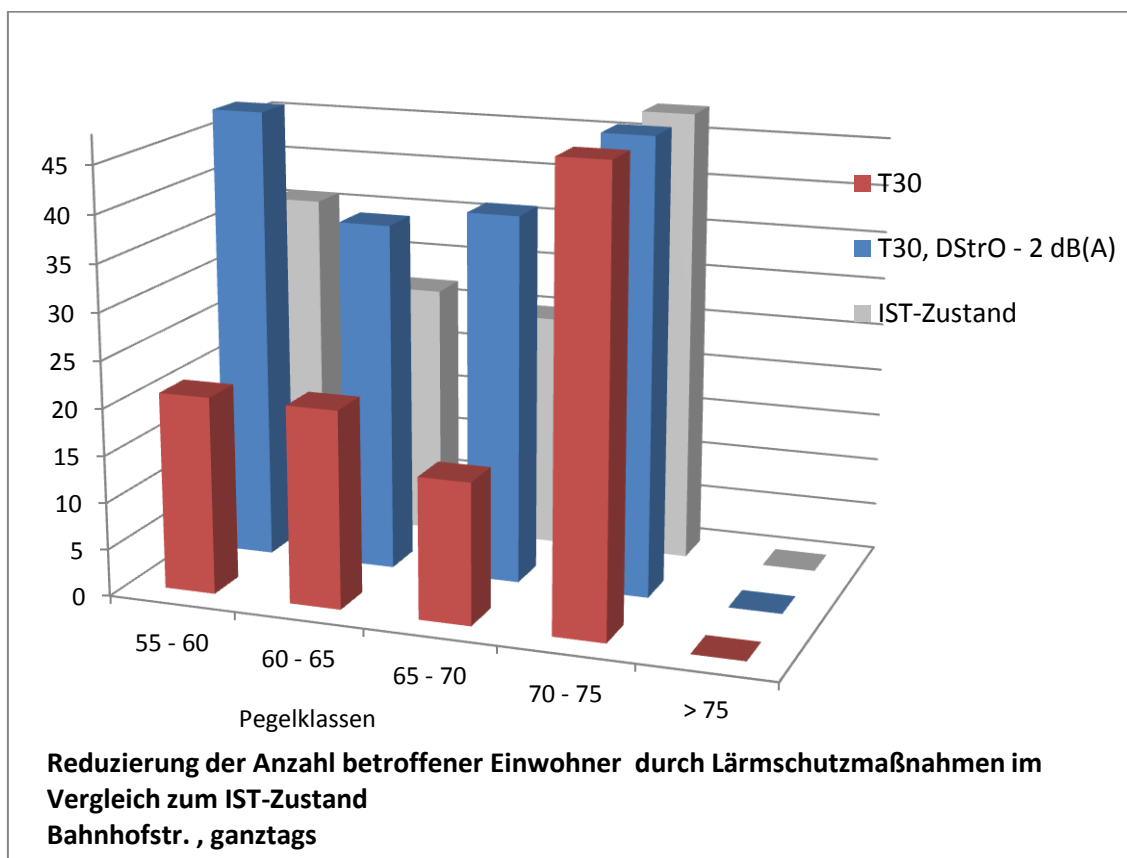


Abbildung 23: Maßnahmenwirkung –Bahnhofstraße, ganztags

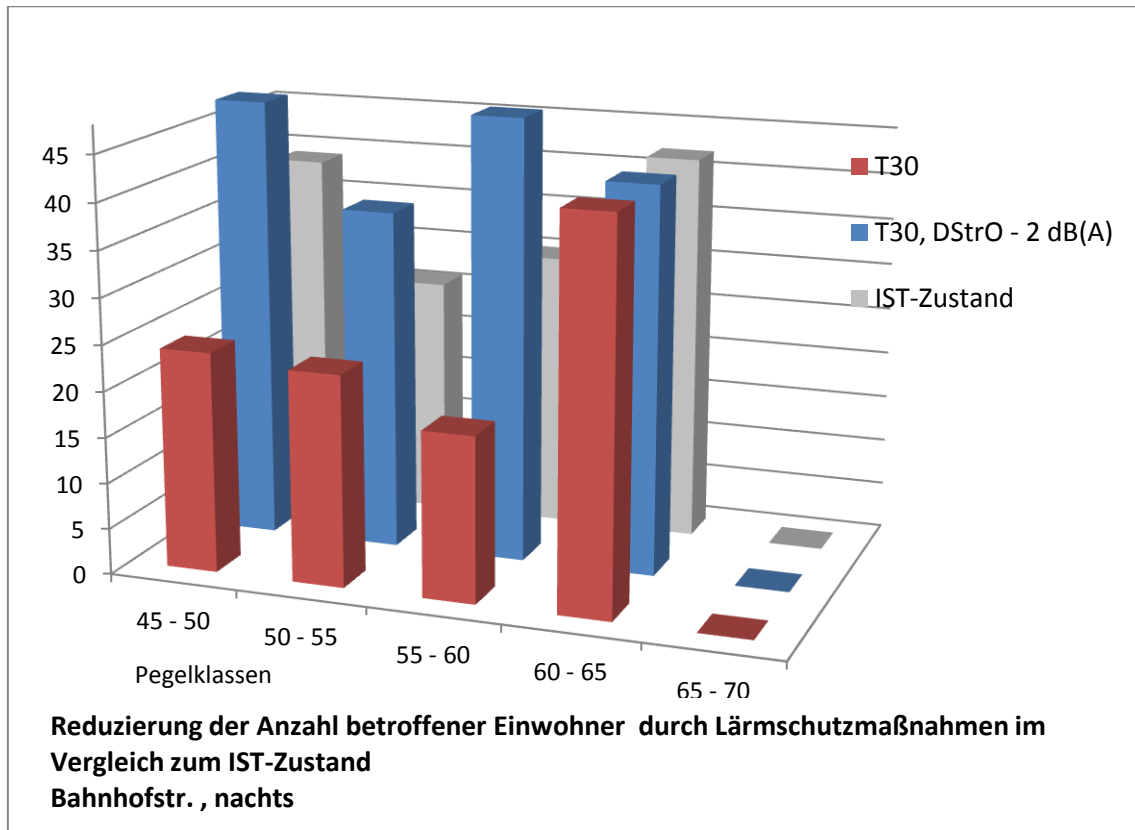


Abbildung 24: Maßnahmenwirkung –Bahnhofstraße, nachts

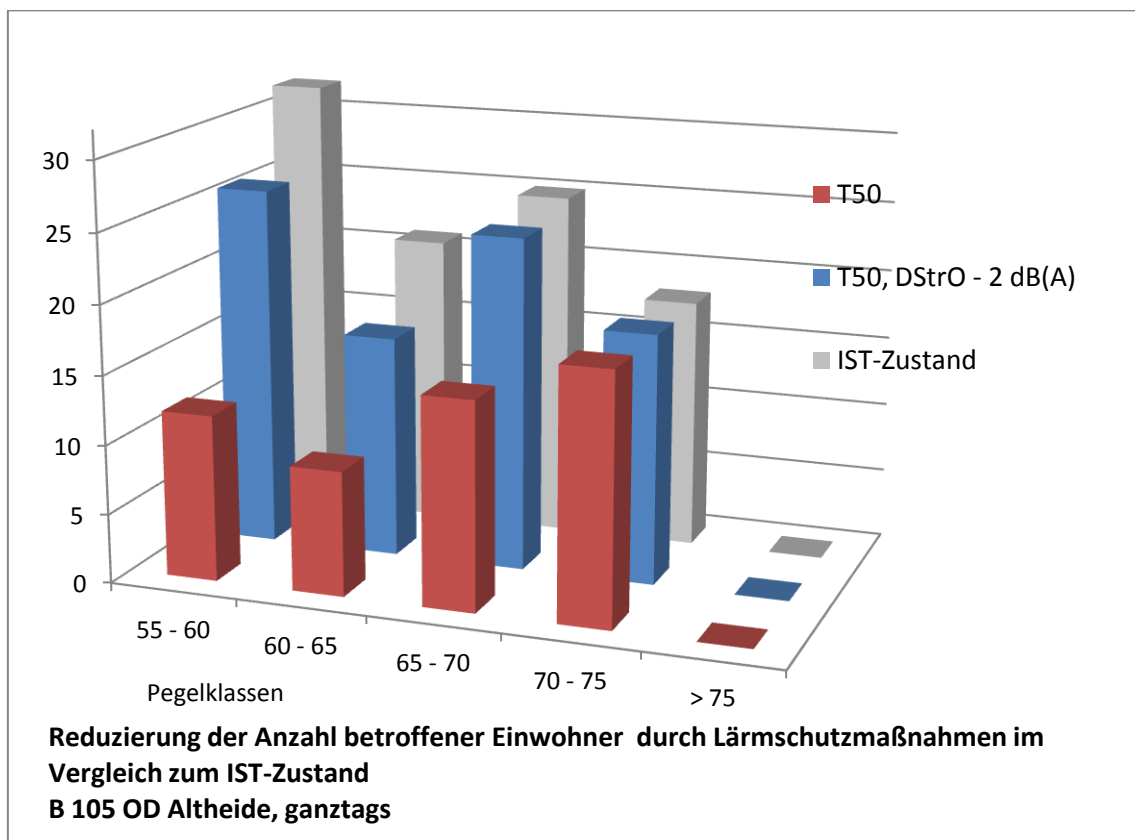


Abbildung 25: Maßnahmenwirkung – OD Altheide, ganztags

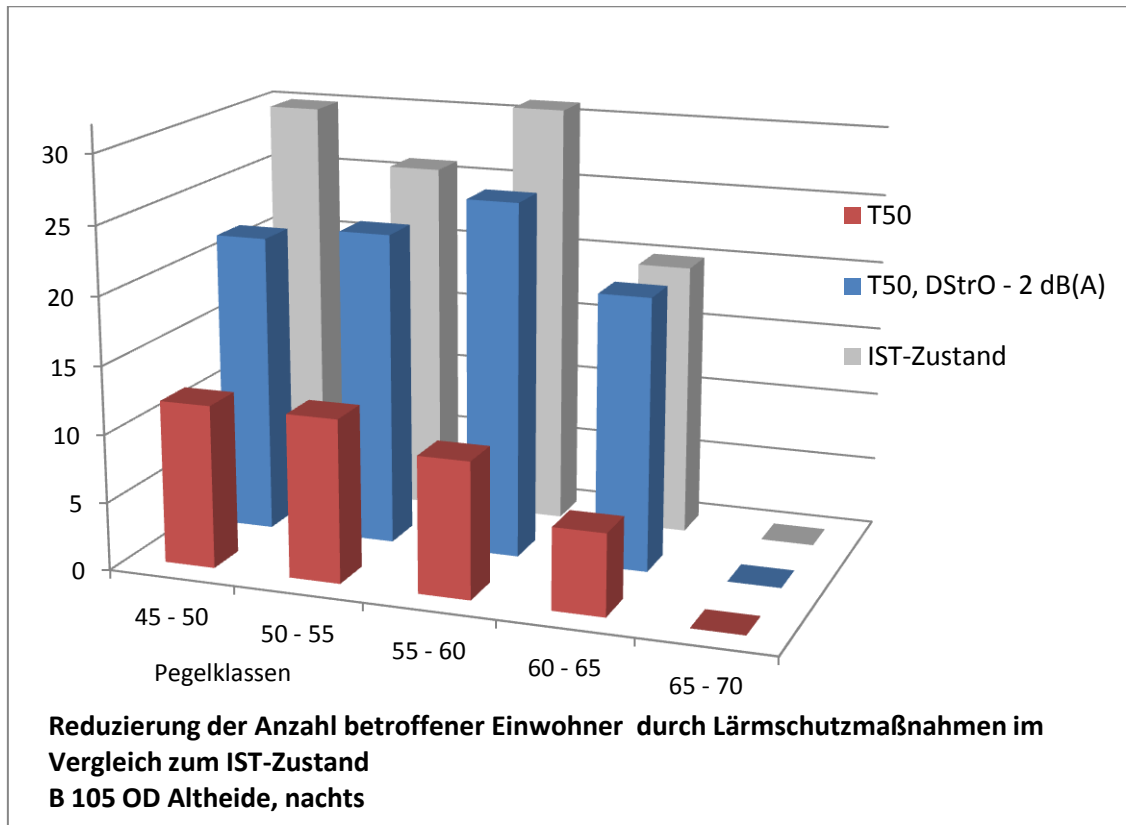


Abbildung 26: Maßnahmenwirkung – OD Altheide, nachts

6 Ruhige Gebiete

Nach § 47d Abs. 2 BImSchG soll es auch Ziel der Lärmaktionspläne sein, „ruhige Gebiete gegen die Zunahme des Lärms zu schützen“. Ein „ruhiges Gebiet“ ist in der Umgebungslärmrichtlinie nicht genau definiert, sondern kann durch Festsetzung der Kommune bestimmt werden.

Als sogenannte Ruhige Gebiete kommen nach Abstimmung mit Gemeinde und Amtsverwaltung infrage:

- Stadtwald Damgarten,
- Nizzepark,
- Klosterwiesen,
- Hafenbereich Damgarten,
- Uferpromenade Ribnitz.

7 Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Information und Beteiligung der Öffentlichkeit, also der Bürger und Bürgerinnen, der Verbände und Organisationen ist ein zentrales Element der Lärmaktionsplanung.

Die Form des Beteiligungsverfahrens ist allerdings nicht weiter definiert. Der abschließende Beschluss über den Lärmaktionsplan erfolgt durch die Gemeindevertreter der Stadt Ribnitz-Damgarten. Die Bürgerinnen und Bürger werden über den Abschluss der Lärmaktionsplanung von der Stadtverwaltung unterrichtet.

Für die Vorstellung des Instrumentes Lärmaktionsplanung und des angedachten Maßnahmenkatalogs wurde im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung für den 22.03.2018 zu einer Bürgerinformationsveranstaltung in das Rathaus der Stadt Ribnitz-Damgarten eingeladen. Einschließlich Vertreter der Stadtverwaltung und Presse waren 14 Einwohner zugegen.

Die Bürger wiesen darauf hin, dass die derzeitige Beschilderung der Straße „Am See“/ „Fritz-Reuter-Str.“ mit 30 km/h für die Anwohner einen großen Lärminderungseffekt bringt. Sie empfahlen weiterhin die Ausweitung der 30 km/h auf das gesamte Stadtgebiet, verbunden mit mehr polizeilichen Kontrollen. Sinnvoll wäre ggf. auch die Aufstellung von Geschwindigkeitsanzeigen, vorzugsweise auch nichtsanktionierender Art wie sog. „Smileys“.

Seitens anwesender Bürger aus dem OT Borg wurde eine Geschwindigkeitsreduzierung für den Bereich „Bei den Borger Tannen 1 bis 7“ gewünscht. Es wäre unverständlich, dass dieser Bereich zwischen den beiden bebauten Ortslagen mit 100 km/h befahrbar ist. Ideal wären 50 km/h ansonsten 70 km/h. Auch regen die Anlieger des Objektes „Bei den Borger Tannen 1“ die Anordnung einer Lärmschutzwand zur B 105 an. Deren Förderfähigkeit durch die Straßenbauverwaltung wäre zu prüfen.

Weitere Empfehlung der Bürger als Lärminderungsmaßnahme wäre die Organisation einer „Grünen Welle“ auf der Ortsumgehung, um die kommunizierten Beobachtungen zufolge eingeschränkte Nutzungsattraktivität zu erhöhen.

Die Anwesenden wurden mit den Möglichkeiten einer geförderten **Lärmsanierung** am Gebäude bekannt gemacht. Es besteht für Hauseigentümer die Möglichkeit, Mittel für Lärmsanierung beim Straßenbauamt Stralsund zu beantragen, die 75 % der Kosten für Verbesserungsmaßnahmen (i. d. R. Schallschutzfenster) abdecken. Hierbei handelt es sich um eine freiwillige Leistung des Bundes und des Landes. Die Durchführung dieser Leistungen erfolgt unter Beachtung der aktuellen Verkehrszahlen und den festgelegten Rahmenbedingungen (Überschreitung der Auslösewerte, vorhandene finanzielle Mittel und Dringlichkeit der Maßnahme). Es bedarf zunächst lediglich eines formlosen Antrages des Hauseigentümers beim Straßenbauamt Stralsund.

Der Lärmaktionsplan wird im Internet unter

www.ribnitz-damgarten.de/de/bauen-und-wirtschaft/oeffentlichkeitsbeteiligung

veröffentlicht und wurde durch Auslegung den Bürgern zugänglich gemacht.

8 Ausblick

Der vorliegende Lärmaktionsplan entspricht den Anforderungen der Stufe II der EG-Umgebungslärmrichtlinie. Im Zuge der Erarbeitung wurde besonderer Wert auf die Definition konkret beschreibbarer und praktisch umsetzbarer Maßnahmen gelegt. Die Umsetzbarkeit kann durchweg mit kurz- und mittelfristig eingestuft werden.

Den in Kapitel 5 ermittelten Maßnahmen gleichgestellt sind weitere im Kapitel 4.1 beschriebene nicht quantifizierbare, jedoch allgemein lärmreduzierende Maßnahmen, deren Verfolgung als Daueraufgabe begriffen wird.

Nach der Umsetzung von Maßnahmen, die Anordnungen verringerter Höchstgeschwindigkeiten zum Inhalt haben, ist zu beobachten, ob diesen nachgekommen wird. Bei Akzeptanzproblemen durch die Verkehrsteilnehmer sind die Maßnahmen durch sanktionierende oder nicht sanktionierende Überwachungseinrichtungen zu ergänzen.

Der Aktionsplan wäre im Jahr 2023 fortzuschreiben. In diesem Zusammenhang wird zu prüfen sein, inwieweit die Maßnahmen umgesetzt wurden und welche Maßnahmen zur Lärminderung neu aufgenommen werden sollen. Insbesondere sollen Erfahrungen aus der fünfjährigen Umsetzungsperiode gezielt in die weitere Gestaltung des Lärmaktionsplanes eingehen.

Quellenverzeichnis

RICHTLINIE 2002/49/EG:

Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm, Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 189/12 vom 18.07.2002

BlmSchG:

Bundes-Immissionsschutzgesetz - BlmSchG vom 15. März 1974. Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge

UMSETZUNGSGESETZ:

Gesetz zur Umsetzung der EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm vom 24. Juni 2005, BGBl. Teil I Nr. 38 S. 1794 (§ 47a-f des Bundes-Immissionsschutzgesetzes)

34. BlmSchV:

Vierunddreißigste Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über die Lärmkartierung – 34. BlmSchV) vom 6. März 2006, BGBl. Teil I Nr. 12 vom 15.03.2006, S. 516.

VBUS:

Vorläufige Berechnungsmethode für den Umgebungslärm an Straßen (VBUS) vom 22. Mai 2006 (BAnz. 154a vom 17.08.2006).

VBUSch:

Vorläufige Berechnungsmethode für den Umgebungslärm an Schienenwegen (VBUSch) vom 22. Mai 2006 (BAnz. 154a vom 17.08.2006).

VBUF:

Vorläufige Berechnungsmethode für den Umgebungslärm an Flugplätzen (VBUF) vom 22. Mai 2006 (BAnz. 154a vom 17.08.2006).

16. BlmSchV:

Sechzehnte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BlmSchV) vom 12. Juni 1990.

VBEB:

Vorläufige Berechnungsmethode zur Ermittlung der Belastetenzahlen durch Umgebungslärm (VBEB) vom 9. Februar 2007.

UBA-MAßNAHMENBLÄTTER:

Maßnahmenblätter zur Lärminderung im Straßenverkehr, Umweltbundesamt, Juli 2009, <http://www.uba.de/uba-info-medien/3802.html>

LÄRMKARTEN AMT RIBNITZ-DAMGARTEN:

Lärmkartierung 2017 gemäß EU-Umgebungslärmrichtlinie, Lärmkarten-Viewer MV, Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (LUNG MV), <http://www.laermkartierung-mv.de/index.php>

https://www.lung.mv-regierung.de/insite/cms/umwelt/laerm/laerm_eu/laerm_einzelber_2/berichte_vp.htm

Betreff

3. Änderungssatzung zur 2. Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen der Stadt Ribnitz-Damgarten (Straßenbaubeitragsatzung)

Sachbearbeitendes Amt:

Finanzverwaltungsamt

Datum

12.06.2018

Sachbearbeitung:

Martina Hilpert

Verantwortlich:

Frau Waack

Beteiligte Dienststellen:

Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften

*Beratungsfolge (Zuständigkeit)**Sitzungstermin**Status*

Ausschuss für Stadt- und Ortsteilentwicklung, Bau und Wirtschaft der	21.06.2018	Ö
Finanzausschuss der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Vorberatung)	21.06.2018	Ö
Hauptausschuss der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Vorberatung)	25.06.2018	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	04.07.2018	Ö

Beschluss-Nr. RDG/BV/FA-18/621

3. Änderungssatzung zur 2. Neufassung

der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen der Stadt Ribnitz-Damgarten (Straßenbaubeitragsatzung)

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern und der §§ 1, 2 und des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten vom 4. Juli 2018 folgende Änderungssatzung zur 2. Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen der Stadt Ribnitz-Damgarten (Straßenbaubeitragsatzung) erlassen.

Artikel I

1. § 5 (Beitragsmaßstab) Abs. 2, Nr. 4, Satz 3 und 4 werden wie folgt geändert:

Die Worte „vgl. § 5 Abs. 3“ werden durch die Worte „vgl. § 5 Abs. 2 Nr. 3“ ersetzt.

2. § 5 (Beitragsmaßstab) Abs. 3 wird wie folgt geändert:

Die Worte „dem Faktor 0,05“ werden durch die Worte „den Faktoren 0,05 bis 0,01“ ersetzt.

Artikel II

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:						
davon anwesend:		Ja-Stimmen:		Nein-Stimmen		Stimmenthaltungen:

Begründung:

Die Änderung unter Punkt 1 hat formellen Charakter. Die neue Formulierung unter Punkt 2 entspricht dem Willen des Satzungsgebers und der Logik und ist in der Praxis auch so angewandt worden. Die Fehler sind im Zuge der Erstellung aktueller Bescheide aufgefallen und sind zu korrigieren. Die Lesefassung der aktuellen Satzung ist als Anlage beigelegt.

SATZUNG

über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen der Stadt Ribnitz-Damgarten

- Straßenbaubeitragssatzung -

§ 1

Allgemeines

Zur teilweisen Deckung des Aufwandes für die Anschaffung, Herstellung, den Aus- und Umbau, die Verbesserung, Erweiterung und Erneuerung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen, auch wenn sie nicht zum Anbau bestimmt sind, erhebt die Stadt Ribnitz-Damgarten Beiträge von den Beitragspflichtigen des § 2, denen durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme dieser Einrichtungen Vorteile erwachsen. Zu den Einrichtungen gehören auch Wohnwege, die aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen nicht mit Kraftfahrzeugen befahren werden können, sowie Wirtschaftswege.

§ 2

Beitragspflichtige

Beitragspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des bevorzugten Grundstückes ist. Bei einem erbbaubelasteten Grundstück ist der Erbbauberechtigte anstelle des Eigentümers beitragspflichtig. Ist das Grundstück mit einem dinglichen Nutzungsrecht nach Artikel 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch belastet, so ist der Inhaber dieses Rechtes anstelle des Eigentümers beitragspflichtig. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

§ 3

Beitragsfähiger Aufwand und Vorteilsregelung

(1) Der beitragsfähige Aufwand wird nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.

(2)

Zum beitragsfähigen Aufwand gehören insbesondere die Kosten für	Anteile der Beitragspflichtigen am beitragsfähigen Aufwand		
	Anlieger- straße	Innerorts- straße	Hauptver- kehrsstraße
1. Fahrbahn (einschl. Sicherheitsstreifen, Rinnenstein)	75 %	50 %	25 %
2. Radwege (einschl. Sicherheitsstreifen)	75 %	50 %	30 %
3. kombinierte Geh- und Radwege (einschl. Sicherheitsstreifen und Bordstein)	75 %	60 %	40 %
4. Gehwege (einschl. Sicherheitsstreifen und Bordstein)	75 %	65 %	55 %
5. unselbständige Park- und Abstellflächen	75 %	55 %	40 %
6. unselbständige Grünanlagen, Straßenbegleitgrün	75 %	60 %	50 %
7. Beleuchtungseinrichtungen	75 %	60 %	50 %
8. Straßenentwässerung	75 %	55 %	40 %
9. Bushaldebuchten	75 %	50 %	25 %
10. verkehrsberuhigte Bereiche und Mischflächen	75 %	60 %	-
11. Fußgängerzonen	60 %		
12. Außenbereichsstraßen	siehe § 3 Abs. 3		
13. unbefahrbare Wohnwege	75 %		
Zum beitragsfähigen Aufwand gehören ferner die Kosten für			
- den Erwerb der erforderlichen Grundflächen einschließlich der der beitragsfähigen Maßnahmen zuzuordnenden Ausgleichs- und Ersatzflächen einschließlich der Nebenkosten und Vermessung (hierzu gehört auch der Wert der von der Stadt aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen im Zeitpunkt der Bereitstellung) - die Freilegung der Flächen - die Möblierung einschließlich Absperreinrichtungen, Pflanzbehälter und Spielgeräte - die Böschungen, Schutz- und Stützmauern - Bauleitungs- und Planungskosten eines beauftragten Ingenieurbüros - den Anschluss an andere Einrichtungen - Fremdfinanzierung (Zinsen u. ä.).			
Sie werden der jeweiligen Teileinrichtung (Ziffer 1 – 13) entsprechend zugeordnet.			

(3) Straßen und Wege, die nicht zum Anbau bestimmt sind (Außenbereichsstraßen)

- die überwiegend der Bewirtschaftung von Feld- und Waldgrundstücken dienen und keine Gemeindeverbindungsfunktion haben (Wirtschaftswege), werden den Anliegerstraßen gleichgestellt
- die überwiegend der Verbindung von Ortsteilen und anderen Verkehrswegen innerhalb des Gemeindegebietes dienen (§ 3 Ziffer 3 b zweite und dritte Alternative StrWG M-V), werden den Innerortsstraßen gleichgestellt
- die überwiegend dem nachbarlichen Verkehr der Gemeinden dienen (§ 3 Ziffer 3 b erste Alternative StrWG M-V), werden den Hauptverkehrsstraßen gleichgestellt.

(4) Die Anteile am beitragsfähigen Aufwand, die nicht nach Abs. 2 umgelegt werden, werden als Abgeltung des öffentlichen Interesses von der Stadt Ribnitz-Damgarten getragen.

(5) Im Sinne des Absatzes 2 gelten als

1. Anliegerstraßen

Straßen, Wege und Plätze, die ausschließlich oder überwiegend der Erschließung der angrenzenden oder durch private Zuwegung mit ihnen verbundenen Grundstücke dienen

2. Innerortsstraßen

Straßen, Wege und Plätze, die weder überwiegend der Erschließung von Grundstücken noch überwiegend dem überörtlichen Durchgangsverkehr dienen

3. Hauptverkehrsstraßen

Straßen, Wege und Plätze (hauptsächlich Bundes-, Landes- und Kreisstraßen), die neben der Erschließung von Grundstücken und neben der Aufnahme von innerörtlichem Verkehr überwiegend dem überörtlichen Durchgangsverkehr dienen

4. Verkehrsberuhigte Bereiche

Straßen, Wege und Plätze, die als Anliegerstraße oder (in Ausnahmefällen) als Innerortsstraße nach der Straßenverkehrsordnung entsprechend gekennzeichnet sind. Sie sind als Mischfläche ausgestaltet und dürfen in ihrer ganzen Breite von allen Verkehrsteilnehmern benutzt werden.

(6) Die Stadt kann durch Satzung vor Entstehen der Beitragspflicht bestimmen, dass auch nicht in Absatz 2 genannte Kosten zum beitragsfähigen Aufwand gehören.

(7) Der Aufwand für die Fahrbahnen der Ortsdurchfahrten von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen ist nur insoweit beitragsfähig, sofern die Fahrbahnen breiter sind als die anschließenden freien Strecken. Nicht beitragsfähig ist der Aufwand für Brücken, Tunnel und Unterführungen mit den dazugehörigen Rampen.

(8) Zuschüsse sind, soweit der Zuschussgeber nichts anderes bestimmt hat, vorrangig zur Deckung des öffentlichen Anteils und nur, soweit sie diesen übersteigen, zur Deckung des übrigen Aufwandes zu verwenden.

§ 4***Abrechnungsgebiet***

(1) Das Abrechnungsgebiet bilden die Grundstücke, von denen aus wegen ihrer räumlich engen Beziehung zur ausgebauten Einrichtung eine qualifizierte Inanspruchnahmemöglichkeit dieser Einrichtung eröffnet wird.

(2) Wird ein Abschnitt einer Anlage oder werden zu einer Abrechnungseinheit zusammengefasste Anlagen abgerechnet, bilden der Abschnitt bzw. die Abrechnungseinheit das Abrechnungsgebiet.

§ 5***Beitragsmaßstab***

(1) Der nach § 3 ermittelte, auf die Beitragspflichtigen entfallende Anteil am beitragsfähigen Aufwand wird nach der gewichteten Grundstücksfläche auf die das Abrechnungsgebiet (§ 4) bildenden Grundstücke verteilt.

(2) Für die Ermittlung der Grundstücksflächen gilt:

1. Soweit Grundstücke im Bereich eines Bebauungsplanes (§ 30 BauGB) oder in einem Gebiet, für das die Stadt beschlossen hat, einen Bebauungsplan aufzustellen (§ 33 BauGB), liegen, wird die Fläche, auf die der Bebauungsplan bzw. der Bebauungsplanentwurf die bauliche, gewerbliche, industrielle oder vergleichbare Nutzungsfestsetzung bezieht, in vollem Umfang (Vervielfältiger 1,0) berücksichtigt. Für Teile der Grundstücksfläche, auf die der Bebauungsplan die bauliche, gewerbliche, industrielle oder vergleichbare Nutzungsfestsetzung nicht bezieht oder Grundstücke, die danach nicht baulich, gewerblich, industriell oder in vergleichbarer Weise nutzbar sind, gilt ein Vervielfältiger von 0,05.

2. Liegt ein Grundstück nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes, aber im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) oder im Geltungsbereich einer Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB (Außenbereichssatzung) wird die Grundstücksfläche, die baulich, gewerblich, industriell oder vergleichbar genutzt wird oder genutzt werden kann, in vollem Umfang (Vervielfältiger 1,0) berücksichtigt.
3. Liegt ein Grundstück teilweise im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) und im Übrigen mit seiner Restfläche im Außenbereich (§ 35 BauGB) wird eine Fläche bis zu einer Tiefe von 50 m in vollem Umfang (Vervielfältiger 1,0) berücksichtigt. Ist das Grundstück über die Tiefenbegrenzungslinie hinaus baulich, gewerblich, industriell oder vergleichbar genutzt, wird die Fläche bis zum Ende dieser Nutzung zu Grunde gelegt. Als Bebauung in diesem Sinne gelten nicht untergeordnete Baulichkeiten, die nicht mehr als 15 m³ Brutto-Rauminhalt haben. Bei unbebauten Grundstücken, auf denen eine Hinterbebauung (2. Baureihe) zulässig ist, wird die Fläche bis zu einer Tiefe von 100 m zu Grunde gelegt. Für die vorstehenden Regelungen dient zur Abgrenzung der baulichen, gewerblichen, industriellen oder vergleichbar genutzten Grundstücksfläche eine Linie in gleichmäßigem Abstand von der Straße, dem Weg oder dem Platz.

Der Abstand wird:

- a) bei Grundstücken, die an die Straße, den Weg oder den Platz angrenzen, von der Straßengrenze aus gemessen
- b) bei Grundstücken, die mit der Straße, dem Weg oder dem Platz nur durch eine Zuwegung verbunden sind, vom Ende der Zuwegung an gemessen.

Die über die nach den vorstehenden Tiefenbegrenzungsregelungen hinausgehenden Flächen des Grundstücks, die nicht baulich, gewerblich, industriell oder vergleichbar genutzt werden oder genutzt werden können, wird

von 1 bis 10.000 m² der Vervielfältiger 0,05
 von 10.001 bis 30.000 m² der Vervielfältiger 0,03
 von 30.001 bis 50.000 m² der Vervielfältiger 0,02
 ab 50.001 m² der Vervielfältiger 0,01 angesetzt.

4. Für bebaute Grundstücke im Außenbereich (§ 35 BauGB) wird als Grundstücksfläche für den bebauten Teil die mit Gebäuden überbaute Fläche mit dem Vervielfältiger 5 berücksichtigt; höchstens wird die tatsächliche Grundstücksgröße berücksichtigt. Für unbebaute gewerblich oder industriell genutzte Grundstücke im Außenbereich wird die so genutzte Grundstücksfläche mit dem Vervielfältiger 1,0 berücksichtigt. Der jeweils übrige Teil der Grundstücksfläche wird entsprechend der Größe mit dem Vervielfältiger 0,05 bis 0,01 (vgl. § 5 Abs. 3) berücksichtigt. Für alle anderen unbebauten Grundstücke im Außenbereich, insbesondere land- oder forstwirtschaftlich genutzte, wird die Grundstücksfläche entsprechend der Größe mit dem Vervielfältiger 0,05 bis 0,01 (vgl. § 5 Abs. 3) angesetzt.
5. An Stelle der in Ziffer 1 bis 4 geregelten Vervielfältiger wird die Grundstücksfläche bei nachfolgenden Funktionen in den Fällen der Ziffer 1 auf Grund der zulässigen, in den Fällen der Ziffer 2, 3 und 4 auf Grund der tatsächlichen Nutzungen nach nachstehender Tabelle ermittelt:

a) Friedhöfe	0,3
b) Sportplätze	0,3
c) Kleingärten	0,5
d) Freibäder	0,5
e) Campingplätze	0,7
f) Abfallbeseitigungseinrichtungen	1,0
g) Kiesgruben	1,0
h) Gartenbaubetriebe und Baumschulen ohne Gewächshausflächen	0,5
i) Gartenbaubetriebe mit Gewächshausflächen	0,7
j) Teichanlagen, die zur Fischzucht dienen	0,05

- (3) Zur Berücksichtigung des unterschiedlichen Maßes der Nutzung wird die nach Absatz 2 Ziffer 1 bis 4 ermittelte Fläche - ohne die mit dem Faktor 0,05 berücksichtigten Flächen - vervielfacht mit

- a) 1,0 bei einer Bebaubarkeit mit einem Vollgeschoss
- b) 1,3 bei einer Bebaubarkeit mit zwei Vollgeschossen
- c) 1,5 bei einer Bebaubarkeit mit drei Vollgeschossen
- d) 1,6 bei einer Bebaubarkeit mit vier und fünf Vollgeschossen
- e) 1,7 bei einer Bebaubarkeit mit sechs oder mehr Vollgeschossen

(4) Als Zahl der Vollgeschosse nach Absatz 3 gilt

1. soweit ein Bebauungsplan besteht
 - a) die darin festgesetzt höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse
 - b) bei Grundstücken, für die die Zahl der Vollgeschosse nicht festgesetzt, sondern nur die Höhe der baulichen Anlagen angegeben ist, die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Gebäudehöhe auf ganze Zahlen auf- oder abgerundet
 - c) bei Grundstücken, für die nur eine Baumassenzahl festgesetzt ist, die Baumassenzahl geteilt durch 3,5, auf ganze Zahlen auf- oder abgerundet
 - d) bei Grundstücken, für die gewerbliche oder industrielle Nutzung ohne Bebauung festgesetzt ist, die Zahl von einem Vollgeschoss
 - e) bei Grundstücken, für die tatsächlich eine höhere als die festgesetzte Zahl der Vollgeschosse zugelassen oder vorhanden ist, ist diese zu Grunde zu legen; dies gilt entsprechend, wenn die zulässige Baumassenzahl oder die höchstzulässige Gebäudehöhe überschritten werden.
2. soweit keine Festsetzung besteht
 - a) bei bebauten Grundstücken, die Zahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse
 - b) bei unbebauten aber bebaubaren Grundstücken, die Zahl der in der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse
 - c) bei Grundstücken, die mit einer Kirche bebaut sind, wird die Kirche als eingeschossiges Gebäude behandelt
 - d) bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, die Zahl von einem Vollgeschoss je Nutzungsebene.
3. Ist eine Geschoszahl wegen der Besonderheiten des Bauwerkes nicht feststellbar, werden bei gewerblich oder industriell nutzbaren Grundstücken als Höhe eines zulässigen Geschosses im Sinne dieser Satzung 3,5 m und bei allen in anderer Weise nutzbaren Grundstücken 2,6 m zu Grunde gelegt.

(5) Zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Art der Nutzung wird die nach Absatz 3 ermittelte Fläche vervielfacht mit

- a) 1,5, wenn das Grundstück innerhalb eines tatsächlichen bestehenden (§ 34 BauGB) oder durch Bebauungsplan ausgewiesenen Wohngebietes (§§ 3, 4 und 4 a Baunutzungsverordnung - BauNVO), Dorfgebietes (§ 5 BauNVO) oder Mischgebietes (§ 6 BauNVO) oder ohne entsprechende Gebietsfestsetzung innerhalb eines Bebauungsplangebietes überwiegend gewerblich oder überwiegend in einer der gewerblichen Nutzung ähnlichen Weise (z. B. Verwaltungs-, Schul-, Kindertagesstätten, Post-, Bahnhofsgebäude, Parkhaus, Praxen für Freie Berufe, Museen) genutzt wird
- b) 2,0, wenn das Grundstück innerhalb eines tatsächlichen bestehenden (§ 34 BauGB) oder durch Bebauungsplan ausgewiesenen Gewerbegebietes (§ 8 BauNVO), Industriegebietes (§ 9 BauNVO), Kerngebietes (§ 7 BauNVO) oder sonstigen Sondergebietes (§ 11 BauNVO) liegt.

(6) Bei Grundstücken, die überwiegend Wohnzwecken dienen und von mehr als einer vollständig in der Baulast der Stadt stehenden Anlage bevorteilt werden, wird der sich nach § 5 ergebende Beitrag jeweils nur zu zwei Dritteln erhoben. Dabei wird bei der Abrechnung der ersten Anlage zunächst der gesamte auf dieses Grundstück entfallende Beitrag erhoben. Bei der Abrechnung der zweiten Anlage wird dann dieser Beitrag in Höhe von zwei Dritteln, reduziert um ein Drittel des Betrages aus der ersten Abrechnung, erhoben. Die Sätze eins und zwei finden erst Anwendung, wenn jeweils vollständige Anlagen abgerechnet werden. Mindestens ist die volle Beitragssumme an der Anlage mit dem höheren Beitrag zu zahlen. Die nicht erhobenen Drittel werden zusätzlich von der Stadt getragen. Für dreifach erschlossene Grundstücke wird entsprechend verfahren.

§ 6 *Kostenspaltung*

Der Beitrag kann für die im § 3 Abs. 2 Ziffer. 1 - 8 genannten Teileinrichtungen selbstständig erhoben werden (Kostenspaltung).

§ 7 **Vorausleistungen**

Auf die künftige Beitragsschuld können angemessene Vorausleistungen verlangt werden, sobald mit der Durchführung der Maßnahme begonnen worden ist. Die Vorausleistung ist mit der endgültigen Beitragsschuld zu verrechnen, auch wenn der Vorausleistende nicht endgültig beitragspflichtig ist.

§ 8 **Ablösung des Beitrages**

Vor Entstehen der Beitragspflicht kann die Ablösung durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag vereinbart werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des nach Maßgabe dieser Satzung entstehenden Beitrages. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht. Durch Zahlung des Ablösungsbetrages wird die Beitragspflicht endgültig abgegolten.

§ 9 **Entstehen der Beitragspflicht**

Die Beitragspflicht entsteht mit dem Abschluss der Baumaßnahme, sobald die Kosten feststehen und der erforderliche Grunderwerb grundbuchrechtlich durchgeführt ist. Das ist frühestens der Zeitpunkt des Einganges der letzten Unternehmerrechnung.

§ 10 **Veranlagung, Fälligkeit**

Der Beitrag bzw. die Vorausleistung wird durch Bescheid festgesetzt und einen Monat nach der Bekanntgabe des Bescheides fällig.

Die Satzung ist in dieser Fassung am 10. Mai 2016 in Kraft getreten.

Betreff

Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Ribnitz-Damgarten für das Haushaltsjahr 2016

<i>Sachbearbeitendes Amt:</i> Finanzverwaltungsamt	<i>Datum</i> 14.05.2018
<i>Sachbearbeitung:</i> Petra Waack	
<i>Verantwortlich:</i>	
<i>Beteiligte Dienststellen:</i>	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Rechnungsprüfungsausschuss der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten	24.05.2018	N
Finanzausschuss der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Vorberatung)	21.06.2018	Ö
Hauptausschuss der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Vorberatung)	25.06.2018	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	04.07.2018	Ö

Beschluss-Nr. RDG/BV/FA-18/596

Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Ribnitz-Damgarten für das Haushaltsjahr 2016

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:						
davon anwesend:		Ja-Stimmen:		Nein-Stimmen		Stimmenthaltungen:

Sachverhalt/Begründung:

Nach § 60 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V entscheidet die Gemeindevertretung über die Entlastung des Bürgermeisters in einem gesonderten Beschluss.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Stadt Ribnitz-Damgarten hat den Jahresabschluss der Stadt Ribnitz-Damgarten zum 31. Dezember 2016 geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Bestätigungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Prüfvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016 entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016.

Betreff

**Feststellung des Jahresabschlusses für das Städtebauliche Sondervermögen
 "Ribnitz Innenstadt" der Stadt Ribnitz-Damgarten für das Haushaltsjahr
 2016**

Sachbearbeitendes Amt:

Finanzverwaltungsamt

Datum

06.06.2018

Sachbearbeitung:

Petra Waack

*Verantwortlich:**Beteiligte Dienststellen:**Beratungsfolge (Zuständigkeit)**Sitzungstermin**Status*

Finanzausschuss der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Vorberatung)

21.06.2018

Ö

Hauptausschuss der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Vorberatung)

25.06.2018

N

Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)

04.07.2018

Ö

Beschluss-Nr. RDG/BV/FA-18/607

***Feststellung des Jahresabschlusses für das Städtebauliche Sondervermögen „Ribnitz Innenstadt“
 der Stadt Ribnitz-Damgarten für das Haushaltsjahr 2016***

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses für das Städtebauliche Sondervermögen „Ribnitz Innenstadt“ für das Haushaltsjahr 2016.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:						
davon anwesend:		Ja-Stimmen:		Nein-Stimmen		Stimmenthaltungen:

Sachverhalt/Begründung:

Gemäß § 60 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses der Städtebaulichen Sonder-vermögen (SSV) analog.

Der Jahresabschluss besteht gemäß § 60 Abs. 2 KV M-V aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und dem Anhang. Ihm sind gemäß § 60 Abs. 3 KV M-V der Rechenschaftsbericht, die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht und eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen als Anlagen beizufügen.

Der Jahresabschluss 2016 schließt mit folgenden Ergebnissen ab:

1. Ergebnishaushalt

Der Saldo der Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt ergibt -15.732,55 Euro. Unter Beachtung des Ergebnisvortrages aus 2015 ergibt sich

Ergebnis 31.12.2016	- 15.732,55 Euro
Ergebnisvortrag 31.12.2015	144.633,03 Euro
Ergebnisvortrag 31.12.2016	128.900,48 Euro

Der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt wird unter Beachtung des Ergebnisvortrages aus 2015 erreicht.

2. Finanzhaushalt

Die Finanzrechnung weist einen Finanzmittelüberschuss von 36.330,10 Euro aus. Der Kassenbestand verändert sich wie folgt:

Bestand 31.12.2015:	41.905,70 Euro
Finanzmittelüberschuss:	36.330,10 Euro
Bestand 31.12.2016:	78.235,80 Euro

3. Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt 2.656.683,39 Euro. Das Eigenkapital verändert sich gegenüber dem Haushaltsvorjahr wie folgt:

Bestand 31.12.2015:	158.525,03 Euro
Bestand 31.12.2016:	142.792,48 Euro
Veränderung:	-15.732,55 Euro

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Stadtvertretung, die Feststellung des Jahresabschlusses für das Städtebauliche Sondervermögen „Ribnitz Innenstadt“ zum 31.12.2016 zu beschließen.

Ergebnisrechnung											Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haus-haltsjahr	Ergebnis des Haushaltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermächti- gungen in Haushalts- folgejahre	Konto- nummer
			6 ¹	7	8 ²	9	10 ³	11	12 ¹	13	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	41
3	+ Erträge der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	33.616,88	33.616,88	45.000,00	-11.383,12	0,00	441, 443, 444, 445, 446 ⁵
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	442, 448 ⁵
7	+ Erhöhungen des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0,00	0,00	0,00	1.349,50	1.349,50	569.373,89	-568.024,39	0,00	451
	- Verminderungen des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	201.700,00	-201.700,00	0,00	
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
9	+ Sonstige laufende Erträge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	371.224,66	-371.224,66	0,00	46
10	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)		0,00	0,00	0,00	34.966,38	34.966,38	783.898,55	-748.932,17	0,00	
11	- Personalaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50
12	- Versorgungsaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		0,00	0,00	0,00	43.145,27	43.145,27	659.282,86	-616.137,59	0,00	52
14	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	53
15	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.372,52	-3.372,52	0,00	54
17	- Aufwendungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
18	- Sonstige laufende Aufwendungen		0,00	0,00	0,00	7.553,66	7.553,66	3.356,00	4.197,66	0,00	56
19	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)		0,00	0,00	0,00	50.698,93	50.698,93	666.011,38	-615.312,45	0,00	
20	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)		0,00	0,00	0,00	-15.732,55	-15.732,55	117.887,17	-133.619,72	0,00	
21	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	320,73	-320,73	0,00	47
22	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	57
23	Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	320,73	-320,73	0,00	
24	Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)		0,00	0,00	0,00	-15.732,55	-15.732,55	118.207,90	-133.940,45	0,00	
25	+ Außerordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	491
26	- Außerordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	591
27	Außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
28	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Summe der Nummern 24 und 27)		0,00	0,00	0,00	-15.732,55	-15.732,55	118.207,90	-133.940,45	0,00	
29	- Einstellungen in die Kapitalrücklage		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592
30	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	492
31	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der zweckgebundenen Ergebnisrücklagen (Saldo der Nummern 28, 29 und 30)		0,00	0,00	0,00	-15.732,55	-15.732,55	118.207,90	-133.940,45	0,00	
32	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593
33	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493
34	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen (Saldo der Nummern 31, 32 und 33)		0,00	0,00	0,00	-15.732,55	-15.732,55	118.207,90	-133.940,45	0,00	
35	- Einstellung in sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	594
36	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	494
37	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Saldo der Nummern 34, 35 und 36)		0,00	0,00	0,00	-15.732,55	-15.732,55	118.207,90	-133.940,45	0,00	
nachrichtlich:											
38	Ergebnisvortrag (§ 47 Absatz 5 Nummer 1.3 GemHVO-Doppik) aus dem Haushaltsvorjahr					144.633,03					
39	Ergebnisvortrag (§ 47 Absatz 5 Nummer 1.3 GemHVO-Doppik) in das Haushaltsfolgejahr (Summe der Nummern 37 und 38)					128.900,48					

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung								Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)		Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Konto- nummer
			1	2	3 ¹	4	5 ²	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40
	darunter:							
	1.1	Grundsteuer A	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(4011)
	1.2	Grundsteuer B	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(4012)
	1.3	Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(4013)
	1.4	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(4021)
	1.5	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(4022)
	1.6	Sonstige Gemeindesteuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(403)
	1.7	Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(4052)
	1.8	Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(40541)
	1.9	Leistungen des Landes aus dem Ausgleich von Sonderleistungen aus der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(40542)
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	41
	darunter:							
	2.1	Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(411)
	2.2	Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(412)
	2.3	Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(413)
	2.4	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(414)
	2.5	Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(4161)
	2.6	Allgemeine Umlagen von Gemeinden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(4162)
	3	+ Erträge der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:							
	3.1	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(421)
	3.2	Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(422)
	3.3	Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(423)
	3.4	Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(424)
	3.5	Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(425)
	3.6	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(426)
	3.7	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(427)
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43
	darunter:							
	4.1	Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(431)
	4.2	Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(432)
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							441, 443, 444, 445, 448 ³
			0,00	0,00	0,00	33.616,88	33.616,88	
	darunter:							
	5.1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	33.616,88	33.616,88	(441)
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	442, 448 ³
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und - Verminderung des Bestandes an fertigen		0,00	0,00	0,00	1.349,50	1.349,50	451
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
9	+ Sonstige laufende Erträge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	46
	darunter:							
	9.1	Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(461)
10	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der		0,00	0,00	0,00	34.966,38	34.966,38	
11	- Personalaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50
	darunter:							
	11.1	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(507)
12	- Versorgungsaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
	darunter:							
	12.1	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(515)
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		0,00	0,00	0,00	43.145,27	43.145,27	52
	darunter:							
	13.1	Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(522)
	13.2	Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(523)
14	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögens-		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	53
15	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54

		darunter:						
		16.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(541)
		16.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(542)
		16.3 Gewerbesteuerumlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(5431)
		16.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(5441)
		16.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(54421)
		16.6 Allgemeine Umlagen an das Amt oder die geschäftsführende Gemeinde	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(54422)
		16.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(5443)
		16.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(5449)
17		- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
		darunter:						
		17.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(551)
		17.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(552)
		17.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(553)
		17.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(554)
		17.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(555)
		17.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(556)
		17.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(557)
		17.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(558)
		17.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(559)
18		- Sonstige laufende Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	7.553,66	7.553,66	56
19		Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	50.698,93	50.698,93	
20		Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	-15.732,55	-15.732,55	
21		+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	47
		darunter:						
		21.1 Zinserträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(471, 472, 479)
		21.2 Sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(473 - 479)
22		- Zinsaufwendungen und sonstige Finanz-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	57
		darunter:						
		22.1 Zinsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(571 - 579)
		22.2 Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(571 - 579)
23		Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
24		Ordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	-15.732,55	-15.732,55	
25		+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	491
26		- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	591
27		Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
28		Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der	0,00	0,00	0,00	-15.732,55	-15.732,55	
29		- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592
30		+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	492
		darunter:						
		30.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(4922)
31		Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der	0,00	0,00	0,00	-15.732,55	-15.732,55	
32		- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593
33		+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493
34		Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der	0,00	0,00	0,00	-15.732,55	-15.732,55	
35		- Einstellung in sonstige zweckgebundene	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	594
36		+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	494
37		Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	0,00	0,00	0,00	-15.732,55	0,00	
nachrichtlich:								
38		Ergebnisvortrag (§ 47 Absatz 5 Nummer 1.3 GemHVO-Doppik) aus dem				144.633,03		
39		Ergebnisvortrag (§ 47 Absatz 5 Nummer 1.3 GemHVO-Doppik) in das				128.900,48		

1 Summe der Spalten 1 und 2

2 Saldo der Spalten 3 und 4

3 Die Erträge sind sachgerecht in der Zeile 5 oder 6 auszuweisen.

Finanzrechnung												Erläuterung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)		Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragen e Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haushalts- jahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haushalts- jahr	Ergebnis des Haus-haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertragun g von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Konto- nummer
				6 ²	7	8 ³	9	10 ⁴	11	12 ⁵	13	
1		+ Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60
2		+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	61
3		+ Einzahlungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62
4		+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	63
5		+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	33.616,88	33.616,88	45.000,00	-11.383,12	0,00	641, 648 ⁷
6		+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	642, 648 ⁷
7		+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0,00	0,00	0,00	1.349,50	1.349,50	569.373,89	-568.024,39	0,00	651
		- Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	201.700,00	-201.700,00	0,00	
8		+ Andere aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	652
9		+ Sonstige laufende Einzahlungen		0,00	0,00	0,00	80.850,65	80.850,65	371.224,66	-290.374,01	0,00	66 / 669
10		Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)		0,00	0,00	0,00	115.817,03	115.817,03	783.898,55	-668.081,52	0,00	
11		- Personalauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	70
12		- Versorgungsauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71
13		- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		0,00	0,00	0,00	49.757,21	49.757,21	659.282,86	-609.525,65	0,00	72
14		- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transfer- auszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.372,52	-3.372,52	0,00	74
15		- Auszahlungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75
16		- Sonstige laufende Auszahlungen		0,00	0,00	0,00	7.553,66	7.553,66	3.356,00	4.197,66	0,00	76 / 7695
17		Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 16)		0,00	0,00	0,00	57.310,87	57.310,87	666.011,38	-608.700,51	0,00	
18		Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 17)		0,00	0,00	0,00	58.506,16	58.506,16	117.887,17	-59.381,01	0,00	
19		+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	320,73	-320,73	0,00	67
20		- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	77
21		Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (Saldo der Nummern 19 und 20)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	320,73	-320,73	0,00	
22		Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nummern 18 und 21)		0,00	0,00	0,00	58.506,16	58.506,16	118.207,90	-59.701,74	0,00	
23		+ Außerordentliche Einzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	669
24		- Außerordentliche Auszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7695
25		Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 23 und 24)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
26		Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nummern 22 und 25)		0,00	0,00	0,00	58.506,16	58.506,16	118.207,90	-59.701,74	0,00	
27		+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	248.440,59	-248.440,59	0,00	681
28		+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	682
29		+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	684
30		+ Einzahlungen aus Sachanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	685
31		+ Einzahlungen aus Finanzanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	686
32		+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kredit- gewährungen		0,00	0,00	0,00	373,44	373,44	3.526,30	-3.152,86	0,00	687
33		+ Einzahlungen aus Vorräten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	201.700,00	-201.700,00	0,00	688
34		Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 27 bis 33)		0,00	0,00	0,00	373,44	373,44	453.666,89	-453.293,45	0,00	
35		- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	781 + 784
36		- Auszahlungen für Sachanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	785
37		- Auszahlungen für Finanzanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	786
38		- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kredit- gewährungen		0,00	0,00	0,00	21.200,00	21.200,00	1.800,00	19.400,00	0,00	787
39		- Auszahlungen für Vorräte		0,00	0,00	0,00	1.349,50	1.349,50	569.373,89	-568.024,39	0,00	788
40		Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 35 bis 39)		0,00	0,00	0,00	22.549,50	22.549,50	571.173,89	-548.624,39	0,00	
41		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 34 und 40)		0,00	0,00	0,00	-22.176,06	-22.176,06	-117.507,00	95.330,94	0,00	
42		Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 26 und 41)		0,00	0,00	0,00	36.330,10	36.330,10	700,90	35.629,20	0,00	

43		+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	691 + 692
44		- Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	791 + 792
45		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen (Saldo der Nummern 43 und 44)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
46 ¹		+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	693 + 694
47 ¹		- Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	793 + 794
48 ¹		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Saldo der Nummern 46 und 47)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
49 ²		+ Abnahme der liquiden Mittel		0,00	0,00	0,00	79.860,37	79.860,37	1.237.185,27	-1.157.324,90	0,00	
50 ¹		- Zunahme der liquiden Mittel		0,00	0,00	0,00	-116.190,47	-116.190,47	-1.237.886,17	1.121.695,70	0,00	
51 ¹		Veränderung der liquiden Mittel (Saldo der Nummern 49 und 50)		0,00	0,00	0,00	-36.330,10	-36.330,10	-700,90	-35.629,20	0,00	
52		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Saldo der Nummern 45, 48 und 51)		0,00	0,00	0,00	-36.330,10	-36.330,10	-700,90	-35.629,20	0,00	
53		+ Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	699
54		- Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	799
55		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (Saldo der Nummern 53 und 54)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
56 ²		Kontrollrechnung (Summe der Nummern 42, 52 und 55)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
57 ¹		Stand der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres										
58 ¹		Stand der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 50 und 59)										
59 ²		Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres					41.905,70					
60 ¹		Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (Saldo der Nummern 59 und 51)					78.235,80					

Jahresabschlussbilanz

Aktivseite					
Posten	Konto	Bezeichnung	31.12. Haushalts- vorjahr	31.12. Haushaltsjahr	Veränderung gegenüber dem Haushalts- vorjahr
			in €		
1		Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00
1.1		Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
1.1.2		Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00
	0121	Geleistete Zuwendungen aus Städtebaulichen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
1.1.5		Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
	0191	Geleistete Anzahlungen auf Zuwendungen aus Städtebaulichen Sonderv.	0,00	0,00	0,00
1.3		Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
1.3.9		Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
	1372	Ausleihungen an den sonstigen inländischen Bereich	0,00	0,00	0,00
2		Umlaufvermögen	2.695.254,44	2.656.683,39	-38.571,05
2.1		Vorräte	2.342.999,39	2.344.348,89	1.349,50
2.1.2		Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	2.342.999,39	2.344.348,89	1.349,50
	1423	Privat nutzbare Objekte	50.703,31	50.703,31	0,00
	1424	Öffentlich nutzbare Objekte	2.292.296,08	2.293.645,58	1.349,50
	1426	Noch nicht weiterberechnete Betriebskosten	0,00	0,00	0,00
2.1.3		Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00
	1433	Privat nutzbare Objekte	0,00	0,00	0,00
	1434	Öffentlich nutzbare Objekte	0,00	0,00	0,00
2.2		Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	310.349,35	234.098,70	-76.250,65
2.2.1		Öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00
	15252	Beitragsforderungen gegen den sonstigen privaten Bereich	0,00	0,00	0,00
2.2.2		Privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00
2.2.5		Forderungen gegen andere Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
2.2.6		Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	310.349,35	234.098,70	-76.250,65
2.2.6.1		Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00
2.2.6.2		Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	310.349,35	234.098,70	-76.250,65
	1643	Privatrechtliche Forderungen gegen sonstigen öffentl. Bereich	310.349,35	229.498,70	-80.850,65
	1648	Privatrechtliche Forderungen gegen Sonderrechnungen	0,00	4.600,00	4.600,00
2.2.7		Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
2.4		Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	41.905,70	78.235,80	36.330,10
	18413	Kontokorrentkonto unter Verfügung des Sanierungsträgers	41.905,70	78.235,80	36.330,10
3.		Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
3.2		Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
5.		Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
		Bilanzsumme	2.695.254,44	2.656.683,39	-38.571,05

Jahresabschlussbilanz

Passivseite					
Posten	Konto	Bezeichnung	31.12. Haushalts- vorjahr	31.12. Haushaltsjahr	Veränderung gegenüber dem Haushalts- vorjahr
			in €		
1		Eigenkapital	158.525,03	142.792,48	-15.732,55
1.1		Kapitalrücklage	13.892,00	13.892,00	0,00
	2011	Allgemeine Kapitalrücklage	13.892,00	13.892,00	0,00
1.2		Zweckgebundene Ergebnisrücklage	0,00	0,00	0,00
1.3		Ergebnisvortrag	26.425,13	144.633,03	118.207,90
1.4		Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	118.207,90	-15.732,55	-133.940,45
1.5		Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
2		Sonderposten	2.107.415,65	2.106.439,59	-976,06
2.1		Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00
2.1.1		Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	0,00	0,00
	23141	Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund	0,00	0,00	0,00
	23142	Sonderposten aus Zuwendungen vom Land	0,00	0,00	0,00
	23143	Sonderposten aus Zuwendungen von der Gemeinde	0,00	0,00	0,00
2.4		Sonstige Sonderposten	2.107.415,65	2.106.439,59	-976,06
2.4.1		Sonderposten für Investitionen an privat nutzbaren Objekten	0,00	0,00	0,00
	239312	Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund	0,00	0,00	0,00
	239313	Sonderposten aus Zuwendungen vom Land	0,00	0,00	0,00
	239314	Sonderposten aus Zuwendungen von der Gemeinde	0,00	0,00	0,00
2.4.2		Sonderposten für Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten	1.891.920,38	1.891.920,38	0,00
	239321	Sonderposten aus Zuwendungen von der EU	1.214.547,61	1.214.547,61	0,00
	239322	Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund	95.858,45	95.858,45	0,00
	239323	Sonderposten aus Zuwendungen vom Land	581.514,32	581.514,32	0,00
2.4.3		Erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sonderposten	215.495,27	214.519,21	-976,06
	23982	Erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sonderposten vom Bund	0,00	0,00	0,00
	23983	Erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sonderposten vom Land	0,00	0,00	0,00
	23985	Erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sonderposten von der Gemeinde	215.495,27	214.519,21	-976,06
3		Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.3		Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
4		Verbindlichkeiten	429.313,76	407.451,32	-21.862,44
4.2		Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00
4.4		Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00
4.5		Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22.061,96	15.450,02	-6.611,94
	3551	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber privaten Unternehmern	22.061,96	15.450,02	-6.611,94
4.9		Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00
4.10		Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	407.251,80	392.001,30	-15.250,50
	31982	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Sonderrechnungen	16.600,00	0,00	-16.600,00
	34431	Erhalten Anzahlungen auf Bestellungen von Gemeinden für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	390.651,80	392.001,30	-15.250,50
4.11		Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
5		Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
5.3		Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
		Bilanzsumme	2.695.254,44	2.656.683,39	-38.571,05

§ 48 Anhang zur Jahresrechnung

2016

1. Sinn und Zweck des Anhangs

Gemäß § 60 Abs. 2 Nr. 5 KV M-V hat jede Gemeinde im Rahmen des Jahresabschlusses einen Anhang zu erstellen. Der Anhang ist gleichwertiger Teil des Jahresabschlusses und ergänzt dabei die reinen Zahlenwerke der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung.

Die Funktion des Anhangs besteht darin, die dargestellten Informationen durch Erläuterungen zu ergänzen. Im Anhang sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der drei Rechnungskomponenten sowie zur Behandlung von Fehlbeträgen und Überschüssen vorgeschrieben sind. Weitere Angaben sind insbesondere zu Abweichungen angewandter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr darzustellen.

Die Bilanz ist in Euro aufgestellt. Für die Bewertung der einzelnen Bilanzpositionen des Jahresabschlusses ist die Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie maßgebend. Die Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden haben sich nicht geändert.

Die bereits vorhandenen Vermögensgegenstände wurden auf der Grundlage der Bewertungsmethoden der Eröffnungsbilanz erfasst und bewertet. Zugänge im Haushaltsjahr wurden mit Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die linearen Abschreibungen, in die Anlagebuchhaltung aufgenommen.

Der Umfang und die Tiefe von Angaben finden ihre Grenzen in der Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Erheblichkeit. Speziell mit Bezug auf den Jahresabschluss bestehen Pflichtangaben zur Ergebnis-, Finanzrechnung und Bilanz. Dazu werden allgemeine Formvorschriften zur Darstellung und Gliederung vorgegeben.

Im Anhang sind darüber hinaus Angaben zur Behandlung von Fehlbeträgen und Überschüssen der Rechnungen aufzunehmen. Dem Anhang ist eine Anlage beizufügen, in der die Aufwendungen und Erträge des Haushaltsjahres den geplanten Aufwendungen und Erträgen des Haushaltsjahres gegenübergestellt werden.

1.1. Entwicklung des in der Bilanz ausgewiesenen Ergebnisvortrages sowie die Verrechnung mit dem Jahresergebnis

Nach Werteberichtigung der Forderungen und Entnahmen aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen ergeben sich aus dem Saldo der Erträge und Aufwendungen folgende Jahresergebnisse:

2012	2013	2014	2015	2016
23.184.434	23.999.517	25.060.496	25.133.570	26.698.432
23.184.434	24.588.591	25.060.496	25.133.570	25.561.645
0	-589.074	0	0	1.136.787

Mit der Feststellung des Ergebnisses für das Haushaltsjahr 2016 verändert sich der Ergebnisvortrag in der Bilanz P.1.3 auf 547.713 Euro und beeinflusst dadurch den Wert des Eigenkapitals positiv.

1.2. Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Muster 5)

Darstellung der Salden

Jahr	lfd. Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Tilgung	Durchlaufende Gelder und unklare Zahlungseingänge	Summe
2011					2.606.010
2012	4.350.537	1.014.386	624.289	782.416	8.129.060
2013	-225.179	716.004	663.727	-609.682	7.346.476
2014	104.470	567.412	688.771	-212.726	7.116.861
2015	83.946	2.004.343	745.749	-271.999	8.187.402
2016	719.559	1.120.981	782.364	162.443	9.408.021

2. Darüber hinaus sind in Anhang weitere Angaben vorgeschrieben.

§ 48 Abs. 2 im Anhang sind ferner anzugeben und zu erläutern:

In der GemHVO-Doppik werden 25 Punkte aufgeführt. Nachfolgend werden nur Erläuterungen gegeben soweit sie für Ribnitz-Damgarten zutreffend sind.

Zu § 48 Abs. 2 Nr. 8: bilanzierte Vermögensgegenstände mit zum Bilanzstichtag noch ungeklärten Eigentumsverhältnissen

In der Bilanz P. 4.11 ist eine Kaufpreiseinzahlung 9.851,55 Euro für eine Grundstücksveräußerung deren Zuordnung noch nicht geklärt ist.

Zu § 48 Abs. 2 Nr. 10: Verpflichtungen aus Leasingverträgen und sonstigen kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Kopierer Bauermeister-Schule	Zahlungen 2016:	2.270,35 Euro
PKW RDG BM 1	Zahlungen 2016:	2.541,84 Euro

Zu § 48 Abs. 2 Nr. 11: Haftungsverhältnisse für die Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten, gegliedert nach Arten und unter Angabe des jeweiligen Gesamtbetrages,

Die Stadt Ribnitz-Damgarten bürgt für die Zahlungsverpflichtungen der Bodden-Therme GmbH. Diese bedient zwei Kredite mit einer Gesamtrestschuld in Höhe von 3.159.898 Euro zum 31.12.2016.

Für die Erweiterung von Betreuungsplätzen in der Kita „Boddenkieker“ in Trägerschaft des DRK musste eine Sicherungsabrede zwischen der Stadt Ribnitz-Damgarten und dem Landkreis vereinbart werden.

Die Stadt Ribnitz-Damgarten hat zur dinglichen Sicherung der vom DRK Kreisverband e. V. als originärem Schuldner an den Landkreis Vorpommern-Rügen zu leistenden etwaigen Erstattungsansprüche in Höhe von insgesamt 419.789,84 Euro aus dem Zuwendungsbescheid Nr. 49/14 vom 10.12.2013 und Folgebescheiden zu Änderungen zu Lasten des städtischen Grundstückes, Gemarkung Ribnitz, Flur 8, Flurstück 29/37, 45.184 m² eine Grundsuld eingetragen.

Zu § 48 Abs. 2 Nr. 15: noch nicht erhobene Entgelte aus fertig gestellten Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen ,

- 2012** 20 Straßen noch offen plus
4 Straßen (im Haushaltsjahr abgeschlossene Baumaßnahmen)
1.200.100 Euro noch nicht erhobene Entgelte
- 2013** 13 Straßen noch offen plus
1 Straße (im Haushaltsjahr abgeschlossene Baumaßnahme)
974.400 Euro noch nicht erhobene Entgelte
- 2014** 10 Straßen noch offen plus
8 Straßen (im Haushaltsjahr abgeschlossene Baumaßnahmen)
1.615.400 Euro noch nicht erhobene Entgelte
- 2015** 13 Straßen noch offen plus
2 Straßen (im Haushaltsjahr abgeschlossene Baumaßnahmen)
1.606.400 Euro noch nicht erhobene Entgelte
- 2016** Straßen - noch nicht berechnete Ausbaubeiträge:
 - 1. Damgartener Weg Tempel (2002)
 - 2. Festwiese Bürgermeistergarten
 - 3. An der hohen Warthe 2. BA
 - 4. Bahnposten (2015)
 - 5. Langendamm Heideweg Bushalt (2016)
 - 6. Langendamm Heideweg 1. Abschnitt

Erschließungsbeiträge in Wohngebieten werden mit den Kaufpreisen erhoben.

Zu § 48 Abs. 2 Nr. 16: Rückstellungen, die in der Bilanz unter dem Posten „Sonstige Rückstellungen“ nicht gesondert ausgewiesen werden, wenn der Umfang erheblich ist (P 3.3)

Im Haushaltsjahr 2015 war eine Rückstellung für Altersteilzeit für eine Beschäftigte in Höhe von 18.548,42 Euro zu bilden. In 2016 erfolgte eine Inanspruchnahme. Danach ändert sich die Bilanzposition P.3.3 und beträgt zum Ende des Haushaltsjahres 9.436,24 Euro.

Zu § 48 Abs. 2 Nr.17: die Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern

Die betriebliche Altersversorgung hat ihre Grundlage in einer Versorgungszusage des Arbeitgebers im Rahmen des Arbeitsverhältnisses. Entscheidet sich der Arbeitgeber für einen mittelbaren Durchführungsweg, so hat er für die zugesagte Leistung einzustehen, wenn der externe Versorgungsträger nicht leistet. Diese **Subsidiärhaftung** des Arbeitgebers hat der Gesetzgeber in § 1 Abs. 1 S. 3 BetrAVG geregelt. Auch wenn die Leistungen des externen Trägers hinter den zugesagten Leistungen zurückbleiben (z.B. weil nicht in ausreichendem Umfang Beiträge an eine Direktversicherung gezahlt wurden), richten sich die Differenzansprüche des Arbeitnehmers unmittelbar gegen den Arbeitgeber.

Da das Gesetz nicht vorschreibt, wie der Arbeitgeber seiner Einstandspflicht nachzukommen hat, kann er wahlweise unmittelbar Zahlungen an den Arbeitnehmer leisten oder den Versorgungsträger nachdotieren.

Die Sonderkasse der Kommunalen Zusatzversorgungskasse M-V (ZMV) wird durch Einzahlungen aus folgenden Umlagesätzen gespeist.

1. Allgemeine Umlage

Arbeitgeber	1,3 %
Arbeitnehmer	0,0 %

2. Zusatzbeitrag

Arbeitgeber	2,0 %	2016 Erhöhung auf 2,2 %
Arbeitnehmer	2,0 %	2016 Erhöhung auf 2,2 %

Bemessungsgrundlage ist das zusatzversorgungspflichtige Entgelt gemäß den Festlegungen in der Satzung der ZMV. Die Gesamteinzahlung durch die Stadt Ribnitz-Damgarten betrug

2012	130.350 Euro
2013	136.647 Euro
2014	142.979 Euro
2015	147.108 Euro
2016	152.851 Euro

Zu § 48 Abs. 2 Nr. 21. Übersicht über Beteiligungen/Finanzanlagen

Die Stadt Ribnitz-Damgarten ist an nachfolgenden Unternehmen beteiligt

1. <u>Gebäudewirtschaft Ribnitz-Damgarten GmbH</u>	Anteil:	100 %
Gewinnabführung an die Stadt 2012		800.000 Euro
Im Jahr 2013 erfolgte erstmalig die Besteuerung der Gewinnabführung:		
Gewinnabführung:		800.000 Euro
15% Kapitalertragsteuer:		- 120.000 Euro
Davon 5,5 % Solizuschlag:		- 6.600 Euro
Überweisung an die Stadt:		673.400 Euro
Gewinnabführung an die Stadt 2014		673.400 Euro
Gewinnabführung an die Stadt 2015		673.400 Euro
Gewinnabführung an die Stadt 2016		518.463 Euro
2. <u>Stadtwerke Ribnitz-Damgarten</u>	Anteil:	61 %
Gewinnabführung an die Stadt 2012		192.624 Euro
Gewinnabführung an die Stadt 2013		240.521 Euro
Gewinnabführung an die Stadt 2014		184.848 Euro
Gewinnabführung an die Stadt 2015		184.848 Euro
Gewinnabführung an die Stadt 2016		184.848 Euro
3. <u>Anteilseigner e.on edis (Aktienanteile)</u>	Anteil:	0,126475 %
Gewinnabführung an die Stadt 2012		77.716 Euro
Gewinnabführung an die Stadt 2013		71.329 Euro
Gewinnabführung an die Stadt 2014:		71.329 Euro
Gewinnabführung an die Stadt 2015:		74.682 Euro

Gewinnabführung an die Stadt 2016:	106.217 Euro
4. <u>Abwasserzweckverband</u>	Anteil 13 von 26 Stimmen = 50 %
Gewinnabführung an die Stadt:	0 Euro
5. <u>Boddenland GmbH</u>	Anteil: 34,2 %
Gewinnabführung an die Stadt:	0 Euro

Zu § 48 Abs. 2 Nr.22: Name, Sitz und Rechtsform der Organisation, für die die Gemeinde uneingeschränkt haftet

Die Stadt Ribnitz-Damgarten bürgt für die Kreditverpflichtungen der Bodden-Therme GmbH. Die Bürgschaftssumme entspricht der Restschuld der Kredite und betrug

am 31.12.2012	4.610.109 Euro
am 31.12.2013	4.260.376 Euro
am 31.12.2014	3.902.366 Euro
am 31.12.2015	3.535.681 Euro
am 31.12.2016	3.159.898 Euro

Zu § 48 Abs. 2 Nr.23: Mitgliedschaften

Die Stadt Ribnitz-Damgarten war im Haushaltsjahr 2015 Mitglied nachfolgender Verbände/ Organisationen:

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Beitrag in EUR
1.	Deutscher Städtetag	0,00
2.	Städte- und Gemeindetag M-V e. V.	10.270,04
3.	Zweckverband eGovernment	3.900,00
4.	Kommunaler Arbeitgeerverband	3.331,50
5.	KAI-Gruppe Buxtehude	34.617,20
6.	Gesellschaft der Förderer der UNI Rostock	0,00
7.	Regionaler Planungsverband	2.718,54
8.	Deutsche Verkehrswacht	260,00
9.	Kommunale Gemeinschaft für Verwaltungsvereinfachung	950,00
10.	Kreisfeuerwehrverband	883,00
11.	Verband der Friedhofsverwalter	52,00
12.	Europäische Route „Backsteingotik“ e. V.	2.500,00
13.	Region Rostock Marketing Initiative e. V.	0,00
14.	Bäderverband e. V.	1.271,44
15.	Tourismusverband Fischland-Darß-Zingst e. V.	3.727,27
16.	Tourismusverein Vogelparkregion Recknitztal e. V.	192,00
17.	LEADER NVP	60,00
18.	Museumsverein Klockenhagen e. V.	30,00
19.	Deutsches Bernsteinmuseum e. V.	30,00
20.	Zweckverband „Maritimer Lückenschluss“	9.058,47
21.	Friedrich-Bödecker-Kreis M-V e. V. Literatur	80,00
22.	Vhw Hauptgeschäftsstelle	260,00
	Summe Mitgliedsbeiträge 2016	74.191,46

Mitgliedsbeiträge 2012	15 Vereine/Gesellschaften	62.935,31
Mitgliedsbeiträge 2013	17 Vereine/Gesellschaften	70.092,92

Mitgliedsbeiträge 2014	18 Vereine/Gesellschaften	67.613,85
Mitgliedsbeiträge 2015	20 Vereine/Gesellschaften	72.167,14
Mitgliedsbeiträge 2016	22 Vereine/Gesellschaften	74.191,46

Neu sind die Mitgliedschaften Friedrich-Bödecker-Kreis M-V e. V. Literatur und die vhw Hauptgeschäftsstelle für Fortbildung (Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung).

Zu § 48 Abs. 2 Nr. 24: Sonstige wesentliche Verträge

Die Stadt Ribnitz-Damgarten hat Vereinbarungen mit nachstehenden Einrichtungen, aus denen sich 2016 aufgeführte finanzielle Verpflichtungen ergaben.

- Museumsverein Deutsches Bernsteinmuseum e. V.	105.803 Euro
- Freilichtmuseum Klockenhagen e. V.	230.000 Euro
- Bodden-Therme GmbH	566.646 Euro
- Tanzverband M-V e. V.	50.992 Euro
- Galerie „Im Kloster“	35.000 Euro
- ASB Regionalverband Warnow-Trebeltal e. V. (Schulesen)	62.838 Euro
- VFAQ - Verein zur Förderung der Arbeit und Qualifizierung	320.073 Euro
	1.371.352 Euro

die Summe der Zuweisungen betrug 2012:	1.189.964 Euro
die Summe der Zuweisungen betrug 2013:	1.352.504 Euro
die Summe der Zuweisungen betrug 2014:	1.387.275 Euro
die Summe der Zuweisungen betrug 2015:	1.388.822 Euro

Eine detaillierte Aufstellung sowie der Vergleich der Jahre 2012-2016 ist der Jahresrechnung beigelegt.

Zu § 48 Abs. 2 Nr. 25: die durchschnittliche Zahl der Beamten sowie der Arbeitnehmer im Haushaltsjahr

Im Haushaltsjahr 2016 gibt es laut Stellenplan

- 3 Beamte
- 131 Arbeitnehmer
- 124,5505 Vollzeitäquivalente (VZÄ).

Die Personalkosten betrugen 2016 insgesamt 5.957.437 Euro. Im Vergleich der Jahre seit 2012 ergibt sich folgende Entwicklung:

HH-Jahr	Plan	Ergebnis-HH	Plan/Ergebnis
2012	5.082.600	4.975.302	-107.298
2013	5.235.000	5.262.676	+27.676
2014	5.735.000	5.705.361	-29.639
2015	6.228.200	5.837.782	-390.418
2016	6.308.000	5.957.437	-350.563
Vergleich 2015/16	+ 79.800	+119.654	

Zu § 48 Abs. 2 Nr. 26: weitere wichtige Angaben

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit mussten nicht in Anspruch genommen werden.

Städtebauliches Sondervermögen

Für städtebauliches Sondervermögen zur Durchführung von städtebaulichen Gesamtmaßnahmen im Sinne des besonderen Städtebaurechts nach dem Baugesetzbuch ist eine Sonderrechnung zu führen.

Zu den zwei schon seit 1991 existierenden Sondervermögen „Innenstadt Ribnitz“ und „Innenstadt Damgarten“, die jeweils eigenständige Bankkonten führen ist seit dem Haushaltsjahr 2014 das Sondervermögen „Ribnitz West“ dazugekommen. In diesem Gebiet werden nur die Sanierung der ehemaligen EDEKA-Halle und die Umgestaltung zum Begegnungszentrum abgebildet. Die Ein- und Auszahlungen können auf der Grundlage der Zwischenabrechnungen 2016 wie folgt dargestellt werden:

1. Innenstadt Ribnitz

Einzahlungen	Betrag in Euro
Ausgleichsbeiträge	80.850,65
Erträge aus Bewirtschaftung	29.000,00
Erlöse aus Grundstücksveräußerungen	0,00
Rückflüsse aus Darlehen	373,44
Sonstige	4.616,88
Finanzhilfen des Landes/Bundes	0,00
Eigenmittel der Gemeinde	-21.200,00
Sonstige Verbindlichkeiten – SSV Damgarten Vorfinanzierung	0,00
Summe Einzahlungen	93.640,97
Auszahlungen	
Städtebauliche Planung	0,00
Erschließungskosten	1.349,50
Modernisierung und Instandsetzung	0,00
Trägervergütung	48.407,71
Kosten der Abwicklung	5.292,66
Sonstige Forderungen – SSV Damgarten Vorfinanzierung	0,00
Summe Auszahlungen	55.049,87
Nicht förderfähige Kosten	2.261,00
Summe Auszahlungen gesamt:	57.310,87

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen ergibt 36.330,10 Euro. Mit dem Vortrag des Kontostandes ergibt sich:

Kontostand 31.12.2015:	41.905,70 Euro
Saldo E/A 2016:	+ 36.330,10 Euro
Kontostand 31.12.2016:	= 78.235,80 Euro

Für die Stadt Ribnitz-Damgarten ergeben sich folgende Verpflichtungen zur Auskehr von Einzahlungen, die für den Sanierungsträger auf das Bankkonto der Stadt eingezahlt wurden:

Ausgleichsbeträge:	78.406,63 Euro
Stellplatzablösebeträge:	37.900,00 Euro

Die Beträge werden 2017 vollständig an die BauBeCon ausgezahlt.

Die Stadt vermietet im Sanierungsgebiet diverse Stellplätze. Daraus erzielte die Stadt 2016 Einnahmen von 25.170,35 Euro. Eine Entscheidung, ob dieser Betrag im Haushalt der Stadt verbleiben kann oder auf das Treuhandkonto überwiesen werden muss ist durch das Landesförderinstitut M-V noch nicht getroffen worden.

2. Innenstadt Damgarten

Einzahlungen	Betrag in Euro
Ausgleichsbeiträge	12.165,92
Erlöse aus Grundstücksveräußerungen	0,00
Erträge aus Bewirtschaftung	3.000,00
Finanzhilfen des Landes/Bundes	0,00
Eigenmittel der Gemeinde	21.200,00
Sonstige Verbindlichkeiten – SSV Ribnitz	0,00
Summe Einzahlungen	36.365,92
Auszahlungen	
Städtebauliche Planung	1.606,50
Kaufpreiszahlungen	270,54
Freilegung von Grundstücken	101.176,06
Erschließung	-1.180,51
Gemeindebedarfseinrichtungen	0,00
Trägervergütung	3.363,24
Kosten der Abwicklung	151,18
Sonstige Forderungen – SSV Ribnitz	0,00
Summe Auszahlungen	105.387,01

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen ergibt -69.021,09 Euro. Mit dem Vortrag des Kontostandes ergibt sich:

Kontostand 31.12.2015:	72.235,86 Euro
Saldo E/A 2016:	- 69.021,09 Euro
Kontostand 31.12.2016:	= 3.214,77 Euro

Für die Stadt Ribnitz-Damgarten ergeben sich folgende Verpflichtungen zur Auskehr von Einzahlungen im Haushaltsjahr 2016 die für den Sanierungsträger auf das Bankkonto der Stadt eingezahlt wurden:

Ausgleichsbeträge: 12.015,92 Euro

Der Betrag wurde vollständig an die BauBeCon überwiesen.

3. Ribnitz West – Errichtung Begegnungszentrum

Einzahlungen	Betrag in Euro
Finanzhilfen des Landes/Bundes	622.600,00
Eigenmittel der Gemeinde	211.200,00
Summe Einzahlungen	833.800,00
Auszahlungen	
Städtebauliche Planung	0,00
Gemeindebedarfseinrichtungen	939.441,37
Trägervergütung	4.887,92
Kosten der Abwicklung	92,03
Summe Auszahlungen	944.421,32

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen ergibt - 110.621,32 Euro. Mit dem Vortrag des Kontostandes ergibt sich:

Kontostand 31.12.2015:	249.334,95 Euro
Saldo E/A 2016:	- 110.621,32 Euro
Kontostand 31.12.2016:	= 138.713,63 Euro

Das Sanierungsgebiet existiert seit 2014 und stellt ausschließlich die Umgestaltung der ehemaligen EDEKA-Kaufhalle zum Begegnungszentrum dar.

Gesamteinnahmen:	1.322.400,00 Euro
Gesamtausgaben:	- 1.183.686,37 Euro
Eigenanteil per 31.12.2016:	= 138.713,63 Euro

Ribnitz-Damgarten,

Ilchman

Waack

Bürgermeister

Finanzverwaltungsamt

Verbindlichkeitenübersicht										
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12. des <i>Haushaltsjahr</i> mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.21. <i>Haushalts- jahr</i> (Nominal- wert)	Abzinsung zum 31.12. <i>Haushalts- jahr</i>	Stand zum 31.12. <i>Haushalts- jahr</i> (Bilanzwert)	davon durch Grundpfand- rechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 01.01. <i>Haushalts- vorjahres</i> (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
		in €								
4.1	Anleihen									
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen									
	davon:									
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen									
4.2.2 ¹	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit									
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen									
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen									
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15.450,02			15.450,02		15.450,02			22.061,96
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen									
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen									
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein									
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen									
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:									
4.10.1 ²	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand									
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen	392.001,30			392.001,30		392.001,30			407.251,80
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten									
4	Summe der Verbindlichkeiten	407.451,32			407.451,32		407.451,32			429.313,76

¹ Ämter weisen nur den auf ihren Haushalt entfallenden Anteil an den Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit aus.

Ämter weisen die Verbindlichkeiten gegenüber den amtsangehörigen Gemeinden aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand aus.

² Amtsangehörige Gemeinden weisen die Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand aus.

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in €		
1. Aufwandsermächtigungen				
	Summe Aufwandsermächtigungen			
2. Auszahlungsermächtigungen				
2.1	Ordentliche und außerordentliche Auszahlungen			
	Summe ordentliche und außerordentliche Auszahlungen			
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
2.3	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
	Summe Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
	Summe Auszahlungsermächtigungen			
		genehmigte Festsetzung des Haushaltsjahres	davon im Haushaltsjahr in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
		in €		
3. Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen				
	...			
	...			
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen			

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO-Doppik) ¹	Gesamtbetrag	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten weiterer Haushaltsfolgejahre
	in €				
im Haushaltsjahr 2017					
im Haushaltsjahr 2018					
im Haushaltsjahr 2019					
...					
Summe					

¹ Es sind in chronologischer Reihenfolge das Haushaltsjahr und alle Haushaltsvorjahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen fällig werden.

² Hier ist ebenfalls eine teilhaushaltsbezogene Darstellung zulässig, um trotz des Gesamtdeckungsprinzips den Maßnahmebezug der Kreditaufnahmen darzustellen.

**Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss
31. Dezember 2016
des Städtebaulichen Sondervermögens
Ribnitz - Innenstadt**

Inhaltsverzeichnis

	S.
A. Rechtsgrundlagen	3
B.1. Rahmenbedingungen	
B.2. Zusammengefasstes Ergebnis	
B.2.1. Bilanz	3
B.2.2. Ergebnisrechnung	3
B.2.3. Finanzrechnung	4
B.2.4. Haushaltsausgleich	4
C. Vermögens- und Finanzlage, Allgemeines	4
C.1. Anlagevermögen	5
C.1.1. Entwicklung	5
C.2. Umlaufvermögen	
C.2.1. Vorräte	6
C.2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6
C.3. Schulden	
C.3.1. Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten	7
C.4. Eigenkapital	
C.4.1. Entwicklung des Eigenkapitals	7
C.5. Finanzrechnung	8
C.5.1. Finanzinstrumente und Haftungsverhältnisse	9
C.5.2. Entwicklung des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	9
D.1. Ertragslage der Gemeinde	10
E. Vorgänge von besonderer wirtschaftlicher Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres	10
F. Prognosebericht	10

A. Rechtsgrundlagen

Gem. § 60 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V und § 42 GemHVO-Doppik M-V besteht die Pflicht zur Erstellung eines Rechenschaftsberichtes. § 49 GemHVO-Doppik M-V enthält nähere Bestimmungen über die Ausgestaltung des Rechenschaftsberichtes.

B.1. Rahmenbedingungen

Das Städtebauliche Sondervermögen der Stadt Ribnitz-Damgarten wird durch die BauBeCon Sanierungsträger GmbH, ein Unternehmen der DSK-Gruppe, Anne-Conway-Straße 1, 28359 Bremen treuhänderisch verwaltet. Die Durchführung und Abrechnung der Sanierungsmaßnahme richtet sich nach den Vorschriften des BauGB und der Städtebauförderrichtlinie des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StBauFR). Der Sanierungsträger erstellt am Ende eines jeden Haushaltsjahres eine Zwischenabrechnung nach den Vorschriften der StBauFR. Aus dieser Zwischenabrechnung erstellt die Stadt Ribnitz-Damgarten einen Jahresabschluss nach den Vorgaben der KV M-V und der GemHVO-Doppik.

B.2. Zusammengefasstes Ergebnis

B.2.1. Bilanz

Die Bilanz zum Schluss des Haushaltsjahres 2016 weist ein positives Eigenkapital in Höhe von 142 TEURO aus. Das Eigenkapital hat sich im Haushaltsjahr durch den Jahresfehlbetrag um 16 TEURO vermindert.

Das Vermögen des Städtebaulichen Sondervermögens beträgt zum Bilanzstichtag 2.657 TEURO. Zum vorhergehenden Haushaltsjahr hat sich das Vermögen um 39 TEURO vermindert.

Das Vermögen ist belastet mit Verbindlichkeiten in Höhe von 407 TEURO. Zum vorhergehenden Haushaltsjahr haben sich die Verbindlichkeiten nicht um 22 TEURO vermindert. Das Vermögen ist in Höhe von 2.107 TEURO durch Zuwendungen und Ertragszuschüsse, die als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen sind, finanziert. Zum vorhergehenden Haushaltsjahr haben sich die Sonderposten um 1 TEURO vermindert.

B.2.2. Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung zum Haushaltsjahr 2016 weist ein Jahresfehlbetrag von -15.732,55 EURO aus. Unter Berücksichtigung von positiven Ergebnisvorträgen aus Haushaltsvorjahren von 145 TEURO ist die Ergebnisrechnung ausgeglichen.

.

B.2.3. Finanzrechnung

Der liquide Mittelbestand steigt von 41.905,70 EURO zum 31.12.2015 um 36.330,10 EURO auf 78.235,80 EURO zum 31.12.2016. Ursache hierfür ist im Wesentlichen der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit.

B.2.4. Haushaltsausgleich

Der Haushaltsausgleich wurde in der Ergebnis- und in der Finanzrechnung erreicht.

Das Städtebauliche Sondervermögen hat keine Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen aufgenommen.

C. Vermögens- und Finanzlage

Allgemeines

Die Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage des Städtebaulichen Sondervermögens spiegelt sich in der Bilanz wieder. In der Bilanz werden die Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten des Haushaltsjahres dargestellt und anhand der nachfolgenden Kennzahlen analysiert. Dadurch können Aussagen zu den Bestandteilen des Vermögens und der Verbindlichkeiten, möglichen Risiken u. ä. sowie für ggf. zu ergreifende Gegenmaßnahmen getroffen werden.

	Stand 31.12.15 T€	Stand 31.12.16 T€	Veränderung	
			T€	%
Vermögen				
Anlagevermögen				
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0%
2. Sachanlagen	0	0	0	0%
3. Finanzanlagen	0	0	0	0%
Bruttoanlagevermögen	0	0	0	0%
Umlaufvermögen				
1. Privat nutzbare Objekte	51	51	0	0%
2. Öffentlich-nutzbare Objekte	2.292	2.294	2	0,09%
3. Betriebskosten	0	0	0	0%
3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	310	234	-76	-24,52%
4. Liquide Mittel (im Forderungsbestand enthalten)	42	78	36	85,71%
Nettoumlaufvermögen	2.695	2.656	-39	-1,45%
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0%
Summe bereinigtes Vermögen	2.695	2.656	-39	-1,45%

	Stand 31.12.15 T€	Stand 31.12.16 T€	Veränd erung	
Schulden			T€	%
Anleihen, Investkredite und ähnl. Verbindlichkeiten	0	0	0	0%
Liquiditätskredite und ähnliche Verbindlichkeiten	0	0	0	0%
Transferleistungen	0	0	0	0%
Sonstige Verbindlichkeiten	429	407	-22	-5,13%
Sonstige Rückstellungen	0	0	0	0%
Zwischensumme	429	407	-22	-5,13%
Passive RAP	0	0	0	0%
Summe bereinigte Schulden	429	407	-22	-5,13%
Eigenkapital	159	143	-16	-10,06%

C.1. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen ist im Haushaltsjahr unverändert.

Es wurden keine Verpflichtungsermächtigungen in das Haushaltsjahr 2017 übertragen.

C.1.1. Entwicklung

Investitionsmaßnahmen in privat nutzbare Objekte sind in den Folgejahren nicht mehr geplant. Im Bereich der öffentlich-nutzbaren Objekte werden einzelne Maßnahmen (Quartier 24 und Lange Straße) umgesetzt. Es werden Zuwendungen aus dem Städtebaulichen Sondervermögen an Dritte für die Modernisierung privater Gebäude geleistet.

C.2. Umlaufvermögen

C.2.1. Vorräte

Errichtung / Modernisierung / Instandsetzung privat nutzbarer Objekte (D.4.-Vermögen)

Die Ausgaben betreffen die vom Sanierungsvermögen getragenen Ausgaben für die Modernisierung und Instandsetzung gemeindeeigener Grundstücke (D.4.-Vermögen). Sofern Ausgaben für bereits verkaufte Objekte in den kumulierten Ausgaben enthalten waren, wurden diese herausgerechnet. Soweit diese nicht über die Verwertungserlöse erwirtschaftet wurden, hat sich das Eigenkapital entsprechend vermindert.

Unter Berücksichtigung des Wertes des eingebrachten Grund und Bodens sowie der eingebrachten Gebäude wird zu jedem Bilanzstichtag geprüft, ob der Gesamtwert pro Objekt im Falle eines Verkaufs am Markt erzielt werden kann. Ist dies nicht der Fall, wird eine Abschreibung gemäß § 34 Abs. 7 GemHVO-Doppik vorgenommen.

Im Haushaltsjahr 2016 wurden keine D4-Objekte verkauft. Der Nachweis der Postenentwicklung erfolgt in einem „Verzeichnis der Grundstücke im Sanierungssondervermögen gemäß D.4. StBauFR“.

Errichtung / Modernisierung / Instandsetzung öffentlich nutzbarer Objekte

Im Haushaltsjahr 2016 wurden Baumaßnahmen am Quartier 24 mit Gesamtausgaben von 1,3 TEURO weitergeführt.

C.2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die offenen Forderungen zum 31.12.2016 betragen 234.098,70 EURO (31.12.2015: 310.349,35 EURO). Die Forderungen betreffen Auskehrungen durch die Stadt Ribnitz-Damgarten aus Ausgleichbeiträge und Grundstückserlösen.

C.3. Schulden

C.3.1. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten betreffen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit 15 TEURO sowie Verbindlichkeiten aus Erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen der Gemeinde. Hierbei handelt es sich um den Eigenanteil der Gemeinde an den Baumaßnahmen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung bestehen aus 8 TEURO Trägervergütung und 7 TEURO Sicherheitseinbehalte.

C.4. Eigenkapital

C.4.1. Entwicklung des Eigenkapitals

Das Eigenkapital entwickelte sich wie folgt (in €)

	Ergebnis-vortrag ins HH-Folgejahr	Allgemeine Kapital-rücklagen	Zweck-gebundene Kapitalrück-lagen	Rücklage kommunaler Finanz-ausgleich	Rücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	Eigenkapital zum Ende des Haushalts-jahres
	2	3	4	5	6	7
Eigenkapital zum 31.12.15	144.632	13.892	0	0	0	158.525
Eigenkapital zum 31.12.16	128.900	13.892	0	0	0	142.792

Die Eigenkapitalquote (EK / Bilanzsumme) beträgt zum 31.12.2016 5,37 % und ist zum Vorjahr (31.12.2015: 5,88 %) durch den Zugang an Sonderposten und den Verkauf von D4-Objekten gesunken.

C.5. Finanzrechnung

Nachfolgend die verkürzte Finanzrechnung zum 31.12.2016

	HH-Jahr 2016 Plan, in T€	HH-Jahr 2016 Ergebnis, in T€	Veränderung in T€
Saldo der laufenden Aus- und Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Zeile 18)	0,0	58,5	58,5
Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzer- und -auszahlungen (Zeile 21)	0,0	0	0
Saldo der Außerordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen (Zeile 25)	0,0	0	0
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Zeile 26)	0,0	58,5	58,5
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeile 34)	0,0	0,3	0,3
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeile 40)	0,0	22,5	22,5
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeile 41)	0,0	-22,2	-22,2
Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (Zeile 42)	0,0	36,3	36,3
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 43)	0	0	0
Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 44)	0	0	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 45)	0	0	0
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Zeile 46)	0	0	0
Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Zeile 47)	0	0	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Zeile 48)	0	0	0
Veränderung der liquiden Mittel (Zeile 51)	0,0	36,3	36,3

Für das Haushaltsjahr 2016 wurde kein doppischer Haushalt für das Städtebauliche Sondervermögen aufgestellt. Grundlage für die Maßnahmen war der Wirtschaftsplan des Sanierungsträgers, der durch die Stadtvertretung beschlossen wurde.

C.5.1. Finanzinstrumente und Haftungsverhältnisse

Außerbilanzielle Finanzierungsinstrumente liegen nicht vor.

C.5.2. Entwicklung des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlung.

Nach § 17 Abs. 6 GemHVO-Doppik ist die Entwicklung des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 nach Verrechnung der Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Anhang darzustellen.

Das Städtebauliche Sondervermögen finanziert sich aus Zuwendungen des Bundes, des Landes und Eigenmittel der Stadt. Kredite für Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen werden nicht aufgenommen. Auf eine weitergehende Darstellung wird verzichtet.

D.1. Ertragslage der Gemeinde

Verkürzte Ergebnisrechnung zum 31.12.2016

	Plan, in T€	Ergebnis, in T€	Veränderung in T€
Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	0,0	34,9	34,9
Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	0,0	50,6	50,6
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	0,0	-17,7	-17,7
Finanzergebnis	0,0	0,0	0,0
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
Jahresergebnis	0,0	-17,7	-17,7

Für das Haushaltsjahr 2016 wurde kein doppischer Haushalt für das Städtebauliche Sondervermögen aufgestellt. Grundlage für die Maßnahmen war der Wirtschaftsplan des Sanierungsträgers, der durch die Stadtvertretung beschlossen wurde.

E. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschluss des Geschäftsjahres liegen nicht vor.

F. Prognosebericht

Der überwiegende Teil der Sanierungsmaßnahmen in der Stadt ist abgeschlossen. Das Hauptaugenmerk liegt im Wesentlichen auf Einzelmaßnahmen und der Sanierung von Gebäuden im Besitz privater Dritter.

Ribnitz-Damgarten, den

Bürgermeister

Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr						
lfd. Nr.			laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungs-vorgänge	Summe
			in €			
			1	2	3	4
1 ¹		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				41.905,70
2 ²	-	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres				0,00
3	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	78.959,18	-37.053,48	0,00	41.905,70
4	+	Korrektur des Vortrages gemäß Anlage 6 der Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO- Doppik, Nummer 7	0,00	0,00		
5	=	Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	78.959,18	-37.053,48	0,00	41.905,70
6	+	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 26 GemHVO-Doppik)	58.506,16			58.506,16
7	-	Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00			0,00
8	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 41 GemHVO-Doppik)		-22.176,06		-22.176,06
9	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00
10	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)			0,00	0,00
11 ³	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	137.465,34	-59.229,54	0,00	78.235,80
Kontrollrechnung:						
12		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 60 GemHVO-Doppik)				78.235,80
13	-	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 58 GemHVO-Doppik)				0,00
14	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres				78.235,80

[illegible]

Sonderposten
Entwicklung 2016

Sonderposten zum Anlagevermögen

	Konto	31.12.2015		Jahresabschluss			
			%	Zuführung 2016	Auflösung	Umbuchung	31.12.2016
Bund	23141	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Land	23142	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gemeinde	23143	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Dritte	23149	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Sonstiger Sonderposten D4-Objekte

	Koto	31.12.2015		Jahresabschluss			31.12.2016
			%	Zuführung 2016	Auflösung	Umbuchung	
Bund	239312	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Land	239313	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gemeinde	239314	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Dritte	239315	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Sonstiger Sonderposten öffentlich nutzbare Objekte

	Konto	31.12.2015		Jahresabschluss			31.12.2016
				Zuführung 2016	Übernahme KH	Übergabe 2016	
EU	239321	1.214.547,61		0,00	0,00	0,00	1.214.547,61
Bund	239322	95.858,45		0,00	0,00	0,00	95.858,45
Land	239323	581.514,32		0,00	0,00	0,00	581.514,32
Gemeinde	34431	390.651,80		1.349,50	0,00	0,00	392.001,30
		2.282.572,18		1.349,50	0,00	0,00	2.283.921,68

Anzahlungen auf sonstige Sonderposten

	Konto	31.12.2015	Unterjährig	Jahresabschluss			31.12.2016
				Umb.SoPo AV	Umb.ö-nObj	Korrektur Vortrag	
Bund	23982	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Land	23983	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gemeinde	23985	215.495,27	0,00	0,00	1.349,50	373,44	214.519,21
Dritte	23984	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		215.495,27	0,00	0,00	1.349,50	373,44	214.519,21

Zuwendungen im HHJ 2016

	Gesamt	%
Bund	0,00	#DIV/0!
Land	0,00	#DIV/0!
Gemeinde	0,00	#DIV/0!
	0,00	#DIV/0!

Forderungsübersicht									
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres				Kumulierte Abzinsung	kumulierte sonstige Wert- berichtigungen	Bilanzwert	Bilanzwert
		davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert				
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren					
		in €							
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen								
	- Gebührenforderungen								
	Beitragsforderungen								
	Steuerforderungen								
	- Grundsteuer								
	- Gewerbesteuer								
	- Sonstige								
	- Forderungen aus Transferleistungen								
	- Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen								
	Summe öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen								
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen								
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen								
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht								
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen								
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:								
2.2.6.1 ¹	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand								
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich								
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände								
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände								

¹ Ämter weisen die Forderungen gegenüber den amtsangehörigen Gemeinden aus der Hingabe von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand aus.
Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gegenüber dem Amt aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand aus.

Betreff

Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Ribnitz-Damgarten für das Städtebauliches Sondervermögen "Ribnitz Innenstadt" für das Haushaltsjahr 2016

Sachbearbeitendes Amt:

Finanzverwaltungsamt

Datum

06.06.2018

Sachbearbeitung:

Petra Waack

*Verantwortlich:**Beteiligte Dienststellen:**Beratungsfolge (Zuständigkeit)**Sitzungstermin**Status*

Finanzausschuss der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Vorberatung)

21.06.2018

Ö

Hauptausschuss der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Vorberatung)

25.06.2018

N

Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Vorberatung)

04.07.2018

Ö

Beschluss-Nr. RDG/BV/FA-18/608

Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Ribnitz-Damgarten für das Städtebauliche Sondervermögen „Ribnitz-Innenstadt“ für das Haushaltsjahr 2016

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt die Entlastung des Bürgermeisters für das Städtebauliche Sondervermögen „Ribnitz Innenstadt“ für das Haushaltsjahr 2016.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:						
davon anwesend:		Ja-Stimmen:		Nein-Stimmen		Stimmenthaltungen:

Sachverhalt/Begründung:

Nach § 60 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V entscheidet die Gemeindevertretung über die Entlastung des Bürgermeisters in einem gesonderten Beschluss.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Stadt Ribnitz-Damgarten hat den Jahresabschluss für das Städtebauliche Sondervermögen „Ribnitz Innenstadt“ zum 31. Dezember 2016 geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Bestätigungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Prüfvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016 entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt die Entlastung des Bürgermeisters für das Städtebauliche Sondervermögen „Ribnitz Innenstadt“ für das Haushaltsjahr 2016.

Betreff

**Feststellung des Jahresabschlusses für das Städtebauliche Sondervermögen
 "Innenstadt Damgarten" der Stadt Ribnitz-Damgarten für das
 Haushaltsjahr 2016**

Sachbearbeitendes Amt:

Finanzverwaltungsamt

Datum

06.06.2018

Sachbearbeitung:

Petra Waack

*Verantwortlich:**Beteiligte Dienststellen:**Beratungsfolge (Zuständigkeit)**Sitzungstermin**Status*

Finanzausschuss der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Vorberatung)

21.06.2018

Ö

Hauptausschuss der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Vorberatung)

25.06.2018

N

Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)

04.07.2018

Ö

Beschluss-Nr. RDG/BV/FA-18/609

***Feststellung des Jahresabschlusses für das Städtebauliche Sondervermögen „Innenstadt
 Damgarten“ der Stadt Ribnitz-Damgarten für das Haushaltsjahr 2016***

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses für das Städtebauliche Sondervermögen „Innenstadt Damgarten“ für das Haushaltsjahr 2016.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:						
davon anwesend:		Ja-Stimmen:		Nein-Stimmen		Stimmenthaltungen:

Sachverhalt/Begründung:

Gemäß § 60 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschlusses der Städtebaulichen Sondervermögen (SSV) analog.

Der Jahresabschluss besteht gemäß § 60 Abs. 2 KV M-V aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und dem Anhang. Ihm sind gemäß § 60 Abs. 3 KV M-V der Rechenschaftsbericht, die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht und eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen als Anlagen beizufügen.

Der Jahresabschluss 2016 schließt mit folgenden Ergebnissen ab:

1. Ergebnishaushalt

Der Saldo der Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt ergibt 0,00 Euro. Der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt wird erreicht.

2. Finanzhaushalt

Die Finanzrechnung weist ein Finanzergebnis von -69.021,09 Euro aus. Der Kassenbestand verändert sich wie folgt:

Bestand 31.12.2015:	72.235,86 Euro
Finanzergebnis:	- 69.021,09 Euro
Bestand 31.12.2016:	3.214,77 Euro

3. Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt 591.547,60 Euro. Das Eigenkapital verändert sich gegenüber dem Haushaltsvorjahr wie folgt:

Bestand 31.12.2015:	157.336,00 Euro
Bestand 31.12.2016:	157.336,00 Euro
Veränderung:	0,00 Euro

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Stadtvertretung, die Feststellung des Jahresabschlusses für das Städtebauliche Sondervermögen „Innenstadt Damgarten“ zum 31.12.2016 zu beschließen.

Ergebnisrechnung												Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)		Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haus-haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Konto- nummer
				6 ¹	7	8 ²	9	10 ³	11	12 ⁴	13	
1		+ Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40
2		+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		0,00	0,00	0,00	104.449,52	104.449,52	33.750,00	70.699,52	0,00	41
3		+ Erträge der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
4		+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43
5		+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	3.000,00	3.000,00	0,00	3.000,00	0,00	441, 443, 444, 445, 448 ⁵
6		+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	442, 448 ⁵
7		+ Erhöhungen des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0,00	0,00	0,00	270,54	270,54	67.075,28	-66.804,74	0,00	451
		- Verminderungen des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.304,00	-10.304,00	0,00	
8		+ Andere aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
9		+ Sonstige laufende Erträge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	85.153,58	-85.153,58	0,00	46
10		Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)		0,00	0,00	0,00	107.720,06	107.720,06	175.674,86	-67.954,80	0,00	
11		- Personalaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50
12		- Versorgungsaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
13		- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		0,00	0,00	0,00	107.568,88	107.568,88	223.084,15	-115.515,27	0,00	52
14		- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	53
15		- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
16		- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54
17		- Aufwendungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
18		- Sonstige laufende Aufwendungen		0,00	0,00	0,00	151,18	151,18	219,71	-68,53	0,00	56
19		Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)		0,00	0,00	0,00	107.720,06	107.720,06	223.303,86	-115.583,80	0,00	
20		Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-47.629,00	47.629,00	0,00	
21		+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	47
22		- Zinsaufwendungen und sonstige Finanz- aufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	57
23		Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
24		Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-47.629,00	47.629,00	0,00	
25		+ Außerordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	491
26		- Außerordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	591
27		Außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
28		Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Summe der Nummern 24 und 27)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-47.629,00	47.629,00	0,00	
29		- Einstellungen in die Kapitalrücklage		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592
30		+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	492
31		Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der zweckgebundenen Ergebnisrücklagen (Saldo der Nummern 28, 29 und 30)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-47.629,00	47.629,00	0,00	
32		- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593
33		+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493
34		Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen (Saldo der Nummern 31, 32 und 33)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-47.629,00	47.629,00	0,00	
35		- Einstellung in sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	594
36		+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	494
37		Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Saldo der Nummern 34, 35 und 36)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-47.629,00	47.629,00	0,00	

nachrichtlich:

38	Ergebnisvortrag (§ 47 Absatz 5 Nummer 1.3 GemHVO-Doppik) aus dem Haushaltsvorjahr						0,00					
39	Ergebnisvortrag (§ 47 Absatz 5 Nummer 1.3 GemHVO-Doppik) in das Haushaltsfolgejahr (Summe der Nummern 37 und 38)						0,00					

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung								Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)		Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Konto- nummer
			1	2	3 ¹	4	5 ²	
1		+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40
		darunter:						
	1.1	Grundsteuer A	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(4011)
	1.2	Grundsteuer B	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(4012)
	1.3	Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(4013)
	1.4	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(4021)
	1.5	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(4022)
	1.6	Sonstige Gemeindesteuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(403)
	1.7	Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(4052)
	1.8	Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(40541)
	1.9	Leistungen des Landes aus dem Ausgleich von Sonderleistungen aus der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(40542)
2		+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und	0,00	0,00	0,00	104.449,52	104.449,52	41
		darunter:						
	2.1	Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(411)
	2.2	Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(412)
	2.3	Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(413)
	2.4	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00	21.200,00	21.200,00	(414)
	2.5	Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(4161)
	2.6	Allgemeine Umlagen von Gemeinden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(4162)
3		+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
		darunter:						
	3.1	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(421)
	3.2	Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(422)
	3.3	Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(423)
	3.4	Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(424)
	3.5	Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(425)
	3.6	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(426)
	3.7	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(427)
4		+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43
		darunter:						
	4.1	Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(431)
	4.2	Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(432)
5		+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						441, 443, 444, 445, 448 ³
			0,00	0,00	0,00	3.000,00	3.000,00	
		darunter:						
	5.1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	3.000,00	3.000,00	(441)
6		+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	442, 448 ³
7		+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und - Verminderung des Bestandes an fertigen	0,00	0,00	0,00	270,54	270,54	451
8		+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
9		+ Sonstige laufende Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	46
		darunter:						
	9.1	Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(461)
10		Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der	0,00	0,00	0,00	107.720,06	107.720,06	
11		- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50
		darunter:						
	11.1	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(507)
12		- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
		darunter:						
	12.1	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(515)
13		- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	107.568,88	107.568,88	52
		darunter:						
	13.1	Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(522)
	13.2	Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(523)
14		- Abschreibungen auf immaterielle Vermögens-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	53
15		- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
16		- Zuwendungen, Umlagen und sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54

		darunter:						
		16.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(541)
		16.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(542)
		16.3 Gewerbesteuerumlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(5431)
		16.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(5441)
		16.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(54421)
		16.6 Allgemeine Umlagen an das Amt oder die geschäftsführende Gemeinde	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(54422)
		16.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(5443)
		16.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(5449)
17		- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
		darunter:						
		17.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(551)
		17.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(552)
		17.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(553)
		17.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(554)
		17.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(555)
		17.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(556)
		17.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(557)
		17.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(558)
		17.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(559)
18		- Sonstige laufende Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	151,18	151,18	56
19		Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	107.720,06	107.720,06	
20		Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
21		+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	47
		darunter:						
		21.1 Zinserträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(471, 472, 479)
		21.2 Sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(473 - 479)
22		- Zinsaufwendungen und sonstige Finanz-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	57
		darunter:						
		22.1 Zinsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(571 - 579)
		22.2 Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(571 - 579)
23		Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
24		Ordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
25		+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	491
26		- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	591
27		Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
28		Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
29		- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592
30		+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	492
		darunter:						
		30.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(4922)
31		Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
32		- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593
33		+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493
34		Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
35		- Einstellung in sonstige zweckgebundene	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	594
36		+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	494
37		Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
nachrichtlich:								
38		Ergebnisvortrag (§ 47 Absatz 5 Nummer 1.3 GemHVO-Doppik) aus dem				0,00		
39		Ergebnisvortrag (§ 47 Absatz 5 Nummer 1.3 GemHVO-Doppik) in das				0,00		

Finanzrechnung												Erläuterung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)		Verweis auf Anhang (Itd. Nr.)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haushalts- jahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haushalts- jahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Konto- nummer
				6 ²	7	8 ³	9	10 ⁴	11	12 ⁵	13	
1		+ Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60
2		+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen		0,00	0,00	0,00	21.200,00	21.200,00	33.750,00	-12.550,00	0,00	61
3		+ Einzahlungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62
4		+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	63
5		+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	3.000,00	3.000,00	0,00	3.000,00	0,00	641, 648 ⁷
6		+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	642, 648 ⁷
7		+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0,00	0,00	0,00	270,54	270,54	67.075,28	-66.804,74	0,00	651
		- Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.304,00	-10.304,00	0,00	
8		+ Andere aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	652
9		+ Sonstige laufende Einzahlungen		0,00	0,00	0,00	12.165,92	12.165,92	61.967,51	-49.801,59	0,00	66 /. 669
10		Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)		0,00	0,00	0,00	36.636,46	36.636,46	152.488,79	-115.852,33	0,00	
11		- Personalauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	70
12		- Versorgungsauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71
13		- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		0,00	0,00	0,00	105.235,83	105.235,83	226.228,19	-120.992,36	0,00	72
14		- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transfer- auszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	74
15		- Auszahlungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75
16		- Sonstige laufende Auszahlungen		0,00	0,00	0,00	151,18	151,18	219,71	-68,53	0,00	76 /. 7695
17		Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 16)		0,00	0,00	0,00	105.387,01	105.387,01	226.447,90	-121.060,89	0,00	
18		Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 17)		0,00	0,00	0,00	-68.750,55	-68.750,55	-73.959,11	5.208,56	0,00	
19		+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28,63	-28,63	0,00	67
20		- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	77
21		Saldo der Zins- und sonstigen Finanz- und -auszahlungen (Saldo der Nummern 19 und 20)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28,63	-28,63	0,00	
22		Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nummern 18 und 21)		0,00	0,00	0,00	-68.750,55	-68.750,55	-73.930,48	5.179,93	0,00	
23		+ Außerordentliche Einzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	669
24		- Außerordentliche Auszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7695
25		Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 23 und 24)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
26		Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nummern 22 und 25)		0,00	0,00	0,00	-68.750,55	-68.750,55	-73.930,48	5.179,93	0,00	
27		+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	681
28		+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	682
29		+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	684
30		+ Einzahlungen aus Sachanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	685
31		+ Einzahlungen aus Finanzanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	686
32		+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kredit- gewährungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.800,00	-1.800,00	0,00	687
33		+ Einzahlungen aus Vorräten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.304,00	-10.304,00	0,00	688
34		Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 27 bis 33)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.104,00	-12.104,00	0,00	
35		- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	781 + 784
36		- Auszahlungen für Sachanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	785
37		- Auszahlungen für Finanzanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	786
38		- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kredit- gewährungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	787
39		- Auszahlungen für Vorräte		0,00	0,00	0,00	270,54	270,54	67.075,28	-66.804,74	0,00	788
40		Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 35 bis 39)		0,00	0,00	0,00	270,54	270,54	67.075,28	-66.804,74	0,00	
41		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 34 und 40)		0,00	0,00	0,00	-270,54	-270,54	-54.971,28	54.700,74	0,00	
42	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 26 und 41)			0,00	0,00	0,00	-69.021,09	-69.021,09	-128.901,76	59.880,67	0,00	

43		+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	691 + 692
44		- Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	791 + 792
45		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen (Saldo der Nummern 43 und 44)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
46 ¹		+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	693 + 694
47 ¹		- Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	793 + 794
48 ¹		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Saldo der Nummern 46 und 47)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
49 ¹		+ Abnahme der liquiden Mittel		0,00	0,00	0,00	105.657,55	105.657,55	293.523,18	-187.865,63	0,00	
50 ¹		- Zunahme der liquiden Mittel		0,00	0,00	0,00	-36.636,46	-36.636,46	-164.621,42	127.984,96	0,00	
51 ¹		Veränderung der liquiden Mittel (Saldo der Nummern 49 und 50)		0,00	0,00	0,00	69.021,09	69.021,09	128.901,76	-59.880,67	0,00	
52		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Saldo der Nummern 45, 48 und 51)		0,00	0,00	0,00	69.021,09	69.021,09	128.901,76	-59.880,67	0,00	
53		+ Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	699
54		- Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	799
55		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (Saldo der Nummern 53 und 54)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
56 ¹		Kontrollrechnung (Summe der Nummern 42, 52 und 55)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
57 ¹		Stand der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres										
58 ¹		Stand der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 50 und 59)										
59 ¹		Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres					72.235,86					
60 ¹		Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (Saldo der Nummern 59 und 51)					3.214,77					

Jahresabschlussbilanz

Aktivseite					
Posten	Konto	Bezeichnung	31.12. Haushalts- vorjahr	31.12. Haushaltsjahr	Veränderung gegenüber dem Haushalts- vorjahr
			in €		
1		Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00
1.1		Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
1.1.2		Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00
	0121	Geleistete Zuwendungen aus Städtebaulichen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
1.1.5		Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
	0191	Geleistete Anzahlungen auf Zuwendungen aus Städtebaulichen Sonderv.	0,00	0,00	0,00
1.3		Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
1.3.9		Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
	1372	Ausleihungen an den sonstigen inländischen Bereich	0,00	0,00	0,00
2		Umlaufvermögen	693.664,07	591.547,60	-102.116,47
2.1		Vorräte	440.871,46	441.142,00	270,54
2.1.2		Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	440.871,46	441.142,00	270,54
	1423	Privat nutzbare Objekte	440.871,46	441.142,00	270,54
	1424	Öffentlich nutzbare Objekte	0,00	0,00	0,00
	1426	Noch nicht weiterberechnete Betriebskosten	0,00	0,00	0,00
2.1.3		Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00
	1433	Privat nutzbare Objekte	0,00	0,00	0,00
	1434	Öffentlich nutzbare Objekte	0,00	0,00	0,00
2.2		Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	180.556,75	147.190,83	-33.365,92
2.2.1		Öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00
	15252	Beitragsforderungen gegen den sonstigen privaten Bereich	0,00	0,00	0,00
2.2.2		Privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00
2.2.5		Forderungen gegen andere Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
2.2.6		Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	180.556,75	147.190,83	-33.365,92
2.2.6.1		Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00
2.2.6.2		Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	180.556,75	147.190,83	-33.365,92
	1648	Privatrechtliche Forderungen gegen sonstigen öffentl. Bereich	180.556,75	147.190,83	-33.365,92
2.2.7		Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
2.4		Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	72.235,86	3.214,77	-69.021,09
	18413	Kontokorrentkonto unter Verfügung des Sanierungsträgers	72.235,86	3.214,77	-69.021,09
3.		Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
3.2		Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
5.		Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
		Bilanzsumme	693.664,07	591.547,60	-102.116,47

Jahresabschlussbilanz

Passivseite					
Posten	Konto	Bezeichnung	31.12. Haushalts- vorjahr	31.12. Haushaltsjahr	Veränderung gegenüber dem Haushalts- vorjahr
			in €		
1		Eigenkapital	157.336,00	157.336,00	0,00
1.1		Kapitalrücklage	157.336,00	157.336,00	0,00
	2011	Allgemeine Kapitalrücklage	157.336,00	157.336,00	0,00
1.2		Zweckgebundene Ergebnisrücklage	0,00	0,00	0,00
1.3		Ergebnisvortrag	47.600,37	0,00	-47.600,37
1.4		Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-47.600,37	0,00	47.600,37
1.5		Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
2		Sonderposten	536.328,07	431.878,55	-104.449,52
2.1		Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00
2.1.1		Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	0,00	0,00
	23141	Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund	0,00	0,00	0,00
	23142	Sonderposten aus Zuwendungen vom Land	0,00	0,00	0,00
	23143	Sonderposten aus Zuwendungen von der Gemeinde	0,00	0,00	0,00
2.4		Sonstige Sonderposten	536.328,07	431.878,55	-104.449,52
2.4.1		Sonderposten für Investitionen an privat nutzbaren Objekten	283.535,46	283.806,00	270,54
	239312	Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund	117.454,47	117.454,47	0,00
	239313	Sonderposten aus Zuwendungen vom Land	117.454,46	117.454,46	0,00
	239314	Sonderposten aus Zuwendungen von der Gemeinde	48.626,53	48.897,07	270,54
2.4.2		Sonderposten für Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten	0,00	0,00	0,00
	239322	Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund	0,00	0,00	0,00
	239323	Sonderposten aus Zuwendungen vom Land	0,00	0,00	0,00
2.4.3		Erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sonderposten	252.792,61	148.072,55	-104.720,06
	23982	Erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sonderposten vom Bund	44.482,90	0,00	-44.482,90
	23983	Erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sonderposten vom Land	44.482,94	0,00	-44.482,94
	23985	Erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sonderposten von der Gemeinde	163.826,77	148.072,55	-15.754,22
3		Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.3		Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
4		Verbindlichkeiten	0,00	2.333,05	2.333,05
4.2		Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00
4.4		Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00
4.5		Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	2.333,05	2.333,05
	3551	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber privaten Unternehmen	0,00	2.333,05	2.333,05
4.9		Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00
4.10		Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00
	34431	Erhalten Anzahlungen auf Bestellungen von Gemeinden für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	0,00	0,00	0,00
4.11		Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
5		Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
5.3		Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
		Bilanzsumme	693.664,07	591.547,60	-102.116,47

ANHANG

des Städtebaulichen Sondervermögens „Damgarten“
zum 31. Dezember 2016**Rechtsgrundlagen**

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 des städtebaulichen Sondervermögens „Damgarten“ wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der §§ 17 Abs. 5 bis 7; 32 Abs 1 Nr. 5; 34 Abs. 2, 3 und Abs. 6 bis 8; 39 Abs. 2; 42 Abs. 1; 43 Abs. 1 bis 3; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und 4; 46 Abs. 2 und 3; 47 Abs. 2; 48 GemHVO-Doppik erstellt.

Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik für die Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz fanden uneingeschränkt Beachtung.

Zusätzlich zu den in § 47 Abs. 4 und 5 GemHVO-Doppik aufgeführten Bilanzposten wurde zur Verbesserung des Einblicks in die Vermögens- und Finanzlage des Städtebaulichen Sondervermögens und aufgrund der wesentlichen Bedeutung dieser Bilanzposten die Posten unfertige Leistungen, unfertige Erzeugnisse, Sonderposten für Zuwendungen zum Anlagevermögen und sonstige Sonderposten weiter aufgegliedert.

<u>Aktivseite der Bilanz</u>	<u>591.547,60€</u>
	(693.664,07 €)
<u>1. Anlagevermögen</u>	<u>0,00 €</u>
	(0,00 €)

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlagenübersicht (Muster 16) dargestellt.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Geleistete Zuwendungen für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen mit einer mehrjährigen Zweckbindung oder einer Gegenleistungsverpflichtung gemäß § 37 Abs. 1 GemHVO-Doppik waren zum Bilanzstichtag nicht zu bilanzieren.

1.3 Finanzanlagen

Ausleihungen an Grundstückseigentümer nach dem BauGB waren zum Bilanzstichtag nicht zu bilanzieren.

2. Umlaufvermögen 591.547,60 €

(693.664,07 €)

2.1. Vorräte 441.142,00 €

(440.871,46 €)

2.1.2. Einrichtung / Modernisierung privat nutzbarer Objekte 441.142,00 €

(440.871,46 €)

Die Ausgaben betreffen die vom Sanierungsvermögen getragenen Ausgaben für die Modernisierung und Instandsetzung gemeindeeigener Grundstücke (D.4.-Vermögen). Sofern Ausgaben für bereits verkaufte Objekte in den kumulierten Ausgaben enthalten waren, wurden diese herausgerechnet. Soweit diese nicht über die Verwertungserlöse erwirtschaftet wurden, hat sich das Eigenkapital entsprechend vermindert.

Unter Berücksichtigung des Wertes des eingebrachten Grund und Bodens sowie der eingebrachten Gebäude wird zu jedem Bilanzstichtag geprüft, ob der Gesamtwert pro Objekt im Falle eines Verkaufs am Markt erzielt werden kann. Ist dies nicht der Fall, wird eine Abschreibung gemäß § 34 Abs. 7 GemHVO-Doppik vorgenommen.

Der Nachweis der Postenentwicklung erfolgt in einem „Verzeichnis der Grundstücke im Sanierungssondervermögen gemäß D.4. StBauFR“.

Im Haushaltsjahr 2016 wurden durch den Sanierungsträger Grundstücke im Sanierungsgebiet für 270,54 € angekauft.

2.1.2.1 Öffentlich nutzbare Maßnahmen / Gemeindebedarfseinrichtungen 0,00 €

(0,00 €)

Die unfertigen Leistungen / unfertigen Erzeugnisse für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten betreffen ausschließlich Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten der Stadt. Sie werden zu Herstellungskosten gemäß § 33 Abs. 3 GemHVO-Doppik bewertet. Die Herstellungskosten umfassen dabei sämtliche Einzelkosten. Zum Bilanzstichtag waren alle öffentlich nutzbaren Objekte an die Stadt übergeben.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 147.190,83 €

(180.556,75 €)

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt. Die Forderungen setzten sich zusammen aus Ausgleichbeiträgen mit Ausgleichbeiträgen (102 T€), Forderungen aus Zwischenfinanzierungen (19 T€) und Grundstückserlösen (26 T€) zusammen.

2.4 Kassenbestand des Treuhandkontos**3.214,77 €**

(72.235,86 €)

Die Kontokorrentguthaben sind durch Tagesauszüge zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt. Es wird das laufende Bankguthaben ausgewiesen, das sich aus der Abrechnung des Sanierungsträgers hat. Sofern die Zinsen nicht zum Bilanzstichtag abgerechnet wurden, ist eine Zinsabgrenzung erfolgt.

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**0,00 €**

(0,00 €)

Zum Bilanzstichtag lagen keine Sachverhalte vor, die gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO- Doppik aktivisch abzugrenzen waren.

Passivseite der Bilanz	591.547,60 €
-------------------------------	---------------------

(693.664,07 €)

1. Eigenkapital	157.336,00 €
------------------------	---------------------

(157.336,00 €)

Die Kapitalrücklage ergibt sich rechnerisch aus dem Differenzbetrag zwischen Aktiva und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Im Haushaltsjahr bleibt das Eigenkapital unverändert.

2. Sonderposten	431.878,55 €
------------------------	---------------------

(536.328,07 €)

2.1. Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00 €
---	---------------

(0,00 €)

Der Sonderposten zum Anlagevermögen entspricht grundsätzlich dem Wert des auf der Aktivseite ausgewiesenen Anlagevermögens und war zum Bilanzstichtag nicht auszuweisen.

2.4 sonstiger Sonderposten	431.878,55 €
-----------------------------------	---------------------

(536.328,07 €)

Der sonstige Sonderposten enthält Zuwendungen von Bund, Land und Gemeinden für Maßnahmen an D-4 Objekten sowie Zuwendungen von Bund und Land für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten. Zuwendungen der Gemeinde für Maßnahmen des öffentlich nutzbaren Bereiches werden in der Sonderrechnung im Posten Erhaltene Anzahlungen ausgewiesen.

Anzahlungen auf Zuwendungen werden gemäß § 35 Abs. 5 GemHVO-Doppik bis zum Zeitpunkt ihrer Verwendung als erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sonderposten ausgewiesen.

Die Sonderposten setzten sich wie folgt zusammen:

Sonderposten für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten	283.806,00 €
für Zuwendungen der Gemeinde	48.897,07 €
für Zuwendungen des Landes	117.454,46 €
für Zuwendungen des Bundes	117.454,47 €
Erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sonderposten	148.072,55 €
für Zuwendungen der Gemeinde	148.072,55 €
für Zuwendungen des Landes	0,00 €
für Zuwendungen des Bundes	0,00 €

3. Rückstellungen	0,00 €
--------------------------	---------------

(0,00 €)

Rückstellungen gemäß § 35 GemHVO-Doppik waren zum Bilanzstichtag nicht zu bilden.

4. Verbindlichkeiten **2.333,05 €**

(0,00 €)

Die Verbindlichkeiten wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen und gemäß § 33 Abs. 6 GemHVO-Doppik zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung **2.333,05 €**

(0,00 €)

Der Wert wurde einer vom Sanierungsträger erstellten Zusammenstellung entnommen. Die Verbindlichkeiten zum Jahresabschluss 2016 resultieren aus Trägervergütungen für das 4. Quartal 2016.

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten **0,00 €**

(0,00 €)

Der Posten gemäß § 36 Abs. 2 GemHVO-Doppik war zum Bilanzstichtag nicht auszuweisen.

Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung ist gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren ausgeglichen. Das Jahresergebnis wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Finanzrechnung

Die Ergebnisrechnung ist gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik a.F. unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren ausgeglichen.

Sonstige Angaben

1. Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Verpflichtungen

Keine

2. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen

Folgende Verpflichtungsermächtigungen wurden in Anspruch genommen, die jedoch noch keine Verbindlichkeiten begründen:

keine

3. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Zum Bilanzstichtag liegen folgende Sachverhalte vor, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen für die Gemeinde ergeben:

keine

4. sonstige wesentliche Verträge

Das Städtebauliche Sondervermögen hat folgende wesentliche Verträge abgeschlossen:

keine

Ribnitz-Damgarten, den

Bürgermeister

**Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss
31. Dezember 2016
des Städtebaulichen Sondervermögens
Damgarten - Innenstadt**

Inhaltsverzeichnis

	S.
A. Rechtsgrundlagen	3
B.1. Rahmenbedingungen	
B.2. Zusammengefasstes Ergebnis	
B.2.1. Bilanz	3
B.2.2. Ergebnisrechnung	3
B.2.3. Finanzrechnung	4
B.2.4. Haushaltsausgleich	4
C. Vermögens- und Finanzlage, Allgemeines	4
C.1. Anlagevermögen	5
C.1.1. Entwicklung	5
C.2. Umlaufvermögen	
C.2.1. Vorräte	6
C.2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6
C.3. Schulden	
C.3.1. Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten	7
C.4. Eigenkapital	
C.4.1. Entwicklung des Eigenkapitals	7
C.5. Finanzrechnung	8
C.5.1. Finanzinstrumente und Haftungsverhältnisse	9
C.5.2. Entwicklung des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	9
D.1. Ertragslage der Gemeinde	10
E. Vorgänge von besonderer wirtschaftlicher Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres	10
F. Prognosebericht	10

A. Rechtsgrundlagen

Gem. § 60 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V und § 42 GemHVO-Doppik M-V besteht die Pflicht zur Erstellung eines Rechenschaftsberichtes. § 49 GemHVO-Doppik M-V enthält nähere Bestimmungen über die Ausgestaltung des Rechenschaftsberichtes.

B.1. Rahmenbedingungen

Das Städtebauliche Sondervermögen der Stadt Ribnitz-Damgarten wird durch die BauBeCon Sanierungsträger GmbH, ein Unternehmen der DSK-Gruppe, Anne-Conway-Straße 1, 28359 Bremen treuhänderisch verwaltet. Die Durchführung und Abrechnung der Sanierungsmaßnahme richtet sich nach den Vorschriften des BauGB und der Städtebauförderrichtlinie des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StBauFR). Der Sanierungsträger erstellt am Ende eines jeden Haushaltsjahres eine Zwischenabrechnung nach den Vorschriften der StBauFR. Aus dieser Zwischenabrechnung erstellt die Stadt Ribnitz-Damgarten einen Jahresabschluss nach den Vorgaben der KV M-V und der GemHVO-Doppik.

B.2. Zusammengefasstes Ergebnis

B.2.1. Bilanz

Die Bilanz zum Schluss des Haushaltsjahres 2016 weist ein positives Eigenkapital in Höhe von 157 TEURO aus. Das Eigenkapital hat sich im Haushaltsjahr nicht verändert.

Das Vermögen des Städtebaulichen Sondervermögens beträgt zum Bilanzstichtag 592 TEURO. Zum vorhergehenden Haushaltsjahr hat sich das Vermögen um 102 TEURO verringert

Das Vermögen ist belastet mit Verbindlichkeiten in Höhe von 2 TEURO. Zum vorhergehenden Haushaltsjahr haben sich die Verbindlichkeiten um 2 TEURO erhöht. Das Vermögen ist in Höhe von 432 TEURO durch Zuwendungen und Ertragszuschüsse, die als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen sind, finanziert. Zum vorhergehenden Haushaltsjahr haben sich die Sonderposten um -104 TEURO verringert.

B.2.2. Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung zum Haushaltsjahr 2015 weist ein Jahresergebnis von Null EURO aus. Unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren ist der Ergebnisvortrag in das Haushaltsfolgejahr Null Euro.

B.2.3. Finanzrechnung

Der liquide Mittelbestand sinkt von 72.235,86 EURO zum 31.12.2015 um -69.021,09 EURO auf 3.214,77 EURO zum 31.12.2016. Ursache hierfür ist im Wesentlichen der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.

B.2.4. Haushaltsausgleich

Der Haushaltsausgleich wurde in der Ergebnis- und in der Finanzrechnung erreicht.

Das Städtebauliche Sondervermögen hat keine Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen aufgenommen.

C. Vermögens- und Finanzlage

Allgemeines

Die Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage des Städtebaulichen Sondervermögens spiegelt sich in der Bilanz wieder. In der Bilanz werden die Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten des Haushaltsjahres dargestellt und anhand der nachfolgenden Kennzahlen analysiert. Dadurch können Aussagen zu den Bestandteilen des Vermögens und der Verbindlichkeiten, möglichen Risiken u. ä. sowie für ggf. zu ergreifende Gegenmaßnahmen getroffen werden.

	Stand 31.12.15 T€	Stand 31.12.16 T€	Veränderung	
			T€	%
Vermögen				
Anlagevermögen				
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0%
2. Sachanlagen	0	0	0	0%
3. Finanzanlagen	0	0	0	0%
Bruttoanlagevermögen	0	0	0	0%
Umlaufvermögen				
1. Privat nutzbare Objekte	441	441	0	0%
2. Öffentlich-nutzbare Objekte	0	0	0	0%
3. Betriebskosten	0	0	0	0%
3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	180	147	-33	-18,33%
4. Liquide Mittel (im Forderungsbestand enthalten)	72	3	-69	-95,83%
Nettoumlaufvermögen	694	591	-102	-14,70%
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0%
Summe bereinigtes Vermögen	694	591	-102	-14,70%

	Stand 31.12.14 T€	Stand 31.12.15 T€	Veränderung	
Schulden			T€	%
Anleihen, Investkredite und ähnl. Verbindlichkeiten	0	0	0	0%
Liquiditätskredite und ähnliche Verbindlichkeiten	0	0	0	0%
Transferleistungen	0	0	0	0%
Sonstige Verbindlichkeiten	0	2	2	200,00%
Sonstige Rückstellungen	0	0	0	0%
Zwischensumme	0	2	2	200,00%
Passive RAP	0	0	0	0%
Summe bereinigte Schulden	0	2	2	200,00%
Eigenkapital	157	157	0	0%

C.1. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen ist im Haushaltsjahr unverändert.

Es wurden keine Verpflichtungsermächtigungen in das Haushaltsjahr 2017 übertragen.

C.1.1. Entwicklung

Investitionsmaßnahmen in privat nutzbare Objekte sind in den Folgejahren in geringem Umfang geplant. Im Bereich der öffentlich-nutzbaren Objekte werden keine weiteren Maßnahmen umgesetzt. Es werden Zuwendungen aus dem Städtebaulichen Sondervermögen an Dritte für die Modernisierung privater Gebäude geleistet.

C.2. Umlaufvermögen

C.2.1. Vorräte

Errichtung / Modernisierung / Instandsetzung privat nutzbarer Objekte (D.4.-Vermögen)

Die Ausgaben betreffen die vom Sanierungsvermögen getragenen Ausgaben für die Modernisierung und Instandsetzung gemeindeeigener Grundstücke (D.4.-Vermögen). Sofern Ausgaben für bereits verkaufte Objekte in den kumulierten Ausgaben enthalten waren, wurden diese herausgerechnet. Soweit diese nicht über die Verwertungserlöse erwirtschaftet wurden, hat sich das Eigenkapital entsprechend vermindert.

Unter Berücksichtigung des Wertes des eingebrachten Grund und Bodens sowie der eingebrachten Gebäude wird zu jedem Bilanzstichtag geprüft, ob der Gesamtwert pro

Objekt im Falle eines Verkaufs am Markt erzielt werden kann. Ist dies nicht der Fall, wird eine Abschreibung gemäß § 34 Abs. 7 GemHVO-Doppik vorgenommen.

Im Haushaltsjahr 2016 wurden D4-Objekte im Wert mit 0,2 TEURO durch den Sanierungsträger angekauft. Der Nachweis der Postenentwicklung erfolgt in einem „Verzeichnis der Grundstücke im Sanierungssondervermögen gemäß D.4. StBauFR“.

Errichtung / Modernisierung / Instandsetzung öffentlich nutzbarer Objekte

Im Haushaltsjahr 2016 wurden keine Maßnahmen an Straßen, Wege, Plätze und Gemeindebedarfseinrichtungen begonnen oder weitergeführt.

C.2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die offenen Forderungen zum 31.12.2016 betragen 147.190,83 EURO (31.12.2015: 180.556,75 EURO). Die Forderungen betreffen Auskehrungen durch die Stadt Ribnitz-Damgarten aus Ausgleichbeiträge und Grundstückserlösen.

C.3. Schulden

C.3.1. Verbindlichkeiten

Zum Bilanzstichtag waren keine Verbindlichkeiten auszuweisen.

C.4. Eigenkapital

C.4.1. Entwicklung des Eigenkapitals

Das Eigenkapital entwickelte sich wie folgt (in €)

	Ergebnis- vortrag ins HH- Folgejahr	Allgemeine Kapital- rücklagen	Zweck- gebundene Kapitalrück- lagen	<u>Rücklage kommunaler Finanz- ausgleich</u>	<u>Rücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen</u>	Eigenkapital zum Ende des Haushalts- jahres
	2	3	4	5	6	7
Eigenkapital zum 31.12.15	0	157.336	0	0	0	157.336
Eigenkapital zum 31.12.16	0	157.336	0	0	0	157.336

Die Eigenkapitalquote (EK / Bilanzsumme) beträgt zum 31.12.2016: 26,6 % und ist zum Vorjahr (31.12.2015: 22,6%) leicht gesunken.

C.5. Finanzrechnung

Nachfolgend die verkürzte Finanzrechnung zum 31.12.2016

	HH-Jahr 2016 Plan, in T€	HH-Jahr 2016 Ergebnis, in T€	Veränderung in T€
Saldo der laufenden Aus- und Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Zeile 18)	0	-68,7	-68,7
Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzen- und -auszahlungen (Zeile 21)	0	0	0
Saldo der Außerordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen (Zeile 25)	0	0	0
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Zeile 26)	0	-68,7	-68,7
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeile 34)	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeile 40)	0	0,3	0,3
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeile 41)	0	-0,3	-0,3
Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (Zeile 42)	0	-69,0	-69,0
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 43)	0	0	0
Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 44)	0	0	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 45)	0	0	0
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Zeile 46)	0	0	0
Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Zeile 47)	0	0	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Zeile 48)	0	0	0
Veränderung der liquiden Mittel (Zeile 51)	0	-69,0	-69,0

Für das Haushaltsjahr 2016 wurde kein doppischer Haushalt für das Städtebauliche Sondervermögen aufgestellt. Grundlage für die Maßnahmen war der Wirtschaftsplan des Sanierungsträgers, der durch die Stadtvertretung beschlossen wurde.

C.5.1. Finanzinstrumente und Haftungsverhältnisse

Außerbilanzielle Finanzierungsinstrumente liegen nicht vor.

C.5.2. Entwicklung des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlung.

Nach § 17 Abs. 6 GemHVO-Doppik ist die Entwicklung des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 nach Verrechnung der Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Anhang darzustellen.

Das Städtebauliche Sondervermögen finanziert sich aus Zuwendungen des Bundes, des Landes und Eigenmittel der Stadt. Kredite für Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen werden nicht aufgenommen. Auf eine weitergehende Darstellung wird verzichtet.

D.1. Ertragslage der Gemeinde

Verkürzte Ergebnisrechnung zum 31.12.2016

	Plan, in T€	Ergebnis, in T€	Veränderung in T€
Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	0,0	107,7	107,7
Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	0,0	107,7	107,7
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	0,0	0,0	0,0
Finanzergebnis	0,0	0,0	0,0
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
Jahresergebnis	0,0	0,0	0,0

Für das Haushaltsjahr 2016 wurde kein doppischer Haushalt für das Städtebauliche Sondervermögen aufgestellt. Grundlage für die Maßnahmen war der Wirtschaftsplan des Sanierungsträgers, der durch die Stadtvertretung beschlossen wurde.

E. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschluss des Geschäftsjahres liegen nicht vor.

F. Prognosebericht

Der überwiegende Teil der Sanierungsmaßnahmen in der Stadt ist abgeschlossen. Das Hauptaugenmerk liegt im Wesentlichen auf Einzelmaßnahmen und der Sanierung von Gebäuden im Besitz privater Dritter.

Ribnitz-Damgarten, den

Bürgermeister

Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr						
lfd. Nr.			laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungs-vorgänge	Summe
			1	2	3	4
1 ¹		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				72.235,86
2 ²	-	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres				0,00
3	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-27.997,78	100.233,64	0,00	72.235,86
4	+	Korrektur des Vortrages gemäß Anlage 6 der Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO- Doppik, Nummer 7	0,00	0,00		
5	=	Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-27.997,78	100.233,64	0,00	72.235,86
6	+	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 26 GemHVO-Doppik)	-68.750,55			-68.750,55
7	-	Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00			0,00
8	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 41 GemHVO-Doppik)		-270,54		-270,54
9	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00
10	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)			0,00	0,00
11 ³	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	-96.748,33	99.963,10	0,00	3.214,77
Kontrollrechnung:						
12		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 60 GemHVO-Doppik)				3.214,77
13	-	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 58 GemHVO-Doppik)				0,00
14	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres				3.214,77

[illegible]

Sonderposten
Entwicklung 2016

Sonderposten zum Anlagevermögen

	Konto	31.12.2015		Jahresabschluss			
			%	Zuführung 2016	Auflösung	Umbuchung	31.12.2016
Bund	23141	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Land	23142	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gemeinde	23143	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Dritte	23149	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Sonstiger Sonderposten D4-Objekte

	Koto	31.12.2015		Jahresabschluss			31.12.2016
			%	Zuführung 2016	Auflösung	Umbuchung	
Bund	239312	117.454,47	41,42	0,00	0,00	0,00	117.454,47
Land	239313	117.454,46	41,42	0,00	0,00	0,00	117.454,46
Gemeinde	239314	48.626,53	17,15	270,54	0,00	0,00	48.897,07
Dritte	239315	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		283.535,46	100,00	270,54	0,00	0,00	283.806,00

Sonstiger Sonderposten öffentlich nutzbare Objekte

	Konto	31.12.2015		Jahresabschluss			31.12.2016
			%	Zuführung 2016	Übernahme KH	Übergabe 2016	
Bund	239322	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
Land	239323	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
Gemeinde	34431	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
Dritte	239324	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00

Anzahlungen auf sonstige Sonderposten

	Konto	31.12.2015	Unterjährig	Jahresabschluss			31.12.2016
				Umb.SoPo D4	Umb.ö-nObj	Ausgl. Ergebnr.	
Bund	23982	44.482,90	0,00	0,00	0,00	44.482,90	0,00
Land	23983	44.482,94	0,00	0,00	0,00	44.482,94	0,00
Gemeinde	23985	163.826,77	0,00	270,54	0,00	15.483,68	148.072,55
Dritte	23984	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		252.792,61	0,00	270,54	0,00	104.449,52	148.072,55

Zuwendungen im HHJ 2016

	Gesamt	%
Bund	0,00	0,00
Land	0,00	0,00
Gemeinde	0,00	0,00
	0,00	0,00

Forderungsübersicht									
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres				Kumulierte Abzinsung	kumulierte sonstige Wert- berichtigungen	Bilanzwert	Bilanzwert
		davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert				
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsvor- jahres
		in €							
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen								
	- Gebührenforderungen								
	Beitragsforderungen								
	Steuerforderungen								
	- Grundsteuer								
	- Gewerbesteuer								
	- Sonstige								
	- Forderungen aus Transferleistungen								
	- Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen								
	Summe öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen								
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen								
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen								
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht								
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen								
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:								
2.2.6.1 ¹	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand								
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		147.190,83		147.190,83			147.190,83	180.556,75
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände								
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		147.190,83		147.190,83			147.190,83	180.556,75

¹ Ämter weisen die Forderungen gegenüber den amtsangehörigen Gemeinden aus der Hingabe von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand aus.
Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gegenüber dem Amt aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand aus.

Verbindlichkeitenübersicht										
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12. des <i>Haushaltsjahr</i> mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.21. <i>Haushalts- jahr</i> (Nominal- wert)	Abzinsung zum 31.12. <i>Haushalts- jahr</i>	Stand zum 31.12. <i>Haushalts- jahr</i> (Bilanzwert)	davon durch Grundpfand- rechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 01.01. <i>Haushalts- vorjahres</i> (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
		in €								
4.1	Anleihen									
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen									
	davon:									
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen									
4.2.2 ¹	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit									
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen									
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen									
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.333,05			2.333,05		2.333,05			0,00
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen									
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen									
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein									
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen									
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:									
4.10.1 ²	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand									
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen									
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten									
4	Summe der Verbindlichkeiten	2.333,05			2.333,05		2.333,05			0,00

¹ Ämter weisen nur den auf ihren Haushalt entfallenden Anteil an den Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit aus.

Ämter weisen die Verbindlichkeiten gegenüber den amtsangehörigen Gemeinden aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand aus.

² Amtsangehörige Gemeinden weisen die Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand aus.

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in €		
1. Aufwandsermächtigungen				
	Städtebauliches Sondervermögen	0,00	107.720,06	0,00
	Summe Aufwandsermächtigungen	0,00	107.720,06	0,00
2. Auszahlungsermächtigungen				
2.1	Ordentliche und außerordentliche Auszahlungen			
	Städtebauliches Sondervermögen	0,00	105.387,01	0,00
	Summe ordentliche und außerordentliche Auszahlungen	0,00	105.387,01	0,00
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Städtebauliches Sondervermögen	0,00	270,54	0,00
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	270,54	0,00
2.3	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
	Städtebauliches Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
	Summe Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
	Summe Auszahlungsermächtigungen	0,00	105.657,55	0,00
		genehmigte Festsetzung des Haushaltsjahres	davon im Haushaltsjahr in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
		in €		
3. Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen				
	...			
	...			
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen			

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO-Doppik) ¹	Gesamtbetrag	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten weiterer Haushaltsfolgejahre
	in €				
im Haushaltsjahr 2017					
im Haushaltsjahr 2018					
im Haushaltsjahr 2019					
...					
Summe					

¹ Es sind in chronologischer Reihenfolge das Haushaltsjahr und alle Haushaltsvorjahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen fällig werden.

² Hier ist ebenfalls eine teilhaushaltsbezogene Darstellung zulässig, um trotz des Gesamtdeckungsprinzips den Maßnahmebezug der Kreditaufnahmen darzustellen.

Betreff

Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Ribnitz-Damgarten für das Städtebauliches Sondervermögen "Innenstadt Damgarten" für das Haushaltsjahr 2016

Sachbearbeitendes Amt:

Finanzverwaltungsamt

Datum

06.06.2018

Sachbearbeitung:

Petra Waack

*Verantwortlich:**Beteiligte Dienststellen:**Beratungsfolge (Zuständigkeit)**Sitzungstermin**Status*

Finanzausschuss der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Vorberatung)

21.06.2018

Ö

Hauptausschuss der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Vorberatung)

25.06.2018

N

Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)

04.07.2018

Ö

Beschluss-Nr. RDG/BV/FA-18/610

Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Ribnitz-Damgarten für das Städtebauliche Sondervermögen „Innenstadt Damgarten“ für das Haushaltsjahr 2016

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt die Entlastung des Bürgermeisters für das Städtebauliche Sondervermögen „Innenstadt Damgarten“ für das Haushaltsjahr 2016.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:						
davon anwesend:		Ja-Stimmen:		Nein-Stimmen		Stimmenthaltungen:

Sachverhalt/Begründung:

Nach § 60 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V entscheidet die Gemeindevertretung über die Entlastung des Bürgermeisters in einem gesonderten Beschluss.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Stadt Ribnitz-Damgarten hat den Jahresabschluss für das Städtebauliche Sondervermögen „Innenstadt Damgarten“ zum 31. Dezember 2016 geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Bestätigungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Prüfvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016 entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt die Entlastung des Bürgermeisters für das Städtebauliche Sondervermögen „Innenstadt Damgarten“ für das Haushaltsjahr 2016.

Betreff

**Feststellung des Jahresabschlusses für das Städtebauliche Sondervermögen
 "Ribnitz West" der Stadt Ribnitz-Damgarten für das Haushaltsjahr 2016**

Sachbearbeitendes Amt:

Finanzverwaltungsamt

Datum

06.06.2018

Sachbearbeitung:

Petra Waack

*Verantwortlich:**Beteiligte Dienststellen:**Beratungsfolge (Zuständigkeit)**Sitzungstermin**Status*

Finanzausschuss der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Vorberatung)

21.06.2018

Ö

Hauptausschuss der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Vorberatung)

25.06.2018

N

Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)

04.07.2018

Ö

Beschluss-Nr. RDG/BV/FA-18/611

***Feststellung des Jahresabschlusses für das Städtebauliche Sondervermögen „ Ribnitz West“ der
 Stadt Ribnitz-Damgarten für das Haushaltsjahr 2016***

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses für das Städtebauliche Sondervermögen „Ribnitz West“ für das Haushaltsjahr 2016.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:							
davon anwesend:		Ja-Stimmen:		Nein-Stimmen		Stimmenthaltungen:	

Sachverhalt/Begründung:

Gemäß § 60 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses der Städtebaulichen Sonder-vermögen (SSV) analog.

Der Jahresabschluss besteht gemäß § 60 Abs. 2 KV M-V aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und dem Anhang. Ihm sind gemäß § 60 Abs. 3 KV M-V der Rechenschaftsbericht, die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht und eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen als Anlagen beizufügen.

Der Jahresabschluss 2016 schließt mit folgenden ergebnissen ab:

1. Ergebnishaushalt

Der Saldo der Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt ergibt 0,00 Euro Damit ist der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt erreicht.

2. Finanzhaushalt

Die Finanzrechnung weist einen Finanzmittelfehlbetrag von 110.621,32 Euro aus. Der Kassenbestand verändert sich wie folgt:

Bestand 31.12.2015:	249.334,95 Euro
Finanzmittelüberschuss:	- 110.621,32 Euro
Bestand 31.12.2016:	138.713,63 Euro

3. Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt 1.296.812,43 Euro. Das Eigenkapital verändert sich gegenüber dem Haushaltsvorjahr wie folgt:

Bestand 31.12.2015:	0,00 Euro
Bestand 31.12.2016:	0,00 Euro
Veränderung:	0,00 Euro

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Stadtvertretung, die Feststellung des Jahresabschlusses für das Städtebauliche Sondervermögen „Ribnitz West“ zum 31.12.2016 zu beschließen.

Ergebnisrechnung												Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)		Verweis auf Anhang (Iff. Nr.)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragen e Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haus-haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermächti- gungen in Haushalts- folgejahre	Konto- nummer
				6 ¹	7	8 ²	9	10 ³	11	12 ⁴	13	
1		+ Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40
2		+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		0,00	0,00	0,00	2.964,38	2.964,38	3.713,65	-749,27	0,00	41
3		+ Erträge der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
4		+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43
5		+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	441, 443, 444, 445, 448 ⁵
6		+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	442, 448 ⁵
7		+ Erhöhungen des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0,00	0,00	0,00	939.441,37	939.441,37	182.919,83	756.521,54	0,00	451
		- Verminderungen des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
8		+ Andere aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
9		+ Sonstige laufende Erträge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	46
10		Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)		0,00	0,00	0,00	942.405,75	942.405,75	186.633,48	755.772,27	0,00	
11		- Personalaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50
12		- Versorgungsaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
13		- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		0,00	0,00	0,00	942.313,72	942.313,72	186.461,24	755.852,48	0,00	52
14		- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	53
15		- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
16		- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54
17		- Aufwendungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
18		- Sonstige laufende Aufwendungen		0,00	0,00	0,00	92,03	92,03	72,24	19,79	0,00	56
19		Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)		0,00	0,00	0,00	942.405,75	942.405,75	186.533,48	755.872,27	0,00	
20		Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
21		+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	47
22		- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	57
23		Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
24		Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
25		+ Außerordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	491
26		- Außerordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	591
27		Außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
28		Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Summe der Nummern 24 und 27)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
29		- Einstellungen in die Kapitalrücklage		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592
30		+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	492
31		Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der zweckgebundenen Ergebnisrücklagen (Saldo der Nummern 28, 29 und 30)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
32		- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593
33		+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493
34		Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen (Saldo der Nummern 31, 32 und 33)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
35		- Einstellung in sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	594
36		+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	494
37		Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Saldo der Nummern 34, 35 und 36)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
nachrichtlich:												
38		Ergebnisvortrag (§ 47 Absatz 5 Nummer 1.3 GemHVO-Doppik) aus dem Haushaltsvorjahr					0,00					
39		Ergebnisvortrag (§ 47 Absatz 5 Nummer 1.3 GemHVO-Doppik) in das Haushaltsfolgejahr (Summe der Nummern 37 und 38)					0,00					

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung								Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)		Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Konto- nummer
			in €					
			1	2	3 ¹	4	5 ²	
1		+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40
		darunter:						
		1.1 Grundsteuer A	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(4011)
		1.2 Grundsteuer B	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(4012)
		1.3 Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(4013)
		1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(4021)
		1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(4022)
		1.6 Sonstige Gemeindesteuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(403)
		1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(4052)
		1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(40541)
		1.9 Leistungen des Landes aus dem Ausgleich von Sonderleistungen aus der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(40542)
2		+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und	0,00	0,00	0,00	2.964,38	2.964,38	41
		darunter:						
		2.1 Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(411)
		2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(412)
		2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(413)
		2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00	2.964,38	2.964,38	(414)
		2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(4161)
		2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(4162)
3		+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
		darunter:						
		3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(421)
		3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(422)
		3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(423)
		3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(424)
		3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(425)
		3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(426)
		3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(427)
4		+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43
		darunter:						
		4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(431)
		4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(432)
5		+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						441, 443, 444, 445, 448 ³
		darunter:						
		5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(441)
6		+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	442, 448 ³
7		+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und - Verminderung des Bestandes an fertigen	0,00	0,00	0,00	939.441,37	939.441,37	451
8		+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
9		+ Sonstige laufende Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	46
		darunter:						
		9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(461)
10		Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der	0,00	0,00	0,00	942.405,75	942.405,75	
11		- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50
		darunter:						
		11.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(507)
12		- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
		darunter:						
		12.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(515)
13		- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	942.313,72	942.313,72	52
		darunter:						
		13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(522)
		13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(523)
14		- Abschreibungen auf immaterielle Vermögens-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	53
15		- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
16		- Zuwendungen, Umlagen und sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54

		darunter:						
		16.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(541)
		16.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(542)
		16.3 Gewerbesteuerumlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(5431)
		16.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(5441)
		16.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(54421)
		16.6 Allgemeine Umlagen an das Amt oder die geschäftsführende Gemeinde	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(54422)
		16.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(5443)
		16.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(5449)
17		- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
		darunter:						
		17.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(551)
		17.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(552)
		17.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(553)
		17.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(554)
		17.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(555)
		17.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(556)
		17.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(557)
		17.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(558)
		17.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(559)
18		- Sonstige laufende Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	92,03	92,03	56
19		Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	942,405,75	942,405,75	
20		Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
21		+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	47
		darunter:						
		21.1 Zinserträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(471, 472, 479)
		21.2 Sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(473 - 479)
22		- Zinsaufwendungen und sonstige Finanz-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	57
		darunter:						
		22.1 Zinsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(571 - 579)
		22.2 Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(571 - 579)
23		Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
24		Ordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
25		+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	491
26		- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	591
27		Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
28		Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
29		- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592
30		+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	492
		darunter:						
		30.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(4922)
31		Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
32		- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593
33		+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493
34		Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
35		- Einstellung in sonstige zweckgebundene	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	594
36		+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	494
37		Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
nachrichtlich:								
38		Ergebnisvortrag (§ 47 Absatz 5 Nummer 1.3 GemHVO-Doppik) aus dem				0,00		
39		Ergebnisvortrag (§ 47 Absatz 5 Nummer 1.3 GemHVO-Doppik) in das				0,00		

Finanzrechnung												Erläuterung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)		Verweis auf Anhang (Itd. Nr.)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haushalts- jahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haushalts- jahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Konto- nummer
				6 ²	7	8 ³	9	10 ⁴	11	12 ⁵	13	
1		+ Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60
2		+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen		0,00	0,00	0,00	2.964,38	2.964,38	3.713,65	-749,27	0,00	61
3		+ Einzahlungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62
4		+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	63
5		+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	641, 648 ⁷
6		+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	642, 648 ⁷
7		+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0,00	0,00	0,00	939.441,37	939.441,37	182.819,83	756.621,54	0,00	651
		- Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
8		+ Andere aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	652
9		+ Sonstige laufende Einzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	66 J. 669
10		Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)		0,00	0,00	0,00	942.405,75	942.405,75	186.533,48	755.872,27	0,00	
11		- Personalauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	70
12		- Versorgungsauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71
13		- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		0,00	0,00	0,00	944.329,29	944.329,29	186.461,24	757.868,05	0,00	72
14		- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transfer- auszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	74
15		- Auszahlungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75
16		- Sonstige laufende Auszahlungen		0,00	0,00	0,00	92,03	92,03	72,24	19,79	0,00	76 J. 7695
17		Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 16)		0,00	0,00	0,00	944.421,32	944.421,32	186.533,48	757.887,84	0,00	
18		Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 17)		0,00	0,00	0,00	-2.015,57	-2.015,57	0,00	-2.015,57	0,00	
19		+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	67
20		- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	77
21		Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (Saldo der Nummern 19 und 20)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
22		Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nummern 18 und 21)		0,00	0,00	0,00	-2.015,57	-2.015,57	0,00	-2.015,57	0,00	
23		+ Außerordentliche Einzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	669
24		- Außerordentliche Auszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7695
25		Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 23 und 24)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
26		Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nummern 22 und 25)		0,00	0,00	0,00	-2.015,57	-2.015,57	0,00	-2.015,57	0,00	
27		+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		0,00	0,00	0,00	830.835,62	830.835,62	415.286,35	415.549,27	0,00	681
28		+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	682
29		+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	684
30		+ Einzahlungen aus Sachanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	685
31		+ Einzahlungen aus Finanzanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	686
32		+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kredit- gewährungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	687
33		+ Einzahlungen aus Vorräten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	688
34		Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 27 bis 33)		0,00	0,00	0,00	830.835,62	830.835,62	415.286,35	415.549,27	0,00	
35		- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	781 + 784
36		- Auszahlungen für Sachanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	785
37		- Auszahlungen für Finanzanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	786
38		- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kredit- gewährungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	787
39		- Auszahlungen für Vorräte		0,00	0,00	0,00	939.441,37	939.441,37	182.819,83	756.621,54	0,00	788
40		Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 35 bis 39)		0,00	0,00	0,00	939.441,37	939.441,37	182.819,83	756.621,54	0,00	
41		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 34 und 40)		0,00	0,00	0,00	-108.605,75	-108.605,75	232.466,52	-341.072,27	0,00	
42		Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 26 und 41)		0,00	0,00	0,00	-110.621,32	-110.621,32	232.466,52	-343.087,84	0,00	

43		+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	691 + 692
44		- Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	791 + 792
45		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen (Saldo der Nummern 43 und 44)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
46 ¹		+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	693 + 694
47 ¹		- Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	793 + 794
48 ¹		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Saldo der Nummern 46 und 47)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
49 ¹		+ Abnahme der liquiden Mittel		0,00	0,00	0,00	1.883.862,69	1.883.862,69	369.353,31	1.514.509,38	0,00	
50 ¹		- Zunahme der liquiden Mittel		0,00	0,00	0,00	-1.773.241,37	-1.773.241,37	-601.819,83	-1.171.421,54	0,00	
51 ¹		Veränderung der liquiden Mittel (Saldo der Nummern 49 und 50)		0,00	0,00	0,00	110.621,32	110.621,32	-232.466,52	343.087,84	0,00	
52		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Saldo der Nummern 45, 48 und 51)		0,00	0,00	0,00	110.621,32	110.621,32	-232.466,52	343.087,84	0,00	
53		+ Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	699
54		- Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	799
55		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (Saldo der Nummern 53 und 54)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
56 ¹		Kontrollrechnung (Summe der Nummern 42, 52 und 55)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
57 ¹		Stand der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres										
58 ¹		Stand der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 50 und 59)										
59 ¹		Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres					249.334,95					
60 ¹		Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (Saldo der Nummern 59 und 51)					138.713,63					

¹ Amtsangehörige Gemeinden haben anstelle des Satzes 1 Nummern 46 bis 51 sowie 57 bis 60² Spalte 6 = Summe der Spalten 1 bis 5. Auf die Darstellung der Spalten 1 bis 5 kann verzichtet werden.³ Spalte 8 = Summe der Spalten 6 und 7⁴ Spalte 10 = Saldo der Spalten 8 und 9⁵ Spalte 12 = Saldo der Spalten 9 und 11⁶ Die Summe aus dem Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Nummer 42), dem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Nummer 52) und dem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (Nummer 55) muss Null sein.⁷ Die Einzahlungen sind sachgerecht bei Nummer 5 oder Nummer 6 auszuweisen.

Jahresabschlussbilanz

Aktivseite					
Posten	Konto	Bezeichnung	31.12. Haushalts- vorjahr	31.12. Haushaltsjahr	Veränderung gegenüber dem Haushalts- vorjahr
			in €		
1		Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00
1.1		Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
1.1.2		Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00
	0121	Geleistete Zuwendungen aus Städtebaulichen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
1.1.5		Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
	0191	Geleistete Anzahlungen auf Zuwendungen aus Städtebaulichen Sonderv.	0,00	0,00	0,00
1.3		Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
1.3.9		Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
	1372	Ausleihungen an den sonstigen inländischen Bereich	0,00	0,00	0,00
2		Umlaufvermögen	467.992,38	1.296.812,43	828.820,05
2.1		Vorräte	218.657,43	1.158.098,80	939.441,37
2.1.2		Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	218.657,43	1.158.098,80	939.441,37
	1423	Privat nutzbare Objekte	0,00	0,00	0,00
	1424	Öffentlich nutzbare Objekte	218.657,43	1.158.098,80	939.441,37
	1426	Noch nicht weiterberechnete Betriebskosten	0,00	0,00	0,00
2.1.3		Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00
	1433	Privat nutzbare Objekte	0,00	0,00	0,00
	1434	Öffentlich nutzbare Objekte	0,00	0,00	0,00
2.2		Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
2.2.1		Öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00
	15252	Beitragsforderungen gegen den sonstigen privaten Bereich	0,00	0,00	0,00
2.2.2		Privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00
2.2.5		Forderungen gegen andere Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
2.2.6		Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00
2.2.6.1		Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00
2.2.6.2		Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00
	1648	Privatrechtliche Forderungen gegen sonstigen öffentl. Bereich	0,00	0,00	0,00
2.2.7		Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
2.4		Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	249.334,95	138.713,63	-110.621,32
	18413	Kontokorrentkonto unter Verfügung des Sanierungsträgers	249.334,95	138.713,63	-110.621,32
3.		Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
3.2		Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
5.		Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
		Bilanzsumme	467.992,38	1.296.812,43	828.820,05

Jahresabschlussbilanz

Passivseite					
Posten	Konto	Bezeichnung	31.12. Haushalts- vorjahr	31.12. Haushaltsjahr	Veränderung gegenüber dem Haushalts- vorjahr
			in €		
1		Eigenkapital	0,00	0,00	0,00
1.1		Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
	2011	Allgemeine Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
1.2		Zweckgebundene Ergebnisrücklage	0,00	0,00	0,00
1.3		Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00
1.4		Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00
1.5		Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
2		Sonderposten	383.167,54	976.042,66	592.875,12
2.1		Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00
2.1.1		Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	0,00	0,00
	23141	Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund	0,00	0,00	0,00
	23142	Sonderposten aus Zuwendungen vom Land	0,00	0,00	0,00
	23143	Sonderposten aus Zuwendungen von der Gemeinde	0,00	0,00	0,00
2.4		Sonstige Sonderposten	383.167,54	976.042,66	592.875,12
2.4.1		Sonderposten für Investitionen an privat nutzbaren Objekten	0,00	0,00	0,00
	239312	Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund	0,00	0,00	0,00
	239313	Sonderposten aus Zuwendungen vom Land	0,00	0,00	0,00
	239314	Sonderposten aus Zuwendungen von der Gemeinde	0,00	0,00	0,00
2.4.2		Sonderposten für Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten	136.893,87	838.374,74	701.480,87
	239322	Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund	0,00	0,00	0,00
	239323	Sonderposten aus Zuwendungen vom Land	136.893,87	838.374,74	701.480,87
2.4.3		Erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sonderposten	246.273,67	137.667,92	-108.605,75
	23982	Erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sonderposten vom Bund	0,00	0,00	0,00
	23983	Erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sonderposten vom Land	152.630,47	71.536,10	-81.094,37
	23985	Erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sonderposten von der Gemeinde	93.643,20	66.131,82	-27.511,38
3		Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.3		Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
4		Verbindlichkeiten	84.824,84	320.769,77	235.944,93
4.2		Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00
4.4		Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00
4.5		Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.061,28	1.045,71	-2.015,57
	3551	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber privaten Unternehmern	3.061,28	1.045,71	-2.015,57
4.9		Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00
4.10		Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	81.763,56	319.724,06	237.960,50
	34431	Erhalten Anzahlungen auf Bestellungen von Gemeinden für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	81.763,56	319.724,06	237.960,50
4.11		Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
5		Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
5.3		Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
		Bilanzsumme	467.992,38	1.296.812,43	828.820,05

ANHANG

des Städtebaulichen Sondervermögens „**Ribnitz-West**“
zum 31. Dezember 2016

Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 des städtebaulichen Sondervermögens „Ribnitz-West“ wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der §§ 17 Abs. 5 bis 7; 32 Abs 1 Nr. 5; 34 Abs. 2, 3 und Abs. 6 bis 8; 39 Abs. 2; 42 Abs. 1; 43 Abs. 1 bis 3; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und 4; 46 Abs. 2 und 3; 47 Abs. 2; 48 GemHVO-Doppik erstellt.

Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik für die Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz fanden uneingeschränkt Beachtung.

Zusätzlich zu den in § 47 Abs. 4 und 5 GemHVO-Doppik aufgeführten Bilanzposten wurde zur Verbesserung des Einblicks in die Vermögens- und Finanzlage des Städtebaulichen Sondervermögens und aufgrund der wesentlichen Bedeutung dieser Bilanzposten die Posten unfertige Leistungen, unfertige Erzeugnisse, Sonderposten für Zuwendungen zum Anlagevermögen und sonstige Sonderposten weiter aufgegliedert.

<u>Aktivseite der Bilanz</u>	<u>1.296.812,43 €</u>
	(467.992,38 €)
<u>1. Anlagevermögen</u>	<u>0,00 €</u>
	(0,00 €)

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlagenübersicht (Muster 16) dargestellt.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Geleistete Zuwendungen für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen mit einer mehrjährigen Zweckbindung oder einer Gegenleistungsverpflichtung gemäß § 37 Abs. 1 GemHVO-Doppik waren zum Bilanzstichtag nicht zu bilanzieren.

1.3 Finanzanlagen

Ausleihungen an Grundstückseigentümer nach dem BauGB waren zum Bilanzstichtag nicht zu bilanzieren.

2. Umlaufvermögen	1.296.812,43 €
--------------------------	-----------------------

(467.992,38 €)

2.1. Vorräte	1.158.098,80 €
---------------------	-----------------------

(218.657,43 €)

2.1.2. Einrichtung / Modernisierung privat nutzbarer Objekte	0,00 €
---	---------------

(0,00 €)

Die Ausgaben betreffen die vom Sanierungsvermögen getragenen Ausgaben für die Modernisierung und Instandsetzung gemeindeeigener Grundstücke (D.4.-Vermögen). Sofern Ausgaben für bereits verkaufte Objekte in den kumulierten Ausgaben enthalten waren, wurden diese herausgerechnet. Soweit diese nicht über die Verwertungserlöse erwirtschaftet wurden, hat sich das Eigenkapital entsprechend vermindert.

Unter Berücksichtigung des Wertes des eingebrachten Grund und Bodens sowie der eingebrachten Gebäude wird zu jedem Bilanzstichtag geprüft, ob der Gesamtwert pro Objekt im Falle eines Verkaufs am Markt erzielt werden kann. Ist dies nicht der Fall, wird eine Abschreibung gemäß § 34 Abs. 7 GemHVO-Doppik vorgenommen.

Der Nachweis der Postenentwicklung erfolgt in einem „Verzeichnis der Grundstücke im Sanierungssondervermögen gemäß D.4. StBauFR“.

2.1.2.1 Öffentlich nutzbare Maßnahmen / Gemeindebedarfseinrichtungen	1.158.098,80 €
---	-----------------------

(218.657,43 €)

Die unfertigen Leistungen / unfertigen Erzeugnisse für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten betreffen ausschließlich Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten der Stadt. Sie werden zu Herstellungskosten gemäß § 33 Abs. 3 GemHVO-Doppik bewertet. Die Herstellungskosten umfassen dabei sämtliche Einzelkosten. Im Haushaltsjahr 2016 wurden Baumaßnahmen i. H. v. 939 T€ weitergeführt. Hierbei handelt es sich um das Einkaufszentrum in der G.-A.-Demmler Str.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €
--	---------------

(0,00 €)

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt.

2.4 Kassenbestand des Treuhandkontos**138.713,63 €**

(249.334,95 €)

Die Kontokorrentguthaben sind durch Tagesauszüge zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt. Es wird das laufende Bankguthaben ausgewiesen, das sich aus der Abrechnung des Sanierungsträgers hat. Sofern die Zinsen nicht zum Bilanzstichtag abgerechnet wurden, ist eine Zinsabgrenzung erfolgt.

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**0,00 €**

(0,00 €)

Zum Bilanzstichtag lagen keine Sachverhalte vor, die gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO- Doppik aktivisch abzugrenzen waren.

Passivseite der Bilanz	1.296.812,43 €
-------------------------------	-----------------------

(467.992,38 €)

1. Eigenkapital	0,00 €
------------------------	---------------

(0,00 €)

Die Kapitalrücklage ergibt sich rechnerisch aus dem Differenzbetrag zwischen Aktiva und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

2. Sonderposten	976.042,66 €
------------------------	---------------------

(383.167,54 €)

2.1. Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00 €
---	---------------

(0,00 €)

Der Sonderposten zum Anlagevermögen entspricht grundsätzlich dem Wert des auf der Aktivseite ausgewiesenen Anlagevermögens und war zum Bilanzstichtag nicht auszuweisen.

2.4 sonstiger Sonderposten	976.042,66 €
-----------------------------------	---------------------

(383.167,54 €)

Der sonstige Sonderposten enthält Zuwendungen von Bund, Land und Gemeinden für Maßnahmen an D-4 Objekten sowie Zuwendungen von Bund und Land für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten. Zuwendungen der Gemeinde für Maßnahmen des öffentlich nutzbaren Bereiches werden in der Sonderrechnung im Posten Erhaltene Anzahlungen ausgewiesen.

Anzahlungen auf Zuwendungen werden gemäß § 35 Abs. 5 GemHVO-Doppik bis zum Zeitpunkt ihrer Verwendung als erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sonderposten ausgewiesen.

Die Sonderposten setzten sich wie folgt zusammen:

Sonderposten für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	838.374,74 €
für Zuwendungen der EU	0,00 €
für Zuwendungen des Landes	838.374,74 €
für Zuwendungen des Bundes	0,00 €
Erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sonderposten	137.667,92 €
für Zuwendungen der Gemeinde	66.131,82 €
für Zuwendungen des Landes	71.536,10 €
für Zuwendungen des Bundes	0,00 €

3. Rückstellungen	0,00 €
--------------------------	---------------

(0,00 €)

Rückstellungen gemäß § 35 GemHVO-Doppik waren zum Bilanzstichtag nicht zu bilden.

4. Verbindlichkeiten	320.769,77 €
-----------------------------	---------------------

(84.824,84 €)

Die Verbindlichkeiten wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen und gemäß § 33 Abs. 6 GemHVO-Doppik zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	1.045,71 €
---	-------------------

(3.061,28 €)

Der Wert wurde einer vom Sanierungsträger erstellten Zusammenstellung entnommen. Die Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag resultieren aus Trägervergütungen.

4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich	319.724,06 €
--	---------------------

(81.763,56 €)

Hierbei handelt es sich um eine Zwischenfinanzierung des Städtebaulichen Sondervermögens Damgarten sowie Eigenmittel der Stadt Ribnitz-Damgarten.

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
--	---------------

(0,00 €)

Der Posten gemäß § 36 Abs. 2 GemHVO-Doppik war zum Bilanzstichtag nicht auszuweisen.

Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung ist gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren ausgeglichen.

Finanzrechnung

Die Ergebnisrechnung ist gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik a.F. unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren ausgeglichen.

Sonstige Angaben

1. Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Verpflichtungen

Keine

2. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen

Folgende Verpflichtungsermächtigungen wurden in Anspruch genommen, die jedoch noch keine Verbindlichkeiten begründen:

keine

3. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Zum Bilanzstichtag liegen folgende Sachverhalte vor, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen für die Gemeinde ergeben:

keine

4. sonstige wesentliche Verträge

Das Städtebauliche Sondervermögen hat folgende wesentliche Verträge abgeschlossen:

keine

Ribnitz-Damgarten, den

Bürgermeister

**Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss
31. Dezember 2016
des Städtebaulichen Sondervermögens
Ribnitz - West**

Inhaltsverzeichnis

	S.
A. Rechtsgrundlagen	3
B.1. Rahmenbedingungen	
B.2. Zusammengefasstes Ergebnis	
B.2.1. Bilanz	3
B.2.2. Ergebnisrechnung	3
B.2.3. Finanzrechnung	4
B.2.4. Haushaltsausgleich	4
C. Vermögens- und Finanzlage, Allgemeines	4
C.1. Anlagevermögen	5
C.1.1. Entwicklung	5
C.2. Umlaufvermögen	
C.2.1. Vorräte	6
C.2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6
C.3. Schulden	
C.3.1. Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten	7
C.4. Eigenkapital	
C.4.1. Entwicklung des Eigenkapitals	7
C.5. Finanzrechnung	8
C.5.1. Finanzinstrumente und Haftungsverhältnisse	9
C.5.2. Entwicklung des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	9
D.1. Ertragslage der Gemeinde	10
E. Vorgänge von besonderer wirtschaftlicher Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres	10
F. Prognosebericht	10

A. Rechtsgrundlagen

Gem. § 60 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V und § 42 GemHVO-Doppik M-V besteht die Pflicht zur Erstellung eines Rechenschaftsberichtes. § 49 GemHVO-Doppik M-V enthält nähere Bestimmungen über die Ausgestaltung des Rechenschaftsberichtes.

B.1. Rahmenbedingungen

Das Städtebauliche Sondervermögen der Stadt Ribnitz-Damgarten wird durch die BauBeCon Sanierungsträger GmbH, ein Unternehmen der DSK-Gruppe, Anne-Conway-Straße 1, 28359 Bremen treuhänderisch verwaltet. Die Durchführung und Abrechnung der Sanierungsmaßnahme richtet sich nach den Vorschriften des BauGB und der Städtebauförderrichtlinie des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StBauFR). Der Sanierungsträger erstellt am Ende eines jeden Haushaltsjahres eine Zwischenabrechnung nach den Vorschriften der StBauFR. Aus dieser Zwischenabrechnung erstellt die Stadt Ribnitz-Damgarten einen Jahresabschluss nach den Vorgaben der KV M-V und der GemHVO-Doppik.

B.2. Zusammengefasstes Ergebnis

B.2.1. Bilanz

Die Bilanz zum Schluss des Haushaltsjahres 2016 weist ein Eigenkapital in Höhe von Null EURO aus. Das Eigenkapital hat sich im Haushaltsjahr nicht verändert.

Das Vermögen des Städtebaulichen Sondervermögens beträgt zum Bilanzstichtag 1.296 TEURO. Zum vorhergehenden Haushaltsjahr hat sich das Vermögen um 829 TEURO erhöht.

Das Vermögen ist belastet mit Verbindlichkeiten in Höhe von 321 TEURO. Zum vorhergehenden Haushaltsjahr haben sich die Verbindlichkeiten nicht um 236 TEURO erhöht. Das Vermögen ist in Höhe von 3976 TEURO durch Zuwendungen und Ertragszuschüsse, die als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen sind, finanziert. Zum vorhergehenden Haushaltsjahr haben sich die Sonderposten um 593 TEURO erhöht.

B.2.2. Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung zum Haushaltsjahr 2016 weist ein Jahresergebnis von Null EURO aus.

.

B.2.3. Finanzrechnung

Der liquide Mittelbestand sinkt von 249.334,95 EURO zum 31.12.2015 um 110.621,32 EURO auf 138.713,63 EURO zum 31.12.2016. Ursache hierfür ist im Wesentlichen der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit.

B.2.4. Haushaltsausgleich

Der Haushaltsausgleich wurde in der Ergebnis- und in der Finanzrechnung erreicht.

Das Städtebauliche Sondervermögen hat keine Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen aufgenommen.

C. Vermögens- und Finanzlage

Allgemeines

Die Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage des Städtebaulichen Sondervermögens spiegelt sich in der Bilanz wieder. In der Bilanz werden die Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten des Haushaltsjahres dargestellt und anhand der nachfolgenden Kennzahlen analysiert. Dadurch können Aussagen zu den Bestandteilen des Vermögens und der Verbindlichkeiten, möglichen Risiken u. ä. sowie für ggf. zu ergreifende Gegenmaßnahmen getroffen werden.

	Stand 31.12.15 T€	Stand 31.12.16 T€	Veränderung	
			T€	%
Vermögen				
Anlagevermögen				
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0%
2. Sachanlagen	0	0	0	0%
3. Finanzanlagen	0	0	0	0%
Bruttoanlagevermögen	0	0	0	0%
Umlaufvermögen				
1. Privat nutzbare Objekte	0	0	0	0%
2. Öffentlich-nutzbare Objekte	219	1.158	939	428,77%
3. Betriebskosten	0	0	0	0%
3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0	0	0	0%
4. Liquide Mittel (im Forderungsbestand enthalten)	249	139	-110	-44,18%
Nettoumlaufvermögen	468	1.297	829	177,14%
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0%
Summe bereinigtes Vermögen	468	1.297	829	177,14%

	Stand 31.12.15 T€	Stand 31.12.16 T€	Veränd erung	
Schulden			T€	%
Anleihen, Investkredite und ähnl. Verbindlichkeiten	0	0	0	0%
Liquiditätskredite und ähnliche Verbindlichkeiten	0	0	0	0%
Transferleistungen	0	0	0	0%
Sonstige Verbindlichkeiten	85	321	236	277,65%
Sonstige Rückstellungen	0	0	0	0%
Zwischensumme	85	321	236	277,65%
Passive RAP	0	0	0	0%
Summe bereinigte Schulden	85	321	236	277,65%
Eigenkapital	0	0	0	0%

C.1. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen ist im Haushaltsjahr unverändert.

Es wurden keine Verpflichtungsermächtigungen in das Haushaltsjahr 2017 übertragen.

C.1.1. Entwicklung

Investitionsmaßnahmen in privat nutzbare Objekte sind in den Folgejahren in geringem Umfang geplant. Im Bereich der öffentlich-nutzbaren Objekte werden einzelne Maßnahmen (Einkaufszentrum G.-A.-Demmler Str.) umgesetzt.

C.2. Umlaufvermögen

C.2.1. Vorräte

Errichtung / Modernisierung / Instandsetzung privat nutzbarer Objekte (D.4.-Vermögen)

Die Ausgaben betreffen die vom Sanierungsvermögen getragenen Ausgaben für die Modernisierung und Instandsetzung gemeindeeigener Grundstücke (D.4.-Vermögen). Sofern Ausgaben für bereits verkaufte Objekte in den kumulierten Ausgaben enthalten waren, wurden diese herausgerechnet. Soweit diese nicht über die Verwertungserlöse erwirtschaftet wurden, hat sich das Eigenkapital entsprechend vermindert.

Unter Berücksichtigung des Wertes des eingebrachten Grund und Bodens sowie der eingebrachten Gebäude wird zu jedem Bilanzstichtag geprüft, ob der Gesamtwert pro Objekt im Falle eines Verkaufs am Markt erzielt werden kann. Ist dies nicht der Fall, wird eine Abschreibung gemäß § 34 Abs. 7 GemHVO-Doppik vorgenommen.

Im Haushaltsjahr 2016 wurden keine D4-Objekte angekauft oder verkauft. Der Nachweis der Postenentwicklung erfolgt in einem „Verzeichnis der Grundstücke im Sanierungssondervermögen gemäß D.4. StBauFR“.

Errichtung / Modernisierung / Instandsetzung öffentlich nutzbarer Objekte

Im Haushaltsjahr 2016 wurden Baumaßnahmen am Einkaufszentrum in der G.-A.-Demmler Str. mit Gesamtausgaben von 939 TEURO weitergeführt.

C.2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die offenen Forderungen zum 31.12.2016 betragen 0,0 EURO (31.12.2015: 0,0 EURO).

C.3. Schulden

C.3.1. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten betreffen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit 1 TEURO und Verbindlichkeiten aus Anzahlungen auf Bestellungen der Gemeinde mit 320 TEURO. Hierbei handelt es sich um die Eigenmittel der Stadt für die Baumaßnahme.

C.4. Eigenkapital

C.4.1. Entwicklung des Eigenkapitals

Das Eigenkapital entwickelte sich wie folgt (in €)

	Ergebnis- vortrag ins HH- Folgejahr	Allgemeine Kapital- rücklagen	Zweck- gebundene Kapitalrück- lagen	Rücklage kommunaler Finanz- ausgleich	Rücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	Eigenkapital zum Ende des Haushalts- jahres
	2	3	4	5	6	7
Eigenkapital zum 31.12.15	0	0	0	0	0	0
Eigenkapital zum 31.12.16	0	0	0	0	0	0

Die Eigenkapitalquote (EK / Bilanzsumme) beträgt zum 31.12.2016 0,0 % und ist zum Vorjahr (31.12.2015: 0,0 %) unverändert.

C.5. Finanzrechnung

Nachfolgend die verkürzte Finanzrechnung zum 31.12.2016

	HH-Jahr 2016 Plan, in T€	HH-Jahr 2016 Ergebnis, in T€	Veränderung in T€
Saldo der laufenden Aus- und Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Zeile 18)	0,0	-2,0	-2,0
Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (Zeile 21)	0,0	0,0	0,0
Saldo der Außerordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen (Zeile 25)	0,0	0,0	0,0
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Zeile 26)	0,0	-2,0	-2,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeile 34)	0,0	830,8	830,8
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeile 40)	0,0	939,4	939,4
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeile 41)	0,0	-108,6	-108,6
Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (Zeile 42)	0,0	-110,6	-110,6
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 43)	0	0	0
Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 44)	0	0	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 45)	0	0	0
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Zeile 46)	0	0	0
Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Zeile 47)	0	0	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Zeile 48)	0	0	0
Veränderung der liquiden Mittel (Zeile 51)	0,0	-110,6	-110,6

Für das Haushaltsjahr 2016 wurde kein doppischer Haushalt für das Städtebauliche Sondervermögen aufgestellt. Grundlage für die Maßnahmen war der Wirtschaftsplan des Sanierungsträgers, der durch die Stadtvertretung beschlossen wurde.

C.5.1. Finanzinstrumente und Haftungsverhältnisse

Außerbilanzielle Finanzierungsinstrumente liegen nicht vor.

C.5.2. Entwicklung des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlung.

Nach § 17 Abs. 6 GemHVO-Doppik ist die Entwicklung des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 nach Verrechnung der Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Anhang darzustellen.

Das Städtebauliche Sondervermögen finanziert sich aus Zuwendungen des Bundes, des Landes und Eigenmitteln der Stadt. Kredite für Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen werden nicht aufgenommen. Auf eine weitergehende Darstellung wird verzichtet.

D.1. Ertragslage der Gemeinde

Verkürzte Ergebnisrechnung zum 31.12.2016

	Plan, in T€	Ergebnis, in T€	Veränderung in T€
Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	0,0	942,4	942,4
Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	0,0	942,4	942,4
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	0,0	0,0	0,0
Finanzergebnis	0,0	0,0	0,0
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
Jahresergebnis	0,0	0,0	0,0

Für das Haushaltsjahr 2016 wurde kein doppischer Haushalt für das Städtebauliche Sondervermögen aufgestellt. Grundlage für die Maßnahmen war der Wirtschaftsplan des Sanierungsträgers, der durch die Stadtvertretung beschlossen wurde.

E. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschluss des Geschäftsjahres liegen nicht vor.

F. Prognosebericht

Der überwiegende Teil der Sanierungsmaßnahmen in der Stadt ist abgeschlossen. Das Hauptaugenmerk liegt im Wesentlichen auf zwei Einzelmaßnahmen.

Ribnitz-Damgarten, den

Bürgermeister

Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr						
lfd. Nr.			laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungs-vorgänge	Summe
			1	2	3	4
1 ¹		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				249.334,95
2 ²	-	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres				0,00
3	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	3.061,28	246.373,67	0,00	249.334,95
4	+	Korrektur des Vortrages gemäß Anlage 6 der Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO- Doppik, Nummer 7	0,00	0,00		
5	=	Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	3.061,28	246.373,67	0,00	249.334,95
6	+	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 26 GemHVO-Doppik)	-2.015,57			-2.015,57
7	-	Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00			0,00
8	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 41 GemHVO-Doppik)		-108.605,75		-108.605,75
9	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00
10	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)			0,00	0,00
11 ³	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	1.045,71	137.767,92	0,00	138.713,63
Kontrollrechnung:						
12		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 60 GemHVO-Doppik)				138.713,63
13	-	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 58 GemHVO-Doppik)				0,00
14	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres				138.713,63

¹ Ämter weisen nur den auf ihren Haushalt entfallenden Anteil an den liquiden Mitteln sowie die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.
Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

² Ämter weisen nur den auf ihren Haushalt entfallenden Anteil an den Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit sowie die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.10.1 GemHVO-Doppik aus.
Amtsangehörige Gemeinden weisen die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.10.1 GemHVO-Doppik aus.
Darüber hinaus sind Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.11 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit sie Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit enthalten.
Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Absatz 2 Nummer 5 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 13.

³ Der Betrag für die laufenden Ein- und Auszahlungen (Spalte 1) entspricht dem Vortrag gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 und Absatz 2 Nummer 2 GemHVO-Doppik.

[illegible]

Sonderposten
Entwicklung 2016

Sonderposten zum Anlagevermögen

	Konto	31.12.2015		Jahresabschluss			
			%	Zuführung 2016	Auflösung	Umbuchung	31.12.2016
Bund	23141	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Land	23142	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gemeinde	23143	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Dritte	23149	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Sonstiger Sonderposten D4-Objekte

	Koto	31.12.2015		Jahresabschluss			31.12.2016
			%	Zuführung 2016	Auflösung	Umbuchung	
Bund	239312	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Land	239313	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gemeinde	239314	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Dritte	239315	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Sonstiger Sonderposten öffentlich nutzbare Objekte

	Konto	31.12.2015		Jahresabschluss			31.12.2016
				Zuführung 2016	Übernahme KH	Übergabe 2016	
Bund	239322	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
Land	239323	136.893,87		701.480,87	0,00	0,00	838.374,74
Gemeinde	34431	319.724,06		237.960,50	0,00	0,00	557.684,56
Dritte	239324	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
		456.617,93		939.441,37	0,00	0,00	1.396.059,30

Anzahlungen auf sonstige Sonderposten

	Konto	31.12.2015	Unterjährig	Jahresabschluss			31.12.2016
				Umb.SoPo AV	Umb.ö-nObj	Ausgl. Ergebnr.	
Bund	23982	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Land	23983	152.630,47	620.386,50	0,00	701.480,87	0,00	71.536,10
Gemeinde	23985	93.643,20	210.449,12	0,00	237.960,50	0,00	66.131,82
Dritte	23984	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		246.273,67	830.835,62	0,00	939.441,37	0,00	137.667,92

Zuwendungen im HHJ 2016

	Gesamt	%
Bund	0,00	0,00
Land	620.386,50	74,67
Gemeinde	210.449,12	25,33
	830.835,62	100,00

Forderungsübersicht									
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres				Kumulierte Abzinsung	kumulierte sonstige Wert- berichtigungen	Bilanzwert	Bilanzwert
		davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert				
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsvor- jahres
		in €							
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen								
	- Gebührenforderungen								
	Beitragsforderungen								
	Steuerforderungen								
	- Grundsteuer								
	- Gewerbesteuer								
	- Sonstige								
	- Forderungen aus Transferleistungen								
	- Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen								
	Summe öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen								
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen								
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen								
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht								
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen								
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:								
2.2.6.1 ¹	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand								
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich								
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände								
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände								

¹ Ämter weisen die Forderungen gegenüber den amtsangehörigen Gemeinden aus der Hingabe von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gegenüber dem Amt aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand aus.

Verbindlichkeitenübersicht										
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12. des <i>Haushaltsjahr</i> mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.21. <i>Haushalts- jahr</i> (Nominal- wert)	Abzinsung zum 31.12. <i>Haushalts- jahr</i>	Stand zum 31.12. <i>Haushalts- jahr</i> (Bilanzwert)	davon durch Grundpfand- rechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 01.01. <i>Haushalts- vorjahres</i> (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
		in €								
4.1	Anleihen									
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen									
	davon:									
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen									
4.2.2 ¹	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit									
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen									
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen									
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.045,71			1.045,71		1.045,71			3.061,28
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen									
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen									
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein									
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen									
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:									
4.10.1 ²	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand									
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen	319.724,06			319.724,06		319.724,06			11.944,67
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten									
4	Summe der Verbindlichkeiten	320.769,77			320.769,77		320.769,77			15.005,95

¹ Ämter weisen nur den auf ihren Haushalt entfallenden Anteil an den Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit aus.

Ämter weisen die Verbindlichkeiten gegenüber den amtsangehörigen Gemeinden aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand aus.

² Amtsangehörige Gemeinden weisen die Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand aus.

Betreff

Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Ribnitz-Damgarten für das Städtebauliches Sondervermögen "Ribnitz West" für das Haushaltsjahr 2016

Sachbearbeitendes Amt:

Finanzverwaltungsamt

Datum

06.06.2018

Sachbearbeitung:

Petra Waack

*Verantwortlich:**Beteiligte Dienststellen:**Beratungsfolge (Zuständigkeit)**Sitzungstermin**Status*

Finanzausschuss der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Vorberatung)

21.06.2018

Ö

Hauptausschuss der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Vorberatung)

25.06.2018

N

Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)

04.07.2018

Ö

Beschluss-Nr. RDG/BV/FA-18/612

Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Ribnitz-Damgarten für das Städtebauliche Sondervermögen „Ribnitz West“ für das Haushaltsjahr 2016

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt die Entlastung des Bürgermeisters für das Städtebauliche Sondervermögen „Ribnitz West“ für das Haushaltsjahr 2016.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:						
davon anwesend:		Ja-Stimmen:		Nein-Stimmen		Stimmenthaltungen:

Sachverhalt/Begründung:

Nach § 60 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V entscheidet die Gemeindevertretung über die Entlastung des Bürgermeisters in einem gesonderten Beschluss.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Stadt Ribnitz-Damgarten hat den Jahresabschluss für das Städtebauliche Sondervermögen „Ribnitz West“ zum 31. Dezember 2016 geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Bestätigungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Prüfvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016 entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt die Entlastung des Bürgermeisters für das Städtebauliche Sondervermögen „Ribnitz West“ für das Haushaltsjahr 2016.

Betreff
**Berichtspflicht über den Stand der Haushaltsausführung nach § 20
GemHVO-Doppik**
Sachbearbeitendes Amt:

Finanzverwaltungsamt

Datum

06.06.2018

Sachbearbeitung:

Petra Waack

Verantwortlich:

Waack, Petra

*Beteiligte Dienststellen:**Beratungsfolge (Zuständigkeit)**Sitzungstermin**Status*

Finanzausschuss der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Kenntnisnahme)

21.06.2018

Ö

Hauptausschuss der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Kenntnisnahme)

25.06.2018

N

Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Kenntnisnahme)

04.07.2018

Ö

Informationsvorlage Nr. RDG/IV/FA-18/613
Berichtspflicht über den Stand der Haushaltsausführung nach § 20 GemHVO-Doppik

Gemäß § 20 Abs. 1 GemHVO-Doppik M-V ist die Gemeindevertretung nach den örtlichen Bedürfnissen während des Haushaltsjahres über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Der Bürgermeister hat die Gemeindevertretung oder einen von ihr bestimmten Ausschuss mindestens zum 30. Juni des Haushaltsjahres über den Haushaltsvollzug zu unterrichten.

In der Informationsvorlage werden der Ergebnis- und der Finanzhaushalt ergänzt um die Angaben per 5. Juni 2018 vorgelegt (Anlage).

Ergebnishaushalt	Plan 2018	Ergebnis	Abweichung
Summe lfd. Erträge	24.795.400	17.552.168	-7.243.232
Summe lfd. Aufwendungen	27.809.000	15.030.016	-12.778.984
Saldo lfd. Erträge und Aufwendungen	-3.013.600	2.522.152	+5.535.752
Zinserträge	849.800	169.540	-680.260
Zinsaufwendungen	267.500	199.854	-67.646
Saldo Zinserträge und -aufwendungen	582.300	-30.313	-612.613
Außerordentliche Erträge	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	9.676	-9.676
Saldo ao. Erträge und Aufwendungen	0	-9.676	-9.676
Entnahme aus der Kapitalrücklage	2.109.100	0	-2.109.100
Jahresergebnis per 05.06.2018	-322.200	2.482.163	+2.804.363

Die Beurteilung des Ergebnisses durch Gegenüberstellung der Erträge und Aufwendungen zu den Planansätzen zu diesem Zeitpunkt ist unter dem Aspekt zu betrachten, dass in Schulen und Sportstätten Unterhaltungsmaßnahmen erst in den bevorstehenden Ferien durchgeführt werden können. Das Haushaltsjahr verläuft nicht mit gleichen monatlichen Belastungen/Erträgen. So sind viele Erträge zum 1. Juli eines jeden Jahres fällig, Abschläge für Energie, Wasser usw. sind bereits für das ganze Jahr angeordnet und im Ergebnis enthalten.

Das Finanzergebnis stellt die Zahlungsvorgänge und den aktuellen Bankbestand dar. Im Unterschied zum Ergebnishaushalt enthält der Finanzhaushalt keine Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zusätzlich sind investive Zahlungsvorgänge und Tilgungsleistungen abgebildet.

Finanzhaushalt	Plan 2018	Ergebnis	Abweichung
Summe lfd. Einzahlungen	22.892.700	8.470.628	-14.422.072
Summe lfd. Auszahlungen	24.451.700	8.847.226	-15.604.474
Saldo lfd. Ein- und Auszahlungen	-1.559.000	-376.598	+1.182.402
Zinseinzahlungen	849.800	171.016	-678.784
Zinsauszahlungen	267.500	63.008	-204.492
Saldo Zinsein- und -auszahlungen	582.300	108.008	-474.292
Außerordentliche Einzahlungen	0	600	+600
Außerordentliche Auszahlungen	0	0	0
Saldo ao. Ein- und Auszahlungen	0	+600	+600
Investive Einzahlungen	4.427.100	1.559.684	-2.867.416
Investive Auszahlungen	6.029.000	487.657	-5.541.343
Saldo investive Ein- und Auszahlungen	-1.601.900	+1.072.027	+2.673.927
Tilgungsauszahlungen	812.900	244.011	-568.889
Saldo durchlaufende Gelder	0	1.591	+1.591
Jahresergebnis per 05.06.2018	-3.391.500	+561.616	+3.953.116

Die Salden der Ein- und Auszahlungen entwickeln sich zum Stichtag wie folgt:

Finanzergebnis per 31.12.2017:	11.252.887 Euro
Finanzergebnis per 05.06.2018:	561.616 Euro
Finanzergebnis gesamt:	11.814.503 Euro

Die kumulative Finanzrechnung stellt den Bargeldbestand der Stadt Ribnitz-Damgarten am 5. Juni 2018 dar.

Stadt Ribnitz-Damgarten

5.6.2018

Ergebnisrechnung 2018

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 i. V. m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang	Ermächtigungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertragung von Ermächtigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung
											Kontonummer
			6	7	8	9	10	11	12	13	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben		8.820.000,00	0,00	8.820.000,00	6.072.704,91	2.747.295,09	9.185.408,72	-3.112.703,81	0,00	
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		6.833.600,00	0,00	6.833.600,00	5.182.851,40	1.650.748,60	6.579.132,94	-1.396.281,54	0,00	
3	+ Erträge der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		1.579.100,00	0,00	1.579.100,00	807.581,09	771.518,91	1.323.855,21	-516.274,12	0,00	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		2.971.600,00	0,00	2.971.600,00	1.716.278,91	1.255.321,09	2.724.238,35	-1.007.959,44	0,00	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		3.231.700,00	0,00	3.231.700,00	2.880.861,91	350.838,09	3.375.349,14	-494.487,23	0,00	
7	+/- Erhöhung/Verminderung Bestand fertige/unfertige Erzeugnisse		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
9	+ Sonstige laufende Erträge		1.359.400,00	0,00	1.359.400,00	891.890,12	467.509,88	2.533.193,65	-1.641.303,53	0,00	
10	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1- 9)		24.795.400,00	0,00	24.795.400,00	17.552.168,34	7.243.231,66	25.721.178,01	-8.169.009,67	0,00	
11	- Personalaufwendungen		6.295.900,00	0,00	6.295.900,00	2.395.318,11	3.900.581,89	5.631.168,63	-3.235.850,52	0,00	
12	- Versorgungsaufwendungen		260.600,00	0,00	260.600,00	255.799,78	4.800,22	928.450,22	-672.650,44	0,00	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		6.941.400,00	0,00	6.941.400,00	2.025.399,81	4.916.000,19	5.578.573,47	-3.553.173,66	0,00	
14	- Abschreibung auf imm. Verm.gegenstände des Anlageverm. und Sachanlagen sowie...		3.357.300,00	0,00	3.357.300,00	1.508.879,09	1.848.420,91	3.570.790,16	-2.061.911,07	0,00	
15	- Abschreibung auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens...		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		9.219.500,00	0,00	9.219.500,00	8.175.826,45	1.043.673,55	8.833.435,88	-657.609,43	0,00	
17	- Aufwendungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
18	- Sonstige laufende Aufwendungen		1.734.300,00	0,00	1.734.300,00	668.792,74	1.065.507,26	1.495.117,98	-826.325,24	0,00	
19	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11- 18)		27.809.000,00	0,00	27.809.000,00	15.030.015,98	12.778.984,02	26.037.536,34	-11.007.520,36	0,00	
20	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (= Saldo der Nummern 10 und 19)		-3.013.600,00	0,00	-3.013.600,00	2.522.152,36	-5.535.752,36	-316.358,33	2.838.510,69	0,00	
21	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge		849.800,00	0,00	849.800,00	169.540,35	680.259,65	985.705,06	-816.164,71	0,00	
22	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen		267.500,00	0,00	267.500,00	199.853,75	67.646,25	270.205,89	-70.352,14	0,00	
23	= Finanzergebnis (= Saldo der Nummern 21 und 22)		582.300,00	0,00	582.300,00	-30.313,40	612.613,40	715.499,17	-745.812,57	0,00	
24	= Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)		-2.431.300,00	0,00	-2.431.300,00	2.491.838,96	-4.923.138,96	399.140,84	2.092.698,12	0,00	
25	+ Außerordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	162.972,18	-162.972,18	0,00	
26	- Außerordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00	9.675,75	-9.675,75	0,00	9.675,75	0,00	

Stadt Ribnitz-Damgarten

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 i. V. m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang	Ermächtigungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertragung von Ermächtigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung
											Kontonummer
			6	7	8	9	10	11	12	13	
27	= Außerordentliches Ergebnis (= Saldo der Nummern 25 und 26)		0,00	0,00	0,00	-9.675,75	9.675,75	162.972,18	-172.647,93	0,00	
28	= Jahresergebnis (Jahresübersch./Jahresfehlb.) vor Veränderg. der Rückl. (Summe d. Nr. 24 und 27)		-2.431.300,00	0,00	-2.431.300,00	2.482.163,21	-4.913.463,21	562.113,02	1.920.050,19	0,00	
29	- Einstellungen in die Kapitalrücklage		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
30	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage		2.109.100,00	0,00	2.109.100,00	0,00	2.109.100,00	0,00	0,00	0,00	
31	Jahresergebnis (Jahresübers./Jahresfehlb.) vor Veränderg.d.zweckg. Ergebnistrückl.(Saldo 28,29+30)		-322.200,00	0,00	-322.200,00	2.482.163,21	-2.804.363,21	562.113,02	1.920.050,19	0,00	
32	- Einstellung in die Rückl. für Belastungen aus dem komm. Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
33	+ Entnahme aus der Rückl. für Belastungen aus dem komm. Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
34	Jahresergebnis (Jahresüber./Jahresfehlb.)vor Veränd.d.sonst. zweckg. Ergebnistrückl. (Saldo 31,32+33)		-322.200,00	0,00	-322.200,00	2.482.163,21	-2.804.363,21	562.113,02	1.920.050,19	0,00	
35	- Einstellung in sonst. zweckgeb. Ergebnistrücklagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
36	+ Entnahme aus sonst. zweckgeb. Ergebnistrücklagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
37	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Saldo Nr. 34,35 und 36)		-322.200,00	0,00	-322.200,00	2.482.163,21	-2.804.363,21	562.113,02	1.920.050,19	0,00	

Finanzrechnung 2018

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i. V. m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang	Ermächtigungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertragung von Ermächtigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung
											in €
			6	7	8	9	10	11	12	13	
1	Steuern und ähnliche Abgaben		8.820.000,00	0,00	8.820.000,00	3.818.589,94	5.001.410,06	9.048.085,46	-5.229.495,52	0,00	
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen		5.585.400,00	0,00	5.585.400,00	2.112.504,57	3.472.895,43	5.304.988,70	-3.192.484,13	0,00	
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		1.207.100,00	0,00	1.207.100,00	388.896,16	818.34	1.112.038,19	-723.142,03	0,00	

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i. V. m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang	Ermächtigungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres <i>2018</i>	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertragung von Ermächtigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung
			6	7	8	9	10	11	12	13	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		2.806.600,00	0,00	2.806.600,00	498.181,16	2.308.418,84	2.441.729,11	-1.943.547,95	0,00	
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen		3.231.700,00	0,00	3.231.700,00	1.461.368,16	1.770.331,84	3.674.422,92	-2.213.054,76	0,00	
7	+/- Erhöhung/Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen		1.241.900,00	0,00	1.241.900,00	191.088,39	1.050.811,61	961.707,22	-770.618,83	0,00	
10	= Summe der lfd. Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nr. 1-9)		22.892.700,00	0,00	22.892.700,00	8.470.628,38	14.422.071,62	22.542.971,60	-14.072.343,22	0,00	
11	- Personalauszahlungen		6.295.900,00	0,00	6.295.900,00	2.351.101,35	3.944.798,65	5.644.588,38	-3.293.487,03	0,00	
12	- Versorgungsauszahlungen		260.600,00	0,00	260.600,00	139.905,78	120.694,22	245.663,22	-105.757,44	0,00	
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		6.941.400,00	0,00	6.941.400,00	1.644.097,59	5.297.302,41	5.566.789,64	-3.922.692,05	0,00	
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen		9.219.500,00	0,00	9.219.500,00	4.070.262,10	5.149.237,90	8.785.839,02	-4.715.576,92	0,00	
15	- Auszahlung der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
16	- Sonstige laufende Auszahlungen		1.734.300,00	0,00	1.734.300,00	641.859,08	1.092.440,92	1.451.272,46	-809.413,38	0,00	
17	= Summe der lfd. Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nr. 11-16)		24.451.700,00	0,00	24.451.700,00	8.847.225,90	15.604.474,10	21.694.152,72	-12.846.926,82	0,00	
18	= Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nr. 10 und 17)		-1.559.000,00	0,00	-1.559.000,00	-376.597,52	-1.182.402,48	848.818,88	-1.225.416,40	0,00	
19	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen		849.800,00	0,00	849.800,00	171.015,64	678.784,36	977.158,17	-806.142,53	0,00	
20	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen		267.500,00	0,00	267.500,00	63.008,11	204.491,89	268.967,77	-205.959,66	0,00	
21	= Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (Saldo der Nr. 19 und 20)		582.300,00	0,00	582.300,00	108.007,53	474.292,47	708.190,40	-600.182,87	0,00	
22	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nr. 18 und 21)		-976.700,00	0,00	-976.700,00	-268.589,99	-708.110,01	1.557.009,28	-1.825.599,27	0,00	
23	+ Außerordentliche Einzahlungen		0,00	0,00	0,00	600,00	-600,00	175.947,18	-175.347,18	0,00	
24	- Außerordentliche Auszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
25	= Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nr. 23 und 24)		0,00	0,00	0,00	600,00	-600,00	175.947,18	-175.347,18	0,00	
26	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nr. 22 und 25)		-976.700,00	0,00	-976.700,00	-267.989,99	-708.710,01	1.732.956,46	-2.000.946,45	0,00	
27	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		2.917.100,00	0,00	2.917.100,00	712.066,04	2.205.033,96	1.687.889,75	-975.823,71	0,00	
28	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		400.000,00	0,00	400.000,00	120.818,24	279.181,76	584.594,13	-463.775,89	0,00	
29	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
30	+ Einzahlungen aus Sachanlagen		1.110.000,00	0,00	1.110.000,00	726.799,73	383.200,27	1.153.936,34	-427.136,61	0,00	
31	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Stadt Ribnitz-Damgarten

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i. V. m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang	Ermächtigungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertragung von Ermächtigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung
			6	7	8	9	10	11	12	13	Kontonummer
32	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
33	+ Einzahlungen aus Vorräten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
34	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nr. 27 bis 33)		4.427.100,00	0,00	4.427.100,00	1.559.684,01	2.867.415,99	3.426.420,22	-1.866.736,21	0,00	
35	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände		55.500,00	0,00	55.500,00	28.598,22	26.901,78	69.600,00	-41.001,78	0,00	
36	- Auszahlungen für Sachanlagen		5.973.500,00	0,00	5.973.500,00	459.059,18	5.514.440,82	2.578.195,56	-2.119.136,38	0,00	
37	- Auszahlungen für Finanzanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
38	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
39	- Auszahlungen für Vorräte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
39a	- Sonstige Investitionsauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
40	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nr. 35 bis 39a)		6.029.000,00	0,00	6.029.000,00	487.657,40	5.541.342,60	2.647.795,56	-2.160.138,16	0,00	
41	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nr. 34 und 40)		-1.601.900,00	0,00	-1.601.900,00	1.072.026,61	-2.673.926,61	778.624,66	293.401,95	0,00	
42	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Summe der Nr. 26 und 41)		-2.578.600,00	0,00	-2.578.600,00	804.036,62	-3.382.636,62	2.511.581,12	-1.707.544,50	0,00	
43	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	367.900,00	-367.900,00	0,00	
44	- Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen		812.900,00	0,00	812.900,00	244.011,46	568.888,54	1.138.567,24	-894.555,78	0,00	
45	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen (Saldo der Nr. 43 und 44)		-812.900,00	0,00	-812.900,00	-244.011,46	-568.888,54	-770.667,24	526.655,78	0,00	
46	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
47	- Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
48	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Sicherung d. Zahlungsfähigk. (Saldo d. Nr. 46+47)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
49	+ Abnahme der liquiden Mittel		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	- Zunahme der liquiden Mittel		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
51	= Veränderung der liquiden Mittel (Saldo Nr. 49 + 50)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
52	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Saldo 45,48,51)		-812.900,00	0,00	-812.900,00	-244.011,46	-568.888,54	-770.667,24	526.655,78	0,00	
53	+ Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen		0,00	0,00	0,00	478.150,97	-478.150,97	10.178.770,96	-9.700.619,99	0,00	
54	- Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen		0,00	0,00	0,00	476.560,33	-476.560,33	10.074.816,39	-9.598.256,06	0,00	

Betreff

**Beendigung des Einsatzes von Glyphosat und Neonicotinoid-Insektiziden
 (Antrag von Frau Falkert, Bürgerbündnis)**

<i>Sachbearbeitendes Amt:</i> Fraktion/Stadtvertreter	<i>Datum</i> 25.06.2018
<i>Sachbearbeitung:</i> Carolin Gäbler	
<i>Verantwortlich:</i> Frau Falkert (WG Bürgerbündnis)	
<i>Beteiligte Dienststellen:</i>	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Hauptausschuss der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Vorberatung)	25.06.2018	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	04.07.2018	Ö

Beschluss-Nr. RDG/BV/FS-18/625

Beendigung des Einsatzes von Glyphosat und Neonicotinoid-Insektiziden

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Bei der Bewirtschaftung land- und forstwirtschaftlicher Flächen, entlang von Straßen und Wegen, sowie in Gartenanlagen und Parks verzichtet die Stadt Ribnitz-Damgarten und ihre nachgeordneten Einrichtungen ab sofort auf den Einsatz von glyphosathaltigen Herbiziden und Neonicotinoid-Insektiziden, soweit dies noch nicht geschehen ist. Beim Abschluss neuer Pachtverträge für städtische landwirtschaftliche Flächen und Gärten und bei der Verlängerung von Pachtverträgen wird eine entsprechende Klausel eingefügt. Diese Vorgabe wird auch bei Verträgen umgesetzt, die eine automatische Verlängerung für den Fall vorsehen, dass keine Kündigung erfolgt.

2. In den relevanten Satzungen und Arbeitsanweisungen der Stadt Ribnitz-Damgarten wird der Einsatz von Glyphosat vollständig verboten. Entsprechende Regelungen werden angepasst oder aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:						
davon anwesend:		Ja-Stimmen:		Nein-Stimmen		Stimmenthaltungen:

Sachverhalt/Begründung:

Deutschlandweit verzichten bereits 90 Städte und Gemeinden auf Glyphosat und andere Pestizide bei der Pflege ihrer Grün- und Freiflächen. So auch Rostock und Neustrelitz.

Unabhängig von der Frage nach gesundheitlichen Risiken (Glyphosat gilt als krebserregend) ist eine drastische Reduktion des Glyphosateinsatzes aus ökologischen Gründen geboten, um den dramatischen Rückgang der Artenvielfalt in unserer Kulturlandschaft zu stoppen. Dem Verlust an totgespritzten Wildkräutern folgt eine reduzierte Populationsdichte entlang der Nahrungskette – bis hin zu Säugetieren und Vögeln. 30 Prozent aller Vögel der Agrarlandschaft stehen bereits auf der Roten Liste der bestandbedrohenden Tierarten. Glyphosat ist außerdem ein Wasserschadstoff. Gelangt er in Bäche, Flüsse und ins Grundwasser, wird er dort zum Problem für Wasserlebewesen. Besonders empfindlich reagieren Amphibien auf Glyphosat: Ihre Embryonalentwicklung wird gestört.

Glyphosat wird in Deutschland zudem nicht fachgerecht und zu häufig eingesetzt. Allein an Privatanwender werden mindestens 50 Tonnen jährlich verkauft, andere Schätzungen gehen von einem Mehrfachen aus. Die biochemischen Eigenschaften von Glyphosat machen Pflanzen krankheitsanfälliger und reduzieren die Verfügbarkeit von Nährstoffen. In der Folge sind wiederum erhöhter Pestizideinsatz und Düngung erforderlich.

Hinsichtlich der Neonicotinoid-Insektizide verweisen wir erläuternd auf einen aktuellen Artikel im GEO-Magazin bezüglich der schädlichen Auswirkungen auf Bienenvölker und andere Insekten. Die Neonicotinoide sind mindestens beteiligt am gegenwärtigen zu beobachtenden Rückgang der Insektenbestände, der mittelfristig nicht nur die in der Nahrungskette der von ihnen abhängigen Arten bedroht, sondern auch die Bestäubung von z.B. Obstbäumen massiv gefährdet.

Die Stadt Ribnitz-Damgarten soll Vorbild werden gegenüber privaten Grundstückseignern und eine Vorreiterrolle für andere Städte und Kommunen übernehmen, indem sie den Gebrauch von Glyphosat und Neonicotinoiden auf eigenen Flächen untersagt. Auf versiegelten Flächen ist die Anwendung von Glyphosat ohnehin gesetzlich verboten.

Betreff

Abschaffung der Pflicht zur Erhebung von Straßenbaubeiträgen (Antrag von Frau Falkert, Bürgerbündnis)

Sachbearbeitendes Amt:

Fraktion/Stadtvertreter

Datum

25.06.2018

Sachbearbeitung:

Carolin Gäbler

Verantwortlich:

Frau Falkert (WG Bürgerbündnis)

*Beteiligte Dienststellen:**Beratungsfolge (Zuständigkeit)**Sitzungstermin**Status*

Hauptausschuss der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Vorberatung)

25.06.2018

N

Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)

04.07.2018

Ö

Beschluss-Nr. RDG/BV/FS-18/626

Abschaffung der Pflicht zur Erhebung von Straßenbaubeiträgen

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beauftragt den Bürgermeister,

1. gegenüber dem Land Mecklenburg-Vorpommern die Zustimmung der Stadt Ribnitz-Damgarten zur Initiative für eine Novellierung von § 8 Kommunalabgabengesetz M-V (KAG M-V) zwecks Abschaffung der Pflicht zur Erhebung von Straßenbaubeiträgen zu erklären.
2. das Land Mecklenburg-Vorpommern zur Suche nach alternativen Finanzierungsquellen aufzufordern.
3. sich mit weiteren Bürgermeistern bzw. Gemeinden des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Gesetzesnovelle einzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:						
davon anwesend:		Ja-Stimmen:		Nein-Stimmen		Stimmenthaltungen:

Sachverhalt/Begründung:

Entsprechend § 8 Straßenbaubeiträge Absatz 1 des Kommunalabgabengesetzes von Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) „(sind) zur Deckung des Aufwandes für die Anschaffung, Herstellung, Verbesserung, Erweiterung, Erneuerung und den Umbau der notwendigen öffentlichen Straßen, Wege und Plätze...Straßenbaubeiträge zu erheben.“

Straßenbaubeiträge für Gemeindestraßen stellen eine unverhältnismäßige Härte für anliegende Einwohner/innen dar. Hinzu kommt eine Ungleichbehandlung, da solche Beiträge nicht für Landes- und Bundesstraßen anfallen, die zu 100 % aus Steuermitteln errichtet und ausgebaut werden. Kommunal jedoch müssen die Anlieger zahlen, d.h. nicht alle Nutzer der Straßen. Da Kommunen oftmals einen hohen Sanierungstau haben, die Straßen somit nicht regelmäßig in Stand gesetzt werden, steigt am Ende der Anliegerbeitrag weiter.

Aus diesen Gründen haben bereits vier Bundesländer auf eine Erhebung verzichtet (Hamburg, Berlin, Baden-Württemberg, Bayern), in zwei weiteren Bundesländern wird dies diskutiert (Hessen, Schleswig-Holstein).

Auch in M-V gibt es entsprechende Initiativen, wie die jüngst begonnene Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative des Mitglieds des Europäischen Parlaments aus M-V, Arne Gericke, und des Landesverbandes der FREIEN WÄHLER M-V, unter dem Motto „Stopp StrAB! Faire Straße“.

Die Stadtvertretung von Bad Doberan hat am 29.01.2018 und die Hansestadt Rostock am 07.03.2018 einen ähnlichen Beschluss gefasst.